

**Amt
für Soziales und Integration**



Geschäftsbericht 2013

Impressum



Impressum

Herausgeber

Stadt Dessau-Roßlau
Amt für Soziales und Integration
Postfach 1413
06813 Dessau-Roßlau

Bezugstelle

Amt für Soziales und Integration, kostenfrei

Stand

März 2014

Redaktion, Inhalt, Gestaltung und Fotos

Amt für Soziales und Integration

Ihre Informationen, Anregungen und Anfragen können Sie per

Telefon: (0340) 204 15 64

e-Mail: sozialamt@dessau-rosslau.de

Fax: (0340) 204 21 50

weiterleiten.

Hinweise

Der Nachdruck (auch auszugsweise) ist nur mit Genehmigung des Herausgebers und mit Quellenangabe gestattet.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Weitere Informationen finden Sie auf den städtischen Internetseiten des Amtes unter

www.dessau-rosslau.de (Rubrik Gesundheit und Soziales)

Inhalt *Seite*

- 1 Vorwort 5**
- 2 Kalender 2013 6**
- 3 Leitbilder und Leistungsspektrum 14**
 - 3.1 Leitbilder 14
 - 3.2 Leistungsspektrum 17
- 4 Organisation des Amtes 18**
 - 4.1 Amtsstruktur und Personal 18
 - 4.2 Neue Verwaltungsabläufe 19
- 5 Soziale Leistungen im Überblick 21**
- 6 Existenzsichernde Leistungen 22**
 - 6.1 Sozialhilfe SGB XII 23
 - 6.1.1 Hilfe zum Lebensunterhalt 25
 - 6.1.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 26
 - 6.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II 29
 - 6.2.1 Bedarfe für Unterkunft und Heizung 30
 - 6.2.2 Einmalige Beihilfen 33
 - 6.3 Wohngeld 34
 - 6.4 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 37
 - 6.5 Unterhaltssicherung für Wehrübende 39
- 7 Soziale Brennpunkte im Stadtgebiet 40**
 - 7.1 Bevölkerungsentwicklung in den Stadtbezirken 41
 - 7.2 Soziale Brennpunkte 43
 - 7.3 Soziale Bedürftigkeit von Kindern 46
 - 7.4 Soziale Bedürftigkeit von Jugendlichen 48
 - 7.5 Soziale Bedürftigkeit von Erwachsenen 51
 - 7.6 Soziale Bedürftigkeit von Senioren 52
 - 7.7 Fazit Soziale Brennpunkte 55
- 8 Wohnhilfen 57**
 - 8.1 Wohnungsbindungen nach WoFG 57
 - 8.2 Wohnraumversorgung von Migranten und Asylbewerbern 58
 - 8.3 Vermeidung von Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit 59
- 9 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (SGB XII) 61**
 - 9.1 Schuldnerberatung 61
 - 9.2 Projekt Blitz 63
- 10 Hilfen für Menschen mit Behinderung 64**
 - 10.1 Eingliederungshilfen SGB XII 65
 - 10.1.1 Zielvereinbarung mit der Sozialagentur Sachsen-Anhalt 67

Inhalt

- 10.1.2 Wohnschule „Schritt für Schritt“ 69
- 10.2 Träger und Einrichtungen 69
- 11 Hilfen für pflegebedürftige Menschen 71**
 - 11.1 Hilfe zur Pflege SGB XII 71
 - 11.2 Pflegestrukturplanung Dessau-Roßlau „Leben mit Pflege“ 73
 - 11.3 Vernetzte Pflegeberatung 75
 - 11.4 Arbeitskreis „Niedrigschwellige Angebote“ 76
 - 11.5 Träger, Einrichtungen und Dienste 77
- 12 Hilfen für Senioren / Altenhilfe 80**
 - 12.1 Zentrales Informationsbüro „Leben und Wohnen im Alter und bei Behinderung“ 82
 - 12.2 Studie „Jenseits der 60 - wie wollen wir leben?“ 85
 - 12.3 Seniorenbeirat 86
- 13 Sonstige Hilfen 88**
 - 13.1 Leistungen für Bildung und Teilhabe 88
 - 13.2 Hilfe in anderen Lebenslagen SGB XII 90
 - 13.3 Bundeselterngeld 91
 - 13.4 Bundesbetreuungsgeld 91
 - 13.5 Sozialpässe 92
- 14 Finanzen 94**
 - 14.1 Umstellung auf doppischen Haushalt 94
 - 14.2 Kommunalfinanzen 94
 - 14.3 Bundes- und Landesmittel 95
- 15 Beteiligung an kommunalen Projekten 97**
 - 15.1 Mietspiegel Dessau-Roßlau 97
 - 15.2 Aktion Stromspar-Check 98
- 16 Ausschuss für Gesundheit und Soziales 99**
- 17 Öffentlichkeitsarbeit des Amtes 101**
 - 17.1 Broschüre Altenpflegeheime in Dessau-Roßlau 101
 - 17.2 Beteiligung an der Broschüre „Leo-Familie“ 101

Danksagung

Anlagen

- 1 - Kennzahlen im Überblick
- 2 - Existenzsichernde Leistungen in den Stadtbezirken
- 3 - Existenzsichernde Leistungen für Kinder und Jugendliche in den Stadtbezirken
- 4 - Existenzsichernde Leistungen für erwerbsfähige Erwachsene in den Stadtbezirken
- 5 - Existenzsichernde Leistungen für Senioren in den Stadtbezirken
- 6 - Soziale Träger, Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderung
- 7 - Produkte in Produktverantwortung des Amtes für Soziales und Integration

Vorwort

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

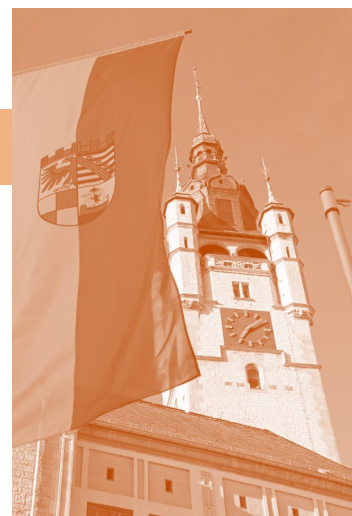
ein ereignisreiches Jahr 2013 liegt hinter uns. In vielerlei Hinsicht war dieses Jahr von positiven Entwicklungen geprägt. So kann ich Ihnen mitteilen, dass erneut ein Rückgang der Anzahl der Menschen zu verzeichnen war, die zur Sicherung ihrer Lebens- und Wohnkosten existenzsichernde Leistungen in Anspruch nehmen mussten. Ihr Anteil an unserer städtischen Gesamtbevölkerung ist von **17,3 Prozent** im Jahr 2012 auf **17,2 Prozent** im Berichtsjahr gesunken. Damit setzt sich der positive Trend der vergangenen Jahre fort. Und dennoch ist immer noch **jeder 6. Einwohner** unserer Stadt sozial benachteiligt. In vielen Fällen sind Familien mit Kindern betroffen. Um die Folgen dieser Benachteiligung zu mildern, haben sowohl die Bundes- als auch Landespolitik weiterführende soziale Hilfen, wie beispielsweise die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes, gesetzlich verankert. Im Berichtsjahr wurden die Leistungen des Teilhabepaketes von nahezu jedem leistungsberechtigten Kind oder Jugendlichen, das Leistungen wie Wohngeld, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielt, in Anspruch genommen.

Auf den folgenden Seiten werden Sie auch zu diesem Thema detaillierte Ausführungen erhalten. Darüber hinaus haben wir die im vergangenen Jahr begonnene Betrachtung von sozialen Brennpunkten in unserer Stadt fortgesetzt. Diese Auswertungen können und sollen keine Sozialberichterstattung ersetzen, sind aber ein wichtiger Indikator für die soziale Bedürftigkeit der Einwohner in verschiedenen Stadtbezirken unserer Stadt.

Einen weiteren Schwerpunkt unserer Arbeit bildete die Erarbeitung der Pflegestrukturplanung für die Stadt Dessau-Roßlau. Demografisch bedingt wird aufgrund der Zunahme der Anzahl hochaltriger Einwohner der Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung unserer Stadt steigen. Im Leitbild Dessau-Roßlaus hat die Stadt im Handlungsfeld „Soziales Miteinander“ das selbstbestimmte Altern, zu dem bedarfsweise auch eine hochwertige Pflege- und Betreuungsstruktur gehört, als Ziel verankert. Mit der Pflegestrukturplanung wurde gemeinsam mit verschiedenen Akteuren des Gesundheits- und Pflegemarktes ein Rahmenkonzept zur Umsetzung dieses Leitzieles geschaffen. In den folgenden Jahren wird es darum gehen, die in der Planung konzipierten Entwicklungsstrategien und Maßnahmen konsequent umzusetzen.

Liebe Leserinnen und Leser, bereits zum sechsten Mal in Folge berichtet das Amt für Soziales und Integration nunmehr über die Arbeit des zurückliegenden Jahres. Im vorliegenden Bericht erhalten Sie umfangreiche Informationen zu den verschiedenen Leistungsbereichen im Zuständigkeitsbereich des Amtes, aber auch über Aktivitäten der vielen zum Teil ehrenamtlich Tätigen, die unsere Arbeit durch ihr Engagement im Interesse der Bürger unserer Stadt unterstützt haben. In diesem Zusammenhang sei besonders auf die Danksagung am Ende des Berichtes verwiesen.

Heike Paesold
Amtsleiterin



2

2. Kalender 2013

JANUAR

Erhöhung der Bemessungssätze für Regelbedarfsstufen

Zum 1. Januar 2013 wurden die Bemessungssätze für Regelbedarfsstufen der Grundsicherung in den Rechtskreisen SGB II und SGB XII erneut erhöht.

📌 Kapitel 6.1

Bildung des Arbeitskreises „Niedrigschwellige Angebote in Dessau-Roßlau“

Am 16. Januar 2013 fand das erste Arbeitstreffen dieses Arbeitskreises unter Beteiligung der Clearingstelle des Landes Sachsen-Anhalt mit dem Ziel der Schaffung von niedrigschwelligen Angeboten in Dessau-Roßlau statt.

📌 Kapitel 11.4

Sitzung zum Thema “Senioren- und behindertenfreundlicher Service”

In einer gemeinsamen Sitzung widmeten sich der Seniorenbeirat und der Beirat für Menschen mit Behinderung der Ausgestaltung des Zertifikats “Senioren- und behindertenfreundlicher Service“. Das Zertifikat soll zukünftig an Gewerbetreibende und Einrichtungen in Dessau-Roßlau vergeben werden.

📌 Kapitel 12.3

FEBRUAR

Ausschuss für Gesundheit und Soziales - 1. Sitzung 2013

Im Focus der Sitzung am 26. Februar 2013 standen die Förderung des Projektes „Kleine Arche“ und der Entwurf der Pflegestrukturplanung.

📌 Kapitel 16

Seniorenvertreterversammlung “Clever auf Achse mit Bus und Bahn”

Krötenhof

Am 28. Februar 2013 widmete sich die erste Seniorenvertreterversammlung des Jahres im Krötenhof dem obigen Thema. Vertreter der Deutschen Bahn und der Dessauer Verkehrsgesellschaft stellten sich den Fragen der Seniorenvertreter.

📌 Kapitel 12.3

MÄRZ

Vernetzte Pflegeberatung

Am 6. März 2013 traf sich der Arbeitskreis der Vernetzten Pflegeberatung zu seinem ersten Treffen des Jahres. Im Mittelpunkt der Beratung standen die Themen des Kurzzeitpflegemanagement in Dessau Roßlau und die Pflegestrukturplanung der Stadt.

📌 Kapitel 11.3

Einweihung der K & S Seniorenresidenz Dessau

Mit einer Einweihungsfeier wurde am 11. März 2013 die 15. Pflegeeinrichtung in Dessau-Roßlau eröffnet.

📌 Kapitel 11.5

APRIL

Ausschuss für Gesundheit und Soziales - 2. Sitzung 2013

Im Vordergrund der 2. Sitzung des Jahres wurden am 2. April 2013 die Themen Schulsozialarbeit, Geschäftsergebnisse 2012 und geschäftspolitische Ziele 2013 des Jobcenters Dessau-Roßlau behandelt. Außerdem stellte der Verein „Helfende Hände“ seine Arbeit vor. Das Gesundheitsamt informierte über den Umgang bei Verdacht auf Infektionen und Lebensmittelvergiftungen.

📌 Kapitel 16

Pflegestammtisch

Im Gartenhaus des Palais Bose fand am 11. April 2013 im Rahmen der Treffen des Pflegestammtischs eine Diskussionsrunde zur Pflegestrukturplanung der Stadt Dessau-Roßlau statt.

📌 Kapitel 11.2

Auftaktveranstaltung zur Pflegestrukturplanung

Auf Einladung des Amtes für Soziales und Integration wurde am 17. April 2013 mit einer Auftaktveranstaltung im Ratssaal des Rathauses die Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Erstellung der Pflegestrukturplanung mit dem Titel „Leben mit Pflege“ eingeleitet. Eine Vielzahl von Akteuren aus Pflege, Wohnungswirtschaft, sozialen Einrichtungen und Verwaltung waren der Einladung gefolgt.



Amtsleiterin Heike Paesold

📌 Kapitel 11.2

Vortrag vor zukünftigen Seniorenbegleitern

Im Rahmen der Ausbildungsreihe der Evangelischen Erwachsenenbildung Anhalt zum Seniorenbegleiter informierte das Amt für Soziales und Integration am *24. April 2013* über die Leistungspalette des Amtes und insbesondere über die Arbeit des Zentralen Informationsbüros „Leben und Wohnen im Alter und bei Behinderung“.

20 Jahre Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen

Mit einer Feierstunde bedankte sich die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen der ASG Dessau e.V. am *23. April 2013* bei allen Beteiligten und Unterstützern, die in den letzten zwanzig Jahren die Arbeit der Gruppen aktiv begleitet haben.

Seniorenvertreterversammlung zum Thema „Demografischer Wandel“

Die Vertreterversammlung der Senioren befasste sich am *25. April 2013* mit dem Thema „Demografischer Wandel“ und insbesondere mit seinen Auswirkungen in Dessau-Roßlau. Als Referentin war Frau Berge von der Initiative „Lernen vor Ort“ geladen.

📌 Kapitel 12.3

Mai

Empfang des Oberbürgermeisters anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Seniorenbeirates

Am *17.05.2014* hatte der Oberbürgermeister der Stadt jetzige und bereits ausgeschiedene Mitglieder des Seniorenbeirates zu einem kleinen Empfang in das Restaurant „Am Alten Theater“ geladen, um das 20-jährige Bestehen des Beirates zu feiern.

Ausschuss für Gesundheit und Soziales - 3. Sitzung 2013

In der Sitzung am *28.05.2013* wurden von den Stadträten die Erstellung eines Integrationskonzeptes für die Stadt Dessau-Roßlau und die Richtlinie zur Förderung von Trägern öffentlich geförderter Beschäftigung der Stadt Dessau-Roßlau einstimmig beschlossen. Darüber hinaus thematisierten die Mitglieder die Förderung der Kurzzeitpflege in Dessau-Roßlau.

📌 Kapitel 16

Juni

Wiedereröffnung der Kurzzeitpflegestation

Am *1. Juni 2013* wurde die Kurzzeitpflege des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Dessau e. V. mit zehn Kurzzeitpflegeplätzen wiedereröffnet.

📌 Kapitel 11.5

Neue Broschüre „Altenpflegeheime in Dessau-Roßlau“ erschienen

Bereits zum dritten Mal erschien zum *1. Juni 2013* die neue Broschüre, in der in 16 Kurzporträts alle ortsansässigen Altenpflegeheime vorgestellt werden.

📌 Kapitel 17.1

Arbeitstreffen der Vernetzten Pflegeberatung

In seinem zweiten Treffen des Jahres befasste sich der Arbeitskreis der Vernetzten Pflegeberatung am *19. Juni 2013* mit dem Thema Entlassungsmanagement. Der Arbeitskreis hatte Vertreter der örtlichen Kliniken zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen.

📍 Kapitel 11.3

Landeskandidaten für den Bundestag stellen sich vor

Im Rahmen einer Seniorenvertreterversammlung stellten sich am *20. Juni 2013* Kandidaten aus Sachsen-Anhalt für den Deutschen Bundestag den Fragen der Seniorenvertreter.

📍 Kapitel 12.3

Juli

Ausschusses für Gesundheit und Soziales - 4. Sitzung 2013

Am *3. Juli 2013* standen Informationen zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept, zur Einführung des Betreuungsgeldes für Eltern und zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes für Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes für Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt der Ausschusssitzung.

📍 Kapitel 16

August

Einführung des Betreuungsgeldes für Eltern

Am *1. August 2013* sind im Rahmen des Bundeselterngeldgesetzes (BEEG) die Regelungen für das Betreuungsgeld in Kraft getreten.

📍 Kapitel 13.4

September

Dessau-Roßlauer Seniorenwoche

Mit 119 Veranstaltungen ganz unterschiedlicher Art fand vom *8. bis 15. September 2013* an 37 verschiedenen Orten im gesamten Stadtgebiet die diesjährige Seniorenwoche statt.

Die Woche wurde am 8. September mit einem musikalischen Fest im Krötenhof eröffnet. Mit Musik endete die Woche auch wieder - und zwar mit dem bereits traditionellen Konzert im Anhaltischen Theater, das in diesem Jahr den Titel „Zauber aus Melodien“ trug.

📍 Kapitel 12.1

Seniorenwoche
08. - 15. September 2013

SONNTAG, 08. SEPTEMBER 2013
Eröffnung mit den Muldespatzen
Blasmusik und Tanz mit dem Akener Duo
Wildschwein vom Grill im Krötenhof

MITTWOCH, 11. SEPTEMBER 2013
Seniorenforum
20 Jahre Seniorenbeirat

SONNTAG, 15. SEPTEMBER 2013
Abschlusskonzert
im Anhaltischen Theater

Weitere Informationen im Amtsblatt Nr.9
oder auf www.dessau-rosslau.de

am

September

Ausstellungseröffnung „Park im Wandel der Zeiten“



Tatjana Schewtschenko

Am *10. September 2013* eröffnete Tatjana Schewtschenko in der ersten Etage des Rathausanbaus eine Ausstellung mit Fotografien, die den Park Luisium im Wandel der Jahreszeiten zeigen. Die Hobbyfotografin wurde 1945 in Nowgorod geboren und lebt seit 1980 in Dessau-Roßlau.

20 Jahre Seniorenbeirat

Mit einer Festveranstaltung feierte der Seniorenbeirat im Krötenhof im Rahmen der Seniorenwoche am *11. September 2013* gemeinsam mit vielen Gästen und Unterstützern sein zwanzigjähriges Bestehen.

i Kapitel 12.3

Seniorenmesse

Mit einem sowohl informativen als auch unterhaltsamen Programm waren alle interessierten Dessau-Roßlauer am *14. September 2013* zur Seniorenmesse in die Stadtparkasse eingeladen. Die Messe findet im zweijährigen Rhythmus statt.



Männerchor Roßlau e. V. auf der Seniorenmesse

Stadtumbau-Radtour 2013

Erstmalig fand die Stadtumbau-Radtour im Rahmen der Seniorenwoche statt. Unter dem Titel „Entdeckungen für Jung und Alt“ stand am *7. September 2013* die Schaffung eines attraktiven Lebensumfeldes für Familien und junge Menschen sowie die Schaffung von Bedingungen für ein selbstbestimmtes Altern im Mittelpunkt der Tour.



Start der Tour am „Gartenhäuschen“ des Palais Bose

Dabei wurden u. a. Projekte in den Quartieren „Johannisviertel“ und „Am Leipziger Tor“ vorgestellt.

Ausschuss für Gesundheit und Soziales - 5. Sitzung 2013

Schwerpunkte der 5. Sitzung des Jahres waren am 17. September 2013 der Geschäftsbericht 2012 des Amtes für Soziales und Integration und der Bericht über das Arbeitsbündnis Jugend, Beruf und Sozialleistungsträger.

📌 Kapitel 16



Oktober

20 Jahre Beirat für Menschen mit Behinderung

Mit Wegbegleitern, Unterstützern und Partnern feierte der Beirat für Menschen mit Behinderung am 24. Oktober 2014 im Restaurant „Altes Theater“ sein zwanzigjähriges Bestehen.

📌 Kapitel 10.3

Beginn der Softwareumstellung im Amt



Im Oktober 2013 wurde mit den Vorbereitungsarbeiten zur Umstellung auf das Datenbanksystem OPEN PROSOZ begonnen. Betroffen waren alle Leistungsbereiche des örtlichen Sozialhilfeträgers. Die Umstellung konnte im Wesentlichen bis zum Jahresende abgeschlossen werden. Damit erfolgte ab 1. Januar 2014 die reguläre Zahlbarmachung über das neue System. Parallel zur Softwareumstellung wurde mit der Umstellung auf ein neues

Aktensystem begonnen.

📌 Kapitel 4.2

November

Fördermittelbescheid für Studie „Jenseits der 60 - wie wollen wir leben?“

Im Rahmen des Förderprogramms „Anlaufstellen für ältere Menschen“ hatte sich das Amt für Soziales und Integration im Vorjahr um Fördermittel zur Durchführung einer Studie mit obigem Titel beworben. Am 1. November 2013 erhielt das Amt eine Bewilligung in Höhe von 10.000 Euro. Mit der Studie wurde im Januar 2014 begonnen.

📌 Kapitel 12.2

2. Dessau-Roßlauer Gesundheitstag

Zum zweiten Mal veranstaltete das Gesundheitsamt der Stadt Dessau-Roßlau in Kooperation mit den Krankenkassen, Krankenhäusern, dem Amt für Soziales und Integration, den Selbsthilfegruppen der ASG und vielen anderen Partnern am *6. November 2013* in der Marienkirche einen Gesundheitstag. Die Themen Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Demenz standen in diesem Jahr im Mittelpunkt der gut besuchten Veranstaltung.

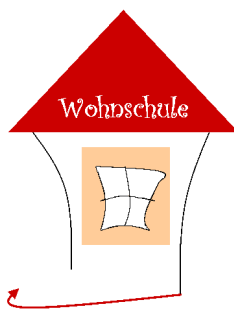
📌 Kapitel 12.1

Evaluation der Vernetzten Pflegeberatung in Sachsen-Anhalt

Im dritten Arbeitstreffen der Vernetzten Pflegeberatung wurde am *6. November 2013* über den Arbeitsstand der Evaluation der Vernetzten Pflegeberatung Sachsen-Anhalt, die das Zentrum für Sozialforschung Halle e. V. Im Auftrag des Landes durchgeführt hatte, berichtet.

📌 Kapitel 11.3

Start der Wohnschule „Schritt für Schritt“



Im Rahmen dieses gemeinsamen Projektes der Regenbogenschule und der Stadt Dessau-Roßlau und mit Unterstützung der Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH wurde am *7. November 2013* die erste Wohnung von den Schülern der Regenbogenschule eingeweiht. Mit diesem Projekt sollen Jugendliche der Berufsschulklasse lernen, den Alltag in ihren eigenen vier Wänden selbstbestimmt zu gestalten.

📌 Kapitel 10.1.2

Ausschuss für Gesundheit und Soziales - 6. Sitzung 2013

In seiner sechsten Sitzung des Jahres stimmte der Ausschuss am *12. November 2013* dem Entwurf der Pflegestrukturplanung „Leben mit Pflege“ zu. Die Planung wurde am *20. November 2013* auch vom Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus beschlossen.

Darüber hinaus wurde über die Weiterführung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes diskutiert.

📌 Kapitel 16

Ehrenamtliche Demenzbegleiter beenden Ausbildung

Elf ehrenamtliche Demenzbegleiter, die sich mehrere Monate vom Malteser Hilfsdienst ausbilden lassen hatten, erhielten am *13. November 2013* ihre Zertifikate.

📌 Kapitel 11.4

Seniorenvertreter treffen sich zum Jahresabschluss

In ihrer letzten Sitzung des Jahres blickten die Seniorenvertreter am *28. November 2013* im Marthahaus noch einmal auf das zurückliegende Jahr zurück, analysierten Erreichtes und formulierten Aufgaben für das kommende Jahr.

📌 Kapitel 12.3

Frühförderstelle der St. Johannis GmbH eröffnet

Am 13. November 2014 wurde in der Friedrichstrasse 32 die dritte Frühförderstelle in Dessau-Roßlau eröffnet. Da aufgrund ihrer Vernetzung mit dem Jugendmigrationsdienst eine Vielzahl von Dolmetschern zur Verfügung steht, kann die St. Johannis GmbH auch Kindern mit Migrationshintergrund Leistungen der Frühförderung anbieten.

📍 Kapitel 10.2

Seniorenweihnachtsfeier

Wie in jedem Jahr, war auch die Weihnachtsfeier 2013 wieder eine mit 250 Teilnehmern gut besuchte Veranstaltung. Gemeinsam organisiert vom Amt für Soziales und Integration und dem Seniorenbeirat wurde die Veranstaltung am 29. November 2013 von einer Vielzahl von Sponsoren unterstützt.

📍 Kapitel 12.1



Dezember

Pflegestrukturplanung vom Stadtrat beschlossen



Am 11. Dezember 2013 hat der Stadtrat in seiner letzten Sitzung des Jahres die Pflegestrukturplanung „Leben mit Pflege“ für die Stadt Dessau-Roßlau beschlossen.

📍 Kapitel 11.2

3. Leitbilder und Leistungsspektrum

3.1 Leitbilder

Leitbild: Soziales Miteinander



Mit dem LeitBild „Die Bauhausstadt, in der Moderne Tradition hat“ formulierte die Stadt Dessau-Roßlau im Jahr 2011 erstmalig gesamtstädtische Leitsätze und Leitziele für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt. Diesen Zielen fühlt sich auch das Amt für Soziales und Integration in seiner täglichen Arbeit verpflichtet.

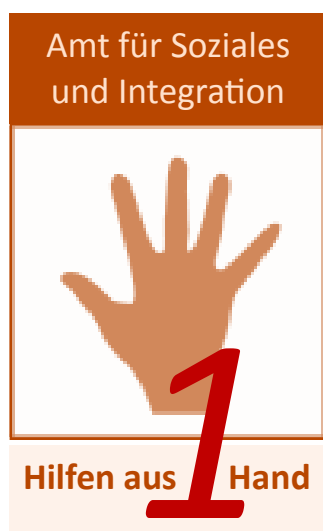
Wesentliche Ziele für den Aufgabenbereich des Amtes sind im Handlungsfeld „Soziales Miteinander“ verankert. In der folgenden Übersicht sind die betreffenden Ziele, gelistet und mit einzelnen Maßnahmen und Projekten (hier als **Etappen** gekennzeichnet), die im Berichtsjahr begonnen oder abschließend durchgeführt wurden, unterlegt.

Ziel 01	Dessau-Roßlau fördert das Bewusstsein für Integration und ein tolerantes Miteinander. Durch interkulturellen Austausch wird eine Belebung der Stadt erreicht.
Etappen	■ Dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern in Mietwohnungen im gesamten Stadtgebietes - ⓘ Kapitel 8.2
Ziel 02	Dessau-Roßlau schafft ein attraktives Lebensumfeld für Familien und junge Menschen. Dabei stellt sich die Stadt dem demografischen Wandel und trägt zunehmend Individualisierungstendenzen Rechnung.
Etappen	■ Studie „Jenseits der 60 - wie wollen wir leben?“ begonnen - ⓘ Kapitel 12.2
Ziel 03	Das Angebot von Orten der generations- und kulturübergreifenden Begegnung, die das Verständnis füreinander fördern sowie fehlende familiäre Strukturen in der Bevölkerung auffangen können, wird in Dessau-Roßlau optimiert. Mehrgenerationenhäuser werden als gutes Beispiel dafür weiter unterstützt.
Etappen	■ Studie „Jenseits der 60 - wie wollen wir leben?“ begonnen - ⓘ Kapitel 12.2 ■ Pflegestrukturplanung „Leben mit Pflege“ erstellt - ⓘ Kapitel 11.2 ■ Ausweitung des Beratungs- und Hilfeumfangs des ZIB - ⓘ Kapitel 12.1

<p>Ziel 04</p>	<p>In der Stadt Dessau-Roßlau wird das selbstbestimmte Altern für Seniorinnen und Senioren auch durch eine qualitativ hochwertige Betreuungsstruktur gesichert. Damit gehen die Gewährleistung sozialer Infrastrukturen für ein aktives Altern und das Angebot an bedürfnisorientiertem und barrierefreiem Wohnen in vertrauter Umgebung einher.</p>
<p>Etappen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Studie "Jenseits der 60 - wie wollen wir leben?" begonnen - ⓘ Kapitel 12.2 ■ Pflegestrukturplanung "Leben mit Pflege" erstellt - ⓘ Kapitel 11.2 ■ Ausweitung des Beratungs- und Hilfeumfangs des ZIB - ⓘ Kapitel 12.1 ■ Finanzielle Unterstützung der Kurzzeitpflege der Diakonie - ⓘ Kapitel 11.5 ■ Bildung eines Arbeitskreises zur Förderung niedrigschwelliger Angebote - ⓘ Kapitel 11.4 ■ Zusammenarbeit mit den Pflegekassen im Rahmen der "Vernetzten Pflegeberatung" - ⓘ Kapitel 11.3 ■ Erstellung der Broschüre "Altenpflegeheime in Dessau-Roßlau 2013" - ⓘ Kapitel 17.1
<p>Ziel 06</p>	<p>Maßnahmen und Aktivitäten zur Entwicklung gesundheitsfördernder Lebenswelten in den Stadtbezirken, Schulen und Familien werden unterstützt.</p>
<p>Etappen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Pflegestrukturplanung "Leben mit Pflege" erstellt - ⓘ Kapitel 11.2 ■ Beteiligung am 2. Dessau-Roßlauer Gesundheitstag - ⓘ Kapitel 12.1
<p>Ziel 07</p>	<p>Barrierefreiheit und Einbeziehung werden im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention und gemäß der „Erklärung von Barcelona“ an allen städtischen Bereichen forciert und umgesetzt.</p>
<p>Etappen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Studie "Jenseits der 60 - wie wollen wir leben?" begonnen - ⓘ Kapitel 12.2 ■ Projekt Wohnschule "Schritt für Schritt" gestartet - ⓘ Kapitel 10.1.2
<p>Ziel 08</p>	<p>Chancengleichheit und Mitbestimmung aller Bürgerinnen und Bürger werden weiter etabliert. Armut und Armutstendenzen wird entgegengewirkt.</p>
<p>Etappen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erhebung sozialer Daten zur Ermittlung sozialer Brennpunkte und soziale Berichterstattung - Etablierung eines Frühwarnsystems ⓘ Kapitel 7 ■ Aktion Stromspar-Check fortgeführt - ⓘ Kapitel 15.2
<p>Ziel 09</p>	<p>Das bürgerschaftliche Engagement von Jung und Alt wird gestärkt und die Anerkennungskultur für das Ehrenamt verbessert. Verbände und Vereine werden in ihrer Selbstorganisation unterstützt und Synergien hergestellt und genutzt.</p>
<p>Etappen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beteiligung an Veranstaltungen für die Ausbildung von Seniorenbegleitern, zur Information von Selbsthilfegruppen usw. - ⓘ u. a. Kapitel 12.1 ■ Durchführung der Seniorenwoche - ⓘ Kapitel 12.1 ■ Mitarbeit im Seniorenbeirat und Beirat für Menschen mit Behinderung - ⓘ Kapitel 10.3 und 12.3

Ziel 10	Selbstinitiierte lokale Projekte und Feste sind Ausdruck bürgerschaftlichen Engagements. Unternehmen und Institutionen der Stadt unterstützen solche Vorhaben und fördern sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten.
Etappen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Durchführung der Seniorenwoche - ① Kapitel 12.1 ■ Unterstützung der Beiräte bei der Ausgestaltung des Zertifikates "Senioren- und behindertenfreundlicher Service" - ① Kapitel 12.3
Ziel 11	Die Stadtverwaltung ist Interessenvertreter und Dienstleister für Dessau-Roßlau und seiner Bürgerinnen und Bürger.
Etappen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ausweitung des Beratungs- und Hilfeumfangs des ZIB - ① Kapitel 12.1 ■ Erstellung der Broschüre Altenpflegeheime in Dessau-Roßlau - ① Kapitel 17.1 ■ Beteiligung an der Erstellung der Broschüre "LEO-Familie" - ① Kapitel 17.2 ■ Ausgestaltung der Seniorenweihnachtsfeier - ① Kapitel 12.1

Leitbild: Hilfen aus einer Hand



Seit vielen Jahren strebt das Amt das Ziel an, Beratung und Hilfen aus einer Hand zur realisieren. Doch was bedeutet das?

Die Idee, die hinter diesem Leitbild „Hilfen aus einer Hand“ steckt, ist mehr als dafür Sorge zu tragen, dass jeder Leistungsempfänger nur einen Ansprechpartner für möglicherweise verschiedene Leistungen im Amt hat. Es geht vielmehr darum, die Lebenssituation von Hilfesuchenden ganzheitlich zu betrachten, zu begleiten und gemeinsam mit den Betroffenen nach Lösungen zu suchen,

- ▶ die helfen, ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und
- ▶ die bestenfalls dazu beitragen, dass Hilfeempfänger zukünftig ihren Lebensunterhalt ohne oder mit möglichst wenig Hilfen der öffentlichen Hand bestreiten können.

Dabei führt häufig ein Hilfemix verschiedener Leistungen und Unterstützungen zum gewünschten Ziel. Mehr denn je ist auch die Vernetzung mit Hilfeangeboten anderer Leistungsträger notwendig.

Zur Realisierung dieses Leitbildes bedient sich das Amt zunehmend folgender Instrumente:

1. Vernetzte Beratungsstruktur im Amt und vor Ort in den Wohnquartieren
2. Fallmanagement für Menschen mit komplexem Hilfebedarf
3. Effiziente amtsinterne Verwaltungs- und Informationsabläufe.

In den folgenden Kapiteln wird auf diese Instrumente näher eingegangen.

3.2 Leistungsspektrum

Vom Amt für Soziales und Integration wurden im Berichtsjahr überwiegend individuelle soziale Hilfen in Form von materiellen Hilfen, Beratungsleistungen oder Serviceleistungen erbracht.

Wie bereits im Vorjahr zählten zu den materiellen Hilfen:

- Sozialhilfe (Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - SGB XII)
- Wohngeld (Wohngeldgesetz - WoGG)
- Leistungen für Bildung und Teilhabe (SGB XII)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Unterhaltssicherung für Wehrdienstleistende und Wehrübende (Unterhaltssicherungsgesetz - USG)
- Bundeselterngeld (Bundeselterngeldgesetz - BEEG).

Seit 1. August 2013 wird als neue Leistung des BEEG das Betreuungsgeld nach dem Betreuungsgeldgesetz gezahlt.

Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Sozialgesetzbuch Zweites Buch – SGB II) wurden im Berichtsjahr vom Jobcenter Dessau-Roßlau gewährt. Wie bereits in den Vorjahren nahm das Jobcenter auf der Basis der im Jahr 2010 geschlossenen Vereinbarung folgende Aufgaben des kommunalen Trägers (Stadt Dessau-Roßlau) wahr:

- ▶ Gewährung von Leistungen f. Unterkunft u. Heizung (§ 22 SGB II)
- ▶ Gewährung von einmaligen Beihilfen (§ 24 Abs. 3 SGB II)
- ▶ Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 28 SGB II)

Für die Koordination und Finanzverwaltung blieb weiterhin der kommunale Träger zuständig - diese Aufgaben gehörten zum Aufgabenbereich des Amtes für Soziales und Integration. Daher wird in diesem Bericht bei Ausführungen zum SGB II ausschließlich auf die Aufgaben eingegangen, für die originär der kommunale Träger zuständig war.

Menschen, die sich in persönlichen und/oder finanziellen Notlagen befinden benötigen zur ganzheitlichen Lösung ihrer Probleme neben materiellen Hilfen vor allem Beratung, Hilfestellung bei der Aktivierung ihrer Selbsthilfekräfte oder bedarfsweise die Einbindung von Leistungen anderer Leistungsträger. Das Amt für Soziales und Integration bietet für diese Fälle folgende Leistungen an:

- ▶ Schuldnerberatung
- ▶ Wohnhilfen, hier u. a.
 - die Beratung und Unterbringung von Wohnungs- und Obdachlosen
 - die Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Flüchtlingen
 - die Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen
 - Hilfen bei der Wohnungssuche



- ▶ Zentraler Informationsservice für Senioren und für Menschen mit Behinderung
- ▶ Allgemeine Pflegeberatung
- ▶ Sozialpässe

Neben individueller Beratung werden allgemeine Informationen durch eigene Publikationen oder über die Homepage der Stadt Dessau-Rosslau (www.dessau-rosslau.de / Rubrik Gesundheit und Soziales) auf Seiten des Amtes zur Verfügung gestellt.

Die Amtsleiterin Frau Paesold war im Berichtsjahr als ständiges Mitglied sowohl im Beirat für Menschen mit Behinderung als auch im Seniorenbeirat vertreten.

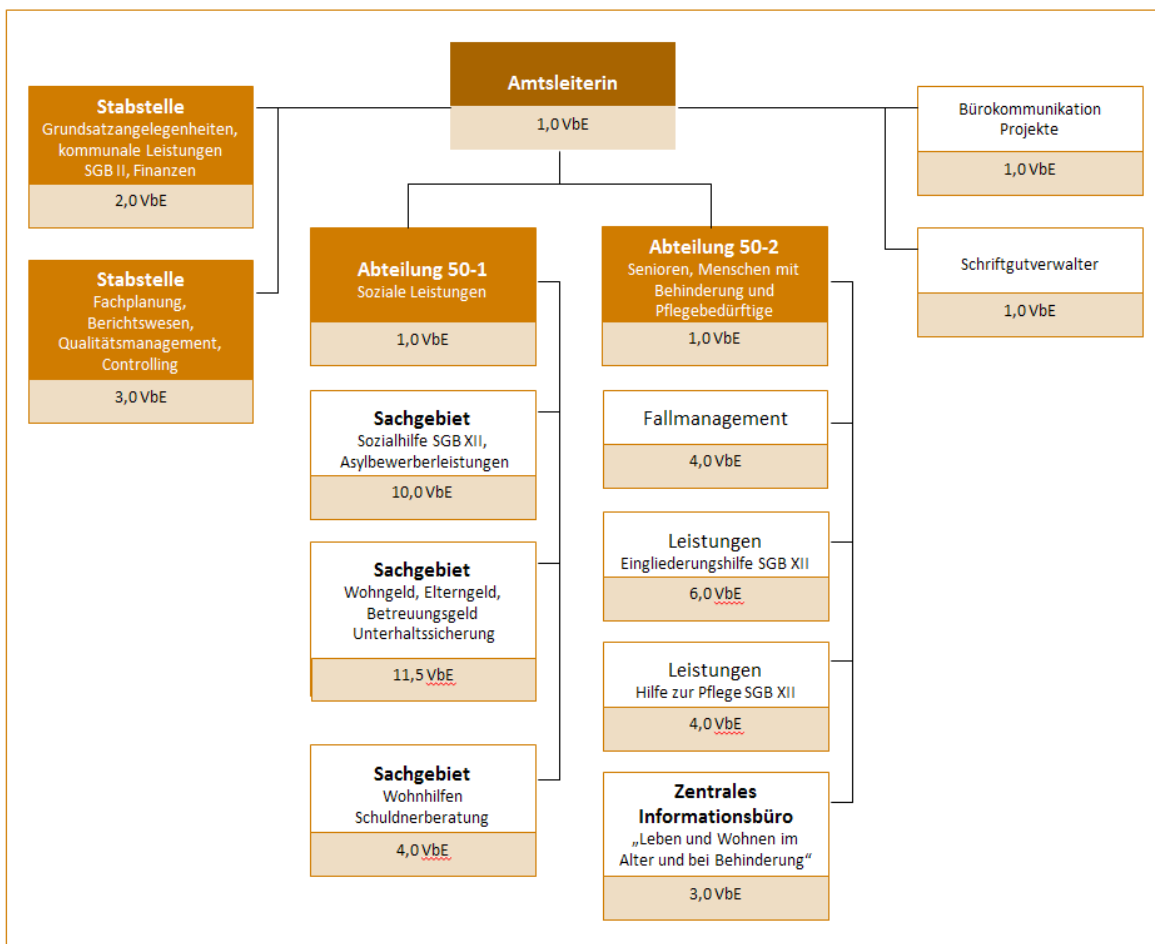
Das Amt war auch im Berichtsjahr für die Vorbereitung und Dokumentation der Arbeit des Ausschusses für Gesundheit und Soziales zuständig.

4. Organisation des Amtes

4.1 Amtsstruktur und Personal

Im Vergleich zum Vorjahr gab es im Berichtsjahr keine Veränderungen im Aufbau der Organisationsstruktur des Amtes.

Übersicht 1: Organisationsstruktur des Amtes für Soziales und Integration



Im Berichtszeitraum wies der Stellenplan für das Amt **52 Stellen** in Vollzeit und **1 Stelle** in Teilzeit aus. Während des Jahres wechselte die Abteilungsleiterin 50-1 und 1 Sachbearbeiterin aus Abteilung 50-1 in die Ruhephase der Altersteilzeit. Darüber hinaus war im gesamten Berichtszeitraum die Stelle des 1. Sachbearbeiters Wohnhilfen weiterhin unbesetzt.

Die Stelle des Abteilungsleiters 50-1 befand sich zum Jahresende noch im Ausschreibungsverfahren. Eine Sachbearbeiterstelle wurde nachbesetzt, so dass zum Ende des Berichtszeitraumes weiterhin die Stelle des 1. Sachbearbeiters Wohnhilfen unbesetzt blieb.

Die Aufgaben des ab 1. August 2013 in Kraft getretenen Betreuungsgeldgesetzes wurden der Elterngeldstelle im Sachgebiet Wohngeld, Elterngeld, und Unterhaltssicherung übertragen. Aufgrund der absehbaren geringen Anzahl von Fällen bestand keine Notwendigkeit zusätzlichen Personals.

4.2 Neue Verwaltungsabläufe

Schrittweise Zusammenführung von Leistungsfällen

Vor dem Hintergrund des Leitbildes „Hilfen aus einer Hand“ - [i Kapitel 3.1](#), aber auch zur Optimierung von verwaltungsinternen Abläufen wurde im Berichtsjahr die schrittweise Zusammenführung unterschiedlicher Leistungsarten fortgesetzt.

So wurde beispielsweise im Berichtsjahr die Zusammenführung der Leistungssachbearbeitung der Eingliederungshilfe und die Leistungssachbearbeitung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung SGB XII in den Fällen fortgesetzt, in denen Leistungsempfänger in der eigenen Häuslichkeit wohnen und in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung beschäftigt sind. In diesen Fallkonstellationen arbeiten die Bearbeiter von Leistungen unterschiedlicher Leistungsträger (örtlicher und überörtlicher Träger) eng zusammen. Dennoch ist es immernoch so, dass beide Leistungsarten in verschiedenen Softwareanwendungen (OPEN PROSOZ und LÄMMkom) zahlbar gemacht werden - hier ist bislang auch keine Lösung derart in Sicht, dass alle Leistungen mittels einer Software erfasst werden können.

Eine erste interne Aufwand-Nutzen-Analyse dieser Zusammenführung soll im Jahr 2014 erfolgen. Die Zusammenführung weiterer Leistungsbereiche befinden sich in Vorbereitung.

Einführung der Anwendersoftware OPEN PROSOZ

Mit der Einführung des Dialogsystems OPEN PROSOZ wurde im Berichtsjahr die 16-Bit-Anwendung PROSOZ/S in den Fachbereichen des örtlichen Trägers der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsrechts durch die komponentenbasierte mehrschichtige 32-Bit Windows-Anwendung abgelöst.

Die Umstellung wurde zwangsläufig infolge der avisierten Kündigung des Softwarepflegevertrages durch die Firma PROSOZ, aber auch aus anwendungstechnischen Gründen notwendig. Die neuen Software weist gegenüber der Vorgängersoftware u. a. folgende

Verbesserungen auf:

- Ausbau des Anwendungsbereiches Bildung und Teilhabe
- Erweiterung um den Bereich OPEN/Controlling mit fallübergreifenden Funktionen
- genormte Datenschnittstellen entsprechend der Vorgaben des Statistischen Bundesamtes
- Umstellung der Bankverbindungen auf SEPA usw..

Die Umstellung wurde im Bereich der Leistungen der 3. und 4. Kapitel SGB XII begonnen.

Nach Schulungen der Sachbearbeiter erfolgte im Umstellungsprozess keine Konvertierung der Altdaten, sondern die manuelle Neuaufnahme aller Leistungsfälle. Dieser Mehraufwand wurde von der Sachbearbeitung durch angeordnete Mehrstunden bis zum Jahresende realisiert. Ab Januar 2014 konnten diese Fälle reibungslos mit der neuen Software zahlbar gemacht werden.

Im kommenden Jahr wird die Integration der Daten des Bereiches der Asylbewerberleistungen folgen. Noch im gleichen Jahr ist die schrittweise Ablösung der Allgemeinen Registratur - einer accessbasierten Eigenlösung des Amtes zur zentralen Erfassung des Bearbeitungsaufwandes aller Leistungsfälle - durch die Erfassung dieser Daten in OPEN PROSOZ geplant.

5. Soziale Leistungen im Überblick

Die Anzahl der Menschen, die im Berichtsjahr auf soziale Leistungen angewiesen waren, ist im Vergleich zum Vorjahr von **16.780** auf **16.707 Leistungsempfänger** gesunken. Damit nahm jeder fünfte Einwohner unserer Stadt (**19,9 Prozent** der städtischen Bevölkerung) soziale Leistungen der Rechtskreise

	2012	2013	Differenz
	Leistungsempfänger		
▶ Arbeitslosengeld II (SGB II)	10.673	10.610	-63
▶ Sozialhilfe (SGB XII)	2.220	2.452	+232
▶ Wohngeld	2.950	2.659	-291
▶ Leistungen nach dem AsylbLG	171	232	+61
▶ Bundeselterngeld	740	722	-18
▶ Betreuungsgeld	-	10	+10
▶ Unterhalt nach dem Unterhaltssicherungsgesetz	10	14	+4
▶ Leistungen für Bildung und Teilhabe (Kinderzuschlag) ¹	16	8	-8
gesamt	16.780	16.707	-73
Einwohner	84.927	83.915	-1.012
Datenquellen: siehe Anlage 1			
¹ nur Fälle mit der Grundleistung Kinderzuschlag; alle weiteren BuT-Fälle zählen als Empfänger der jeweils leistungsbegründenden Grundleistungen (SGB II, XII, AsylbLG oder WoGG)			

in Anspruch. Der rückläufige Trend der vergangenen vier Jahre hat sich somit fortsetzen können. Durch sinkende Einwohnerzahlen ist der Anteil der Leistungsempfänger an der Gesamtbevölkerung jedoch um 0,1 Prozent leicht gestiegen. In den Leistungsbereichen Arbeitslosengeld II (SGB II), Wohngeld und Bundeselterngeld ist die Anzahl der Leistungsempfänger gesunken, in allen anderen Rechtskreisen wurden steigende Empfängerzahlen ausgewertet. Mit einem Zuwachs um **232 Leistungsempfängern** vollzog sich in der Sozialhilfe (Rechtskreis SGB XII) der größte Anstieg.

Kennzahlen	Empfänger von Sozialleistungen				
	2009	2010	2011	2012	2013
Personen	19.767	19.733	17.852	16.780	16.707
Bevölkerungsanteil	22,5%	22,7%	20,8%	19,8%	19,9%
Datenquellen: siehe Anlage 1					

6. Existenzsichernde Leistungen

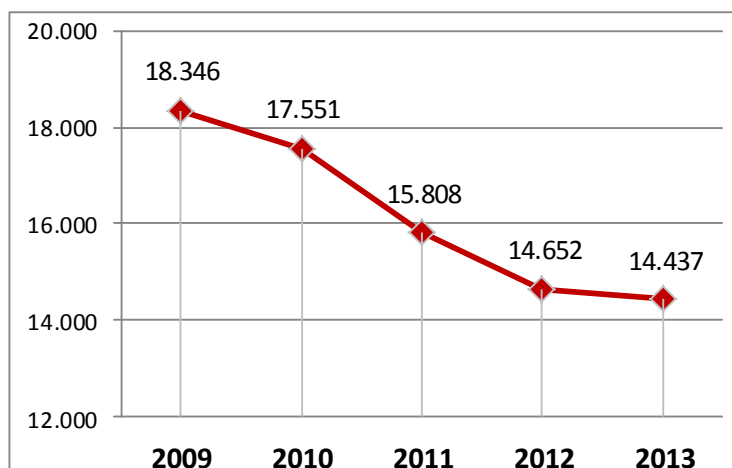
Im Kontext dieses Berichtes werden unter existenzsichernden Leistungen alle sozialen Transferleistungen verstanden, die der Sicherung des laufenden Lebensunterhaltes, einschließlich des Wohnens dienen. Dazu zählen im Einzelnen:

- laufende Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (**10.610 Hilfeempfänger** im Berichtsjahr)
- laufende Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII (**922 Hilfeempfänger**)
- Wohngeld nach Wohngeldgesetz (**2.659 Wohngeldempfänger**)
- laufende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) (**232 Hilfeempfänger**)
- Unterhaltssicherung für Wehrdienstleistende und Wehrübende nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG) (**14 Hilfeempfänger**).

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Empfänger von existenzsichernden Leistungen um **215 Empfänger** gesunken (**-1,47 Prozent**). Waren im Jahr 2012 noch **14.652 Personen** auf existenzsichernde Leistungen der öffentlichen Hand angewiesen, sank ihre Anzahl im Berichtsjahr auf **14.437 Empfänger**.

Bei sinkender Bevölkerungszahl ist der Anteil der Bevölkerung mit Transferleistungsbezug im Vergleich zum Vorjahr geringfügig von **17,25 Prozent** auf **17,20 Prozent** zurückgegangen. Jeder 6. Dessau-Roßlauer Einwohner konnte im Berichtsjahr seinen laufenden Lebensunterhalt nur mit Unterstützung dieser Leistungen sichern.

Übersicht 2: Empfänger von existenzsichernden Leistungen 2009 - 2013



Kennzahlen	Empfänger von existenzsichernden Leistungen				
	2009	2010	2011	2012	2013
Personen	18.346	17.551	15.808	14.652	14.437
Bevölkerungsanteil	20,9%	20,2%	18,4%	17,3%	17,2%

Datenquellen: siehe Anlage 1

In den folgenden Abschnitten dieses Kapitels werden innerhalb der einzelnen Leistungsbereiche neben der Häufigkeit des Leistungsbezuges auch soziodemografische Daten wie Alter, Geschlecht und räumlichen Herkunft untersucht, um in Kapitel 7 näher auf Soziale Brennpunkte im Stadtgebiet eingehen zu können.

6.1 Sozialhilfe SGB XII

Der Trend der letzten Jahre setzt sich in diesem Bereich fort: auch im Berichtsjahr ist die Anzahl der Empfänger laufender Leistungen der Sozialhilfe (Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt) weiter gestiegen. Waren es im Jahr 2012 noch **848 Personen**, erhielten im Folgejahr insgesamt **922 Personen** laufende Leistungen der Sozialhilfe - das entspricht einem Zuwachs von **8,72 Prozent**.

Regelbedarfsstufen

Zum 1. Januar 2013 wurden laut Verordnung zur Bestimmung des für die Fortschreibung der Regelbedarfsstufen nach § 28a SGB XII maßgeblichen Vomhundertsatzes die Bemessungswerte der Regelbedarfsstufen erneut erhöht:

Übersicht 3: Regelbedarfsstufen im SGB II und SGB XII

	Regelsätze	Regelbedarfsstufen		
	2010	2011	2012	2013
	Angaben in Euro			
I	359	364	374	382
II	323	328	337	345
III	287	291	299	306
IV	251	275	287	289
V	215	242	251	255
VI	-	213	219	224

Kosten für Unterkunft und Heizung

Die Höchstwerte zur Bestimmung der angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. So galten 2013 als angemessen:

Wohnfläche:

- ▶ 1-Personen-Haushalt: bis zu **50 m²**
- ▶ 2-Personen-Haushalt: bis zu **60 m²**
- ▶ jede weitere Person: **+10 m²**

Grundmiete und Betriebskosten:

Als angemessen wurden im Berichtsjahr Grundmieten und Betriebskosten anerkannt, wenn ihre Summe die Höchstbeträge je Haushaltsgröße nach § 12 des Wohngeldgesetzes (WoGG) nicht überstiegen:

1 - Personen-Haushalt:	330 Euro
2 - Personen-Haushalt:	402 Euro
3 - Personen-Haushalt:	479 Euro
4 - Personen-Haushalt:	556 Euro
5 - Personen-Haushalt:	638 Euro
6 - Personen-Haushalt:	715 Euro
7 - Personen-Haushalt:	792 Euro
8 - Personen-Haushalt:	869 Euro

**Heizkosten:**

Auch im Berichtsjahr wurden die Werte des Bundesweiten Heizspiegels des Deutschen Mieterbundes herangezogen. Im Vergleich der Werte der jährlich erscheinenden Heizspiegel wird ein stetes Ansteigen der Heizkosten beobachtet. So entwickelten sich beispielsweise die maximalen Heizkosten für Wohnungen mit Fernwärme wie folgt:

Übersicht 4: Höchstwerte für Heizkosten im Jahresvergleich (=angemessene Heizkosten)

Gebäudefläche	Vergleichswerte für das Abrechnungsjahr (Maximalwert)			
	2009	2010	2011	2012
	Angaben in Euro/m ²			
100 - 250 m ²	1,67	1,80	1,54	1,69
251 - 500 m ²	1,60	1,71	1,48	1,64
501 - 1.000 m ²	1,53	1,62	1,42	1,58
>1.000 m ²	1,49	1,56	1,38	1,55

Datenquelle: Bundesweiter Heizspiegel des Deutschen Mieterbundes des jeweiligen Jahres; Umrechnung auf Monatsbetrag durch Amt für Soziales und Integration

Unangemessene Heizkosten konnten auch im Berichtsjahr bis zur Höhe der obigen Wohngeldtabellenwerte übernommen werden, wenn die Summe aus Grundmiete und Betriebskosten diesen Wert nicht überstieg.

Ausblick:

Im Berichtszeitraum wurde mit Beteiligung der Stadt Dessau-Roßlau an einem repräsentativen Mietspiegel für die Stadt Dessau-Roßlau gearbeitet (siehe Kapitel 15.1), der zum 1. Januar 2014 veröffentlicht wurde. Dieser Mietspiegel wird im Jahr 2014 zur Feststellung der angemessenen Wohnkosten für Leistungsfälle der Leistungskreise von SGB II und XII herangezogen.

6.1.1 Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)

3. Kapitel SGB XII

A. Laufende Leistungen

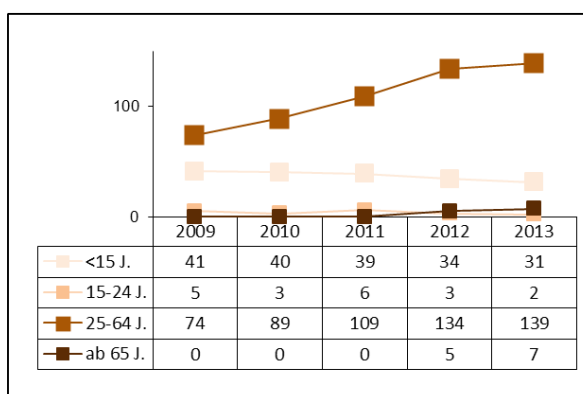
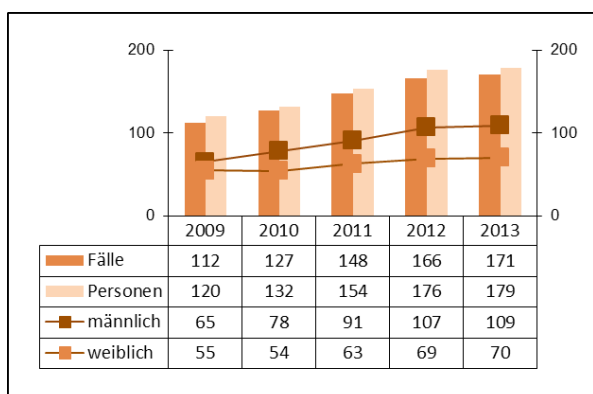
Die Anzahl der Personen, die im Berichtsjahr auf Leistungen zum Lebensunterhalt angewiesen waren, ist von **176** auf **179 Personen** gestiegen - 3 Personen mehr als im Vorjahr.

Kennzahlen	Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII				
	2009	2010	2011	2012	2013
Personen	120	132	154	176	179
Bevölkerungsanteil	0,1%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%

Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

B. Soziodemographie

Übersicht 5: Fälle und Personen - HLU SGB XII



Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Wie schon in den Vorjahren waren im Berichtsjahr die meisten HLU-Empfänger männlich (**109 Personen**) und im Erwachsenenalter. Die Altersgruppe der 25 bis 64-Jährigen bildeten mit **77,6 Prozent (139 Personen)** den größten und stetig wachsenden Anteil der Leistungsempfänger. Rückläufig ist die Zahl der betroffenen Kinder und Jugendliche im Alter bis 24 Jahre. Ihr Anteil sank von **38,3 Prozent (46 Personen)** aller HLU-Empfänger im Jahr 2009 auf **17,3 Prozent (33 Personen)** im Jahr 2013.

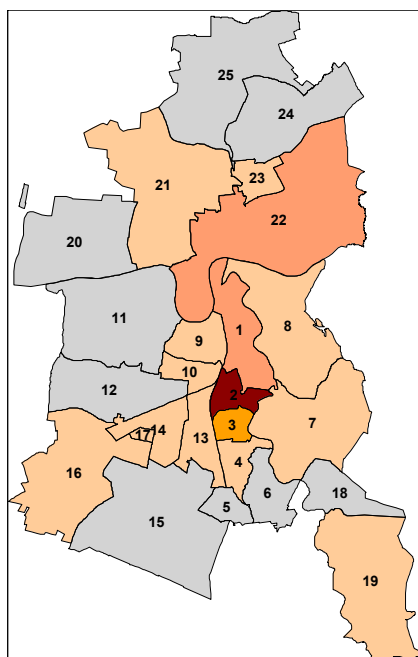
Fast **80 Prozent** aller HLU-Empfänger lebten im Berichtsjahr in den fünf Stadtbezirken

- ▶ Innerstädtischer Bereich Mitte (**40 Personen** - 22,3 Prozent der Leistungsempfänger),
- ▶ Innerstädtischer Bereich Süd (**32 Personen** - 17,9 Prozent),
- ▶ Roßlau (**29 Personen** - 16,2 Prozent)
- ▶ Innerstädtischer Bereich Nord (**22 Personen** - 12,3 Prozent) und
- ▶ Zoberberg (**19 Personen** - 10,6 Prozent).

Die Auswertung aller Stadtbezirke ist *Anlage 2* zu entnehmen.

Übersicht 6:

HLU SGB XII in den Stadtbezirken

**C. Bearbeitungsaufwand**

Trotz des relativ geringen Fallzuwachses zum Vorjahr hat sich der Bearbeitungsaufwand im Berichtsjahr um ca. **33 Prozent** erhöht.

Insbesondere Änderungen in den leistungsbegründenden Verhältnissen und Nachforderungen von Unterlagen führten zu einer erhöhten Anzahl von Bescheiden und Mitteilungen an Dritte (z. B. an andere Behörden).

Übersicht 7: Bearbeitungsstatistik HLU SGB XII

	2012	2013	+/-
Anträge / Mitteilungen			
Erstanträge	109	121	+12
Wiederholungsanträge	18	30	+36
Änderungsmitteilungen	208	244	+31
Anträge einmalige Leistungen	18	42	+24
Anträge auf Darlehen	10	14	+4
Widersprüche	10	12	+2
Erstattungsansprüche	37	28	-9
von Amtswegen	79	174	
Sonstige	8	4	-4
gesamt	418	669	+172
Bescheide / Mitteilungen			
Bewilligungsbescheide	107	137	+30
Ablehnungsbescheide	55	57	+2
Änderungsbescheide	186	218	+32
Aufhebungsbescheide	0	1	+1
Einstellungsbescheide	28	45	+17
Widerspruchsbescheide	1	2	+1
Erstattungsbescheide	24	14	-10
Mitteilungen an Dritte / Nachforderung Unterlagen	80	164	+84
Abgabe an zuständige Behörde	4	2	-2
Sonstige	6	13	+7
gesamt	491	653	+162

6.1.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**4. Kapitel SGB XII****A. Laufende Leistungen**

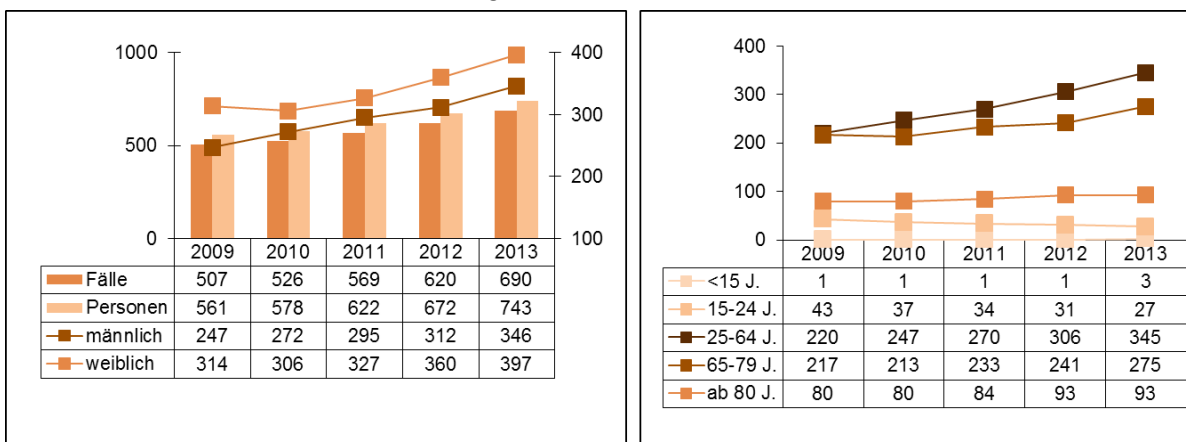
Mit einem Zuwachs von **71 Empfängern** laufender Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung war im Vergleich der Vorjahre im Berichtsjahr die höchste Steigerung zu verzeichnen. Mit **743 Leistungsempfängern** erhielten 2013 **10,6 Prozent** mehr Personen Leistungen der Grundsicherung SGB XII als noch im Jahr 2012.

Kennzahlen	Grundsicherung SGB XII				
	2009	2010	2011	2012	2013
Personen	561	578	622	672	743
Bevölkerungsanteil	0,6%	0,7%	0,7%	0,8%	0,9%

Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

B. Soziodemographie

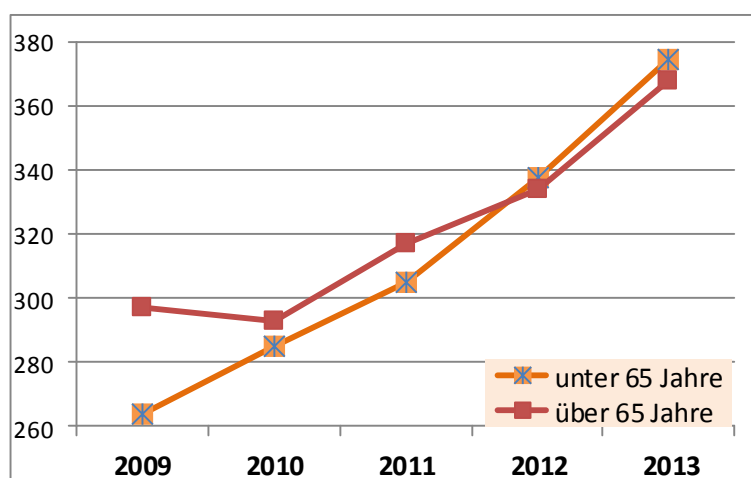
Übersicht 8: Fälle und Personen - Grundsicherung SGB XII



Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Wie bereits in den letzten Jahren waren in diesem Leistungsbereich auch im Berichtsjahr geringfügig mehr Frauen (**397; 53,4 Prozent**) als Männer Leistungsempfänger. Allerdings wird dieser Anteil kontinuierlich geringer - in den letzten 5 Jahren ist der Männeranteil an den Grundsicherungsempfängern um ca. **2,5 Prozent** gestiegen.

Übersicht 9: Grundsicherung SGB XII; Verhältnis der Altersgruppen



In Auswertung der betroffenen Altersgruppen wurde festgestellt, dass sich der Trend der Vorjahre fortsetzt: mehr als die Hälfte der Leistungsempfänger (**368; 50,5 Prozent**) haben das gesetzliche Rentenalter noch nicht erreicht, sind also noch keine 65 Jahre alt. Innerhalb dieser Altersgruppe wird die Zahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen von Jahr zu

Jahr geringer - 2013 lag ihr Anteil bei **3,9 Prozent (30 Personen)**, im Vorjahr noch bei **4,6 Prozent (32 Personen)**. Der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre) stieg von **45,5 auf 46,4 Prozent (345 Personen)**.

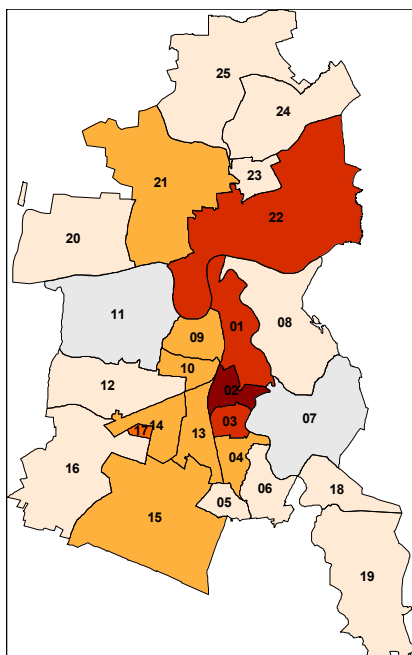
Mit **275 Personen** aller Bezieher von Leistungen der Grundsicherung ist der Anteil der Senioren im Alter zwischen 65 und 79 Jahren von **35,9** auf **37 Prozent** gestiegen. Anders verhält es sich bei den hochaltrigen Leistungsempfängern - hier ist die Anzahl zum Vorjahr mit **93 Personen** zwar gleich geblieben, aber ihr Anteil an der Gesamtheit der Grundsicherungsempfänger sank um **1,3** auf **12,5 Prozent**.

78,5 Prozent aller Grundsicherungsempfänger lebten in folgenden fünf Stadtbezirken:

- ▶ Innerstädtischer Bereich Mitte (**183 Personen**, 24,6 Prozent der Leistungsempfänger),
- ▶ Innerstädtischer Bereich Süd (**125 Personen**, 16,8 Prozent)
- ▶ Innerstädtischer Bereich Nord (**111 Personen**, 14,9 Prozent) ,
- ▶ Roßlau (**110 Personen**, 14,8 Prozent) und
- ▶ Zoberberg (**55 Personen**, 7,4 Prozent).

Die Auswertung aller Stadtbezirke ist *Anlage 2* zu entnehmen.

Übersicht 8: Grundsicherung SGB XII
in den Stadtbezirken



C. Bearbeitungsaufwand

Unter anderem bedingt durch den Anstieg der Fallzahlen hat sich in diesem Leistungsbereich der Bearbeitungsaufwand um **27,6 Prozent** erhöht.

Übersicht 9: Bearbeitungsstatistik Grundsicherung SGB XII

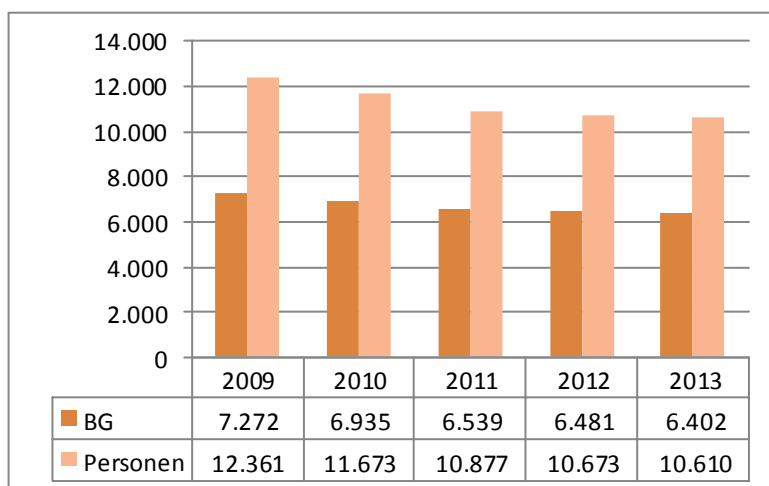
	2012	2013	+/-
Anträge / Mitteilungen			
Erstanträge	142	165	+23
Wiederholungsanträge	22	33	+11
Änderungsmitteilungen	1.095	1.075	-20
Anträge einmalige Leistungen	120	106	-14
Anträge auf Darlehen	10	6	-4
von Amtswegen	782	1.170	+388
Widersprüche	15	25	10
Erstattungsansprüche	28	19	-9
Klage		1	+1
Sonstige		5	+5
gesamt	2.214	2.605	+391
Bescheide / Mitteilungen			
Bewilligungsbescheide	791	943	+152
Ablehnungsbescheide	52	55	+3
Änderungsbescheide	1.012	1.216	+204
Einstellungsbescheide	26	30	+4
Widerspruchsbescheide	4	6	+2
Erstattungsbescheide	29	20	-9
Mitteilungen an Dritte / Nachforderung von Unterlagen	194	425	+231
Sonstige	25	26	+1
gesamt	2.133	2.721	+588

6.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

A. Laufende Leistungen

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, die im Berichtsjahr Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhielten, ist erneut gesunken.

Übersicht 10: Bedarfsgemeinschaften und Personen im SGB II-Leistungsbezug



Datenquelle: siehe Anlage 1

Im Berichtsjahr erhielten insgesamt **10.610 Personen** in **6.402 Bedarfsgemeinschaften** (BG) SGB II-Leistungen, **63 Personen** weniger als im Vorjahr. Der Anteil der Leistungsempfänger an der Dessau-Roßlauer Bevölkerung ist jedoch aufgrund des allgemeinen Bevölkerungsschwundes von **12,57 Prozent** auf **12,64 Prozent** leicht gestiegen.

Kennzahlen	Grundsicherung SGB II				
	2009	2010	2011	2012	2013
Personen	12.361	11.673	10.877	10.673	10.610
Bevölkerungsanteil	14,1%	13,4%	12,7%	12,6%	12,6%

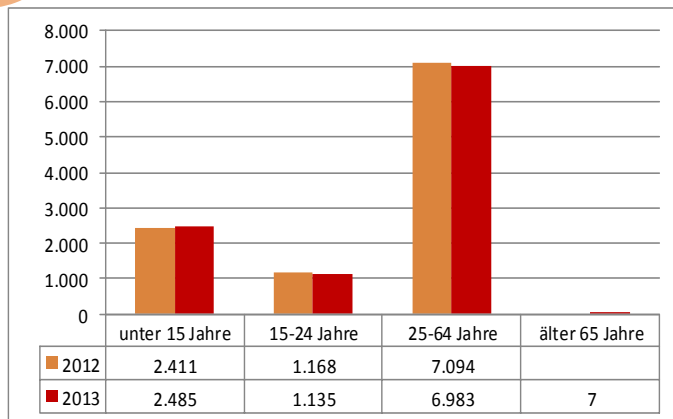
Datenquelle: siehe Anlage 1

B. Soziodemographie

Hinsichtlich der Geschlechterspezifik hat sich keine Veränderung zu den Vorjahren ergeben. Der Anteil der weiblichen Personen im SGB II-Bezug war mit **50,1 Prozent** geringfügig höher als der Anteil der Männer (**49,9 Prozent**).

Die Anzahl der Kinder im nicht erwerbsfähigem Alter (bis 15 Jahre) hat sich seit dem Jahr 2012 um **74 Kinder** auf **2.485 Kinder** erhöht. Damit lebten im Berichtsjahr **29,5 Prozent** (+1,9 Prozent zum Vorjahr) aller Dessau-Roßlauer Kinder im Alter bis 15 Jahren von Leistungen des SGB II - das war **jedes 3. Kind** unserer Stadt. Die Anzahl der leistungsabhängigen Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren ist von **1.168** auf **1.135** Jugendliche gesunken - das entspricht, trotz des starken Rückgangs des Bevölkerungsanteils der

Übersicht 11: Personen im SGB II-Leistungsbezug nach Alter



Datenquelle: pseudonymisierter Datensatz der BA

77 Prozent aller SGB II-Leistungsempfänger lebten im Berichtsjahr in den fünf Stadtbezirken

- ▶ Innerstädtischer Bereich Mitte (**1.964 Personen** - 18,5 Prozent der SGB II-Empfänger),
- ▶ Roßlau (**1.811 Personen** - 17,1 Prozent)
- ▶ Innerstädtischer Bereich Nord (**1.784 Personen** - 16,8 Prozent)
- ▶ Innerstädtischer Bereich Süd (**1.746 Personen** - 16,5 Prozent) und
- ▶ Süd (**832 Personen** - 7,8 Prozent).

Die Auswertung aller Stadtbezirke ist *Anlage 2* zu entnehmen.

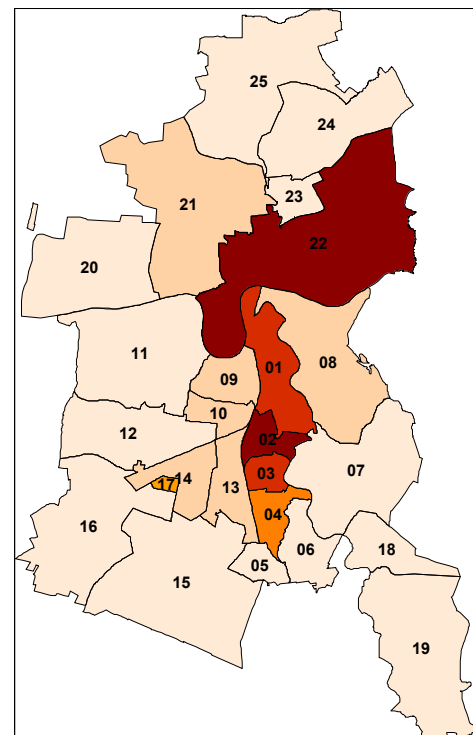
6.2.1 Bedarfe für Unterkunft und Heizung (KdU - § 22 SGB II)

Da nahezu jede Bedarfsgemeinschaft im Leistungskreis SGB II neben den Leistungen zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhaltes auch Leistungen für Unterkunft und Heizung bezog, ist im Berichtsjahr analog zur Entwicklung der Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften auch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit KdU-Leistungen zurückgegangen. So bezogen im Berichtsjahr **6.235 Bedarfsgemeinschaften** laufende Leistungen für Unterkunft und Heizung, **76 Bedarfsgemeinschaften** weniger als im Vorjahr.

Jugendlichen insgesamt (**-546 Jugendliche** seit 2012), einem Anteil von **19,2 Prozent (+1,1 Prozent)** der gleichen Altersgruppe der Stadt (**jeder 5. Jugendliche**).

Die Anzahl aller Leistungsempfänger im erwerbsfähigen Alter (zwischen 15-64 Jahren) ist hingegen um **4,2 Prozent** zurückgegangen.

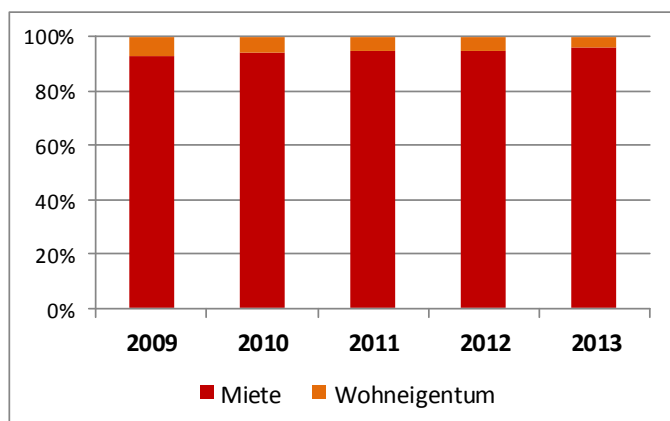
Übersicht 12: Arbeitslosengeld II-Bezug in den Stadtbezirken



Kennzahlen	Grundsicherung SGB II - Bedarfe für KdU				
	2009	2010	2011	2012	2013
Personen	7.063	6.750	6.349	6.311	6.235

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit; Wohn- und Kostensituation Dessau-Roßlau; Dezember 2013

Übersicht 13: KdU nach Wohnformen (Datenquelle: a. a. O.)



95,6 Prozent der KdU-Bezieher lebten in Mietwohnungen, **4,1 Prozent** im Wohneigentum und **0,3 Prozent** erhielten einen Tagessatz oder konnten laut Statistik der Bundesagentur keiner dieser Kategorien zugeordnet werden.

Zur Bewilligung der Kosten für Unterkunft und Heizung wurden auch im Berichtsjahr die gleichen angemessenen Höchstwerte herangezogen wie in der Sozialhilfe - daher

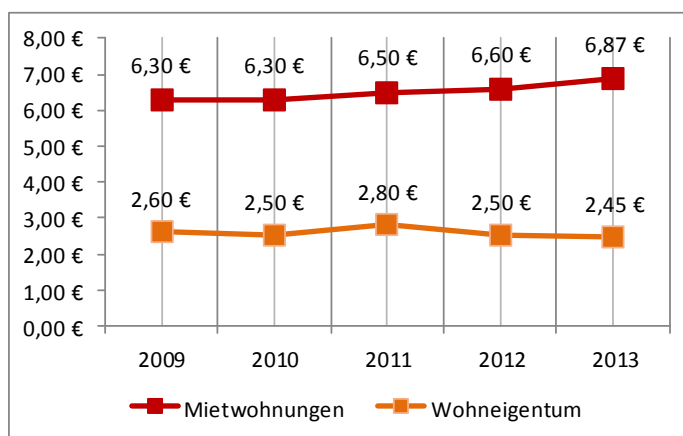
wird in diesem Zusammenhang auf Kapitel 6.1 verwiesen.

Die durchschnittlichen gewährten Kosten pro Quadratmeter haben sich im Vergleich zum Jahr 2012 im Bereich der Mietwohnungen deutlich erhöht. Mit einem Anstieg von **0,27 Euro/qm** auf **6,87 Euro/qm** wurde die größte Steigerung seit Einführung des SGB II im Jahr 2005 gemessen.

Im Bereich des Wohneigentums konnte hingegen ein erneuter Rückgang der durchschnittlichen Kosten ermittelt werden. Mussten im Jahr 2012 noch durchschnittlich **2,50 Euro/qm** gezahlt werden, sank dieser Betrag im Berichtsjahr auf **2,45 Euro/qm**.

Die bewilligten durchschnittlichen Kosten pro Bedarfsgemeinschaft und pro Person haben sich sowohl im Bereich der Mietwohnungen als auch im Wohneigentum erhöht:

Übersicht 14: KdU pro Quadratmeter (Datenquelle: a. a. O.)



		12.2009	12.2010	12.2011	12.2012	12.2013
Mietwohnung	Anzahl BG mit KdU	6.565	6.337	5.978	5.973	5.960
	Ø KdU pro BG	347,10 €	351,00 €	363,40 €	373,50 €	392,07 €
	Ø KdU pro Person	202,30 €	206,20 €	216,00 €	224,00 €	233,49 €
	Ø KdU pro qm Wohnfläche	6,30 €	6,30 €	6,50 €	6,60 €	6,87 €
Wohneigentum	Anzahl BG mit KdU	456	381	333	312	260
	Ø KdU pro BG	252,20 €	222,30 €	243,40 €	225,60 €	232,26 €
	Ø KdU pro Person	142,00 €	131,30 €	142,20 €	140,80 €	146,72 €
	Ø KdU pro qm Wohnfläche	2,60 €	2,50 €	2,80 €	2,50 €	2,45 €

Datenquelle: a. a. O.)

Kennzahlen	Durchschnittliche KdU in €/qm				
	2009	2010	2011	2012	2013
Miete	6,30	6,30	6,50	6,60	6,87
Wohneigentum	2,60	2,50	2,80	2,50	2,45

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit; Wohn- und Kostensituation Dessau-Roßlau; Dezember 2013

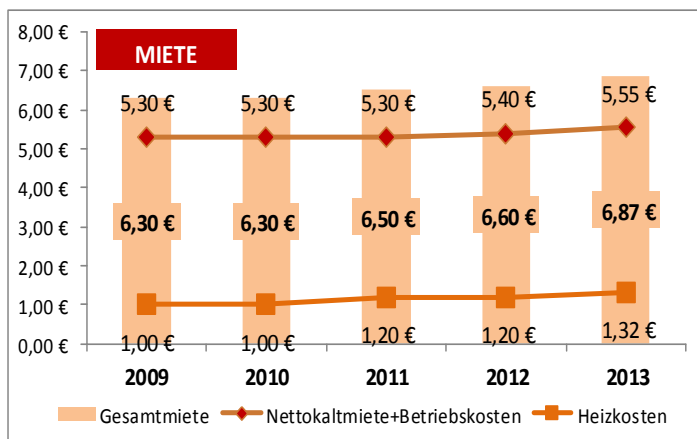
Kostenbestandteile KdU

Eine Analyse der gewährten durchschnittlichen Mietbestandteile ergab, dass sowohl die Nettokaltmiete und Betriebskosten, als auch die Heizkosten pro Quadratmeter Wohnfläche erneut gestiegen sind. Ursächlich führten die Heranziehung der Wohngeldtabellenwerte zur Bestimmung der angemessenen Nettokaltmiete und Betriebskosten und der Anstieg der Höchstwerte für Heizkosten im Bundesweiten Heizspiegel des Deutschen Mieterbundes zur Erhöhung dieser Werte (siehe auch Kapitel 6.1).

So lagen im Jahr 2013 im Bereich der Mietwohnungen die gewährten Leistungen für

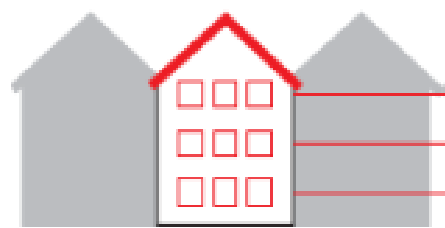
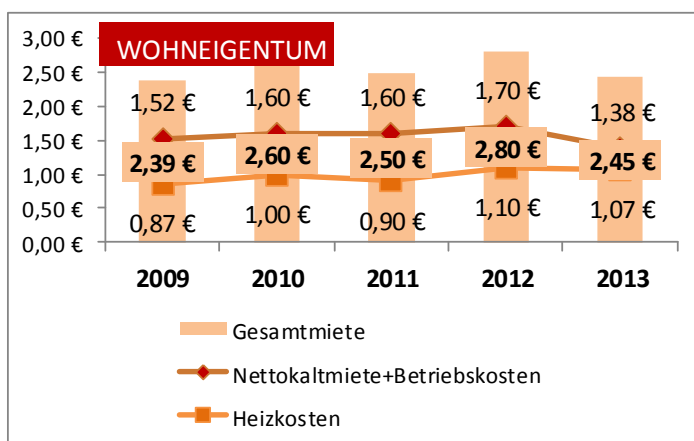
- ▶ Nettokaltmieten + Betriebskosten bei durchschnittlich **5,55 €/qm** (+0,15 €/qm) und
- ▶ Heizkosten bei durchschnittlich **1,32 €/qm** (+0,12).

Übersicht 15: durchschnittliche bewilligte KdU nach Mietbestandteilen (Datenquelle: a. a. O.)



Im Bereich des Wohneigentums waren die gewährten durchschnittlichen Bestandteile der KdU im Vergleich zum Vorjahr rückläufig:

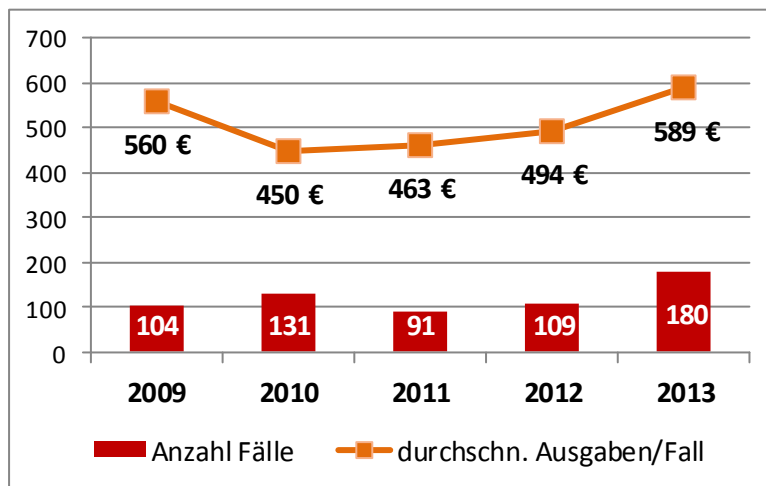
- ▶ Nettokaltmieten + Betriebskosten durchschnittlich **1,38 €/qm** (-0,42 €/qm) und
- ▶ Heizkosten durchschnittlich **1,07 €/qm** (-0,03).



Wohnungsbeschaffungskosten

Übersicht 16: Wohnungsbeschaffungskosten im SGB II (Datenquelle: Amt für Soziales und Integration)

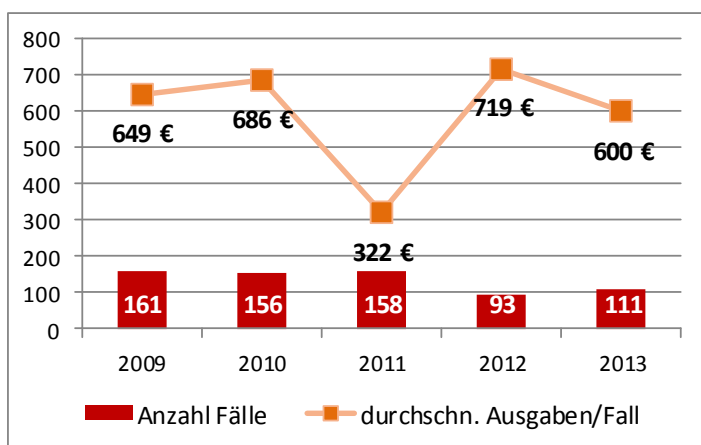
Die Anzahl der Fälle, denen im Berichtsjahr Wohnungsbeschaffungskosten, Umzugskosten oder Kosten zur Mietkaution nach § 22 Absatz 6 SGB II bewilligt wurden, hat sich zum Vorjahr von **109 Fällen** auf **180 Fälle** fast verdoppelt. In **115 Fällen** wurde die Leistung als Beihilfe und in **80 Fällen** als Darlehen gezahlt. Die durchschnittliche Höhe der Hilfe betrug **589 Euro**



Euro - dieser Betrag ist gegenüber 2012 um **95 Euro** gestiegen.

Mietschulden

Übersicht 17: Mietschulden im SGB II (Datenquelle: a. a. O.)



Auch die Anzahl der Fälle, denen zur Behebung ihrer Mietschulden Leistungen gewährt worden sind, ist von **93 Fällen** im Jahr 2012 auf **111 Fälle** im Berichtsjahr gestiegen. Hier wurde die Leistung in **56 Fällen** als Beihilfe und in **58 Fällen** als Darlehen bewilligt. Die durchschnittliche Höhe dieser Leistungen betrug **600 Euro** und lag damit unter dem Durchschnittswert des Vorjahres in Höhe von **719 Euro**.

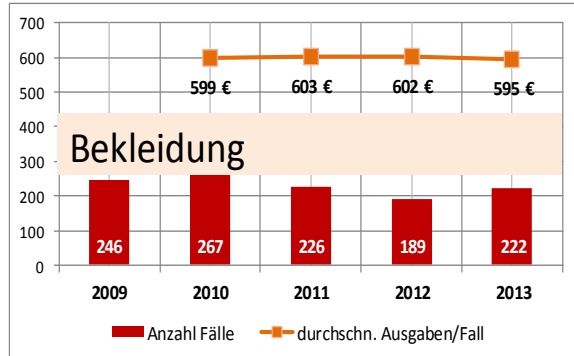
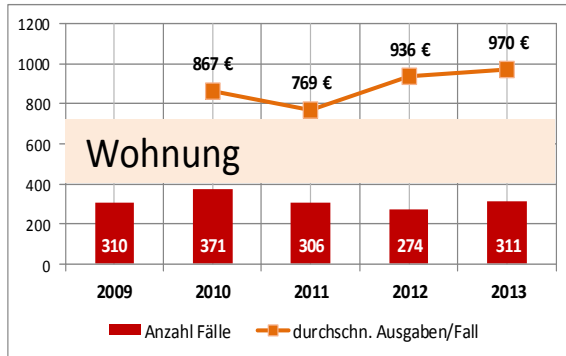
6.2.2 Einmalige Beihilfen (§ 24 Absatz 3 SGB II)

In **533 Fällen** wurden im Berichtsjahr einmalige Beihilfen nach § 24 Absatz 3 SGB II gewährt - das waren **70 Fälle** mehr als im Jahr 2012.

Leistungen für die Erstausrüstung der Wohnung wurden in **311 Fällen bewilligt** - das ist ein Zuwachs von **37 Bewilligungen**. Mit durchschnittlich **970 Euro pro Fall** wurden **34 Euro pro Fall** mehr als im Vorjahreszeitraum ausgezahlt.

Die Fälle mit Leistungen für die Erstausrüstung für Bekleidung und die Erstausrüstung bei Schwangerschaft erhöhte sich um **33 Fälle** auf **222 Fälle**. Die Höhe der durchschnittlichen Leistung betrug **595 Euro pro Fall**, **7 Euro pro Fall** weniger als im Vorjahr.

Übersichten 18 u. 19: Einmalige Beihilfen im SGB II



Kennzahlen	Grundsicherung SGB II - einmalige Beihilfen				
	2009	2010	2011	2012	2013
Erstausrüstung Wohnung	310	371	306	274	311
Erstausrüstung Bekleidung	246	267	226	189	222

Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

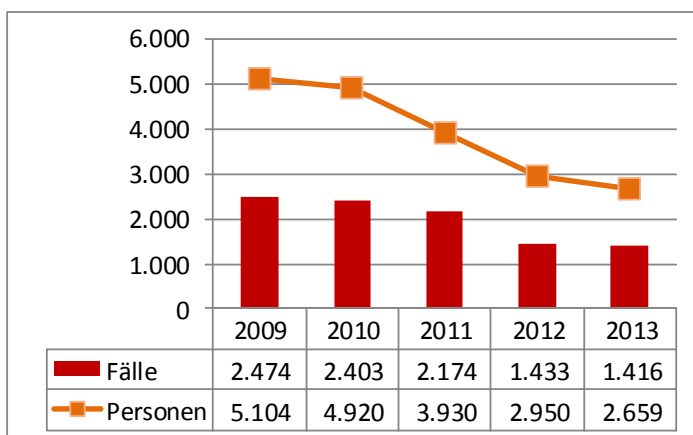
6.3 Wohngeld (WoGG)

A. Laufende Leistungen

Die Anzahl der Wohngeldfälle ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Erhielten im Jahr 2012 in **1.433 Fällen** noch **2.950 Personen** Wohngeld, waren es im Berichtsjahr nur noch **1.416 Fälle** mit **2.659 Personen**.

In **1.343 Fällen** wurde ein monatlicher Mietzuschuss zur Miete gewährt, in **73 Fällen** erhielten Leistungsempfänger einen monatlichen Lastenzuschuss zur Begleichung der Lasten für ihr Wohneigentum.

Übersichten 20: Wohngeldfälle im Jahresvergleich



Datenquelle: Amt für Soziales und Integration



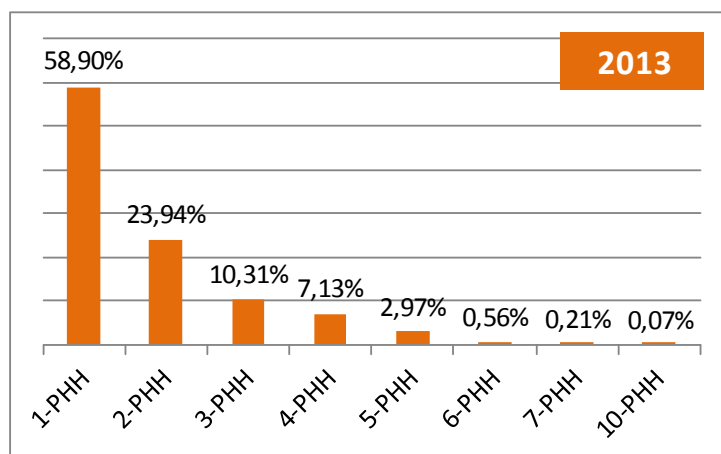
Kennzahlen	Empfänger von Wohngeld				
	2009	2010	2011	2012	2013
Personen	5.104	4.920	3.930	2.950	2.659
Bevölkerungsanteil	5,82%	5,67%	4,58%	3,47%	3,17%

Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

B. Soziodemografie

Mehr als die Hälfte aller Fälle waren 1-Personen-Haushalte (**58,9 Prozent**). Bei den Familienfällen überwiegen mit **23,9 Prozent** die Fälle mit zwei wohngeldberechtigten Personen im Haushalt, gefolgt von 3-Personen-Haushalten (**10,3 Prozent**) und 4-Personen-Haushalten (**7,13 Prozent**). In **0,8 Prozent** aller Fälle waren 6 und mehr Personen im Haushalt wohngeldberechtigt.

Übersichten 21: wohngeldberechtigte Personen im Haushalt (PHH) - Datenquelle: a. a. O.



Die im Geschäftsbericht 2012 noch sehr eingeschränkten Möglichkeiten, insbesondere der altersgruppenbezogenen Auswertungen, konnten für das Berichtsjahr ausgebaut, bzw. präzisiert werden. So war für das Berichtsjahr nunmehr eine bessere Trennung der Altersgruppen im Kinder- und Jugendbereich möglich. Eine Vergleichbarkeit mit anderen

Sozialleistungsbereichen, aber vor allem die Analyse von Sozialen Brennpunkten (Kapitel 7) konnte dadurch verbessert werden. Allerdings gehen die neuen Auswertungen zulasten der Vergleichbarkeit der Jahre 2012 und 2013. Um Fehlinterpretationen eines solchen Vergleiches vorzubeugen, wird auf den Vergleich von Altersgruppen der letzten beiden Jahre verzichtet.

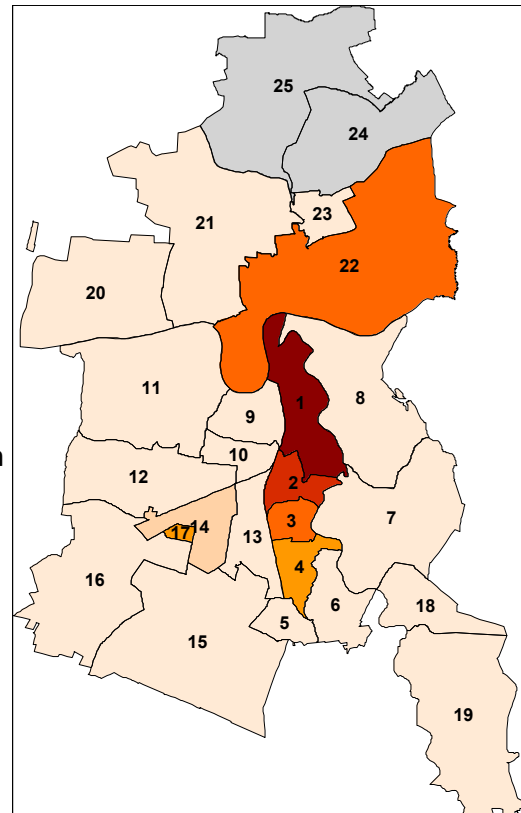
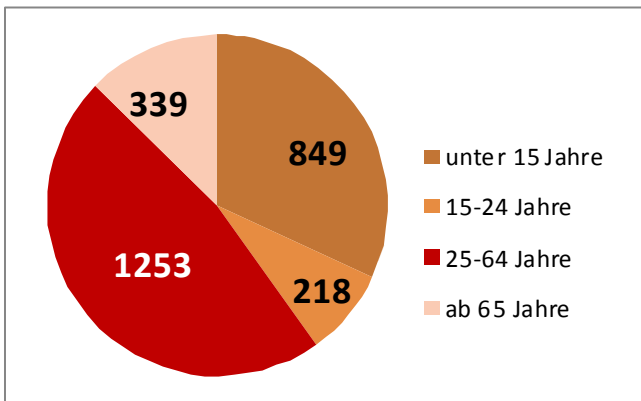
Fast ein Drittel der Personen in Wohngeldhaushalten waren im Berichtsjahr Kinder im Alter bis 15 Jahren (**849 Personen**) - das sind insgesamt **10,1 Prozent** aller Dessau-Roßlauer Kinder im gleichen Alter.

In der Altersgruppe der Jugendlichen (15-24 Jahre) erhielten **218 Jugendliche** Wohngeld (**3,7 Prozent** der gleichaltrigen Bevölkerung).

Der größte Teil der Wohngeldempfänger gehörte mit **1.253 Personen** (**47,1 Prozent** aller Wohngeldempfänger) der Altersgruppe von 25 bis 64 Jahren an, das entsprach einem Anteil von **2,8 Prozent** an der gleichaltrigen Bevölkerung.

12,7 Prozent der Wohngeldempfänger (**339 Personen**) hatten bereits das Seniorenalter (65 Jahre und älter) erreicht. Ihr Anteil an der Bevölkerung gleichen Alters betrug **1,4 Prozent**.

Übersichten 22: Wohngeldempfänger nach Altersgruppen und in den Stadtbezirken (Datenquelle: a. a. O.)



71,1 Prozent aller Wohngeldempfänger lebten in folgenden fünf Stadtbezirken:

- ▶ Innerstädtischer Bereich Nord (**504 Personen**, 18,9 Prozent der Empfänger),
- ▶ Innerstädtischer Bereich Mitte (**418 Personen**, 15,7 Prozent)
- ▶ Roßlau (**371 Personen**, 13,9 Prozent) ,
- ▶ Innerstädtischer Bereich Mitte (**367 Personen**, 13,8 Prozent) und
- ▶ Süd (**231 Personen**, 8,7 Prozent).

Die Auswertung aller Stadtbezirke ist *Anlage 2* zu entnehmen.

C. Bearbeitungsaufwand

Der Bearbeitungsaufwand ist im Bereich des Wohngeldes um ca. **19 Prozent** zurückgegangen. Allerdings hat der Vergleich der Jahre 2012 und 2013 wenig Aussagekraft, da die Bearbeitungszahlen des Jahres 2012 durch rückwirkende Bearbeitungen aus dem Jahr 2011 erhöht waren. Sinkende Fallzahlen wirkten sich aber im Berichtsjahr durchaus senkend auf den Bearbeitungsaufwand aus.

Übersicht 23: Bearbeitungsstatistik Wohngeld

	2012	2013	+/-	Bescheide / Mitteilungen			
Anträge / Mitteilungen				Bewilligungsbescheide	2.152	1.654	-498
Erstanträge	655	608	-47	Ablehnungsbescheide	844	741	-103
Wiederholungsanträge	2.026	1.779	-247	Änderungsbescheide	144	146	-2
Änderungsmitteilungen	620	556	-64	Aufhebungsbescheide	2	0	-2
von Amtswegen	59	89	+30	Einstellungsbescheide	335	308	-27
Widersprüche	64	47	-17	Widerspruchsbescheide	42	16	-26
Erstattungsansprüche	12	5	-7	Mitteilungen	49	17	-32
Sonstige	11	8	-3	Sonstige	30	32	+2
gesamt	3.447	3.092	-355	gesamt	3.598	2.914	-684

6.4 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

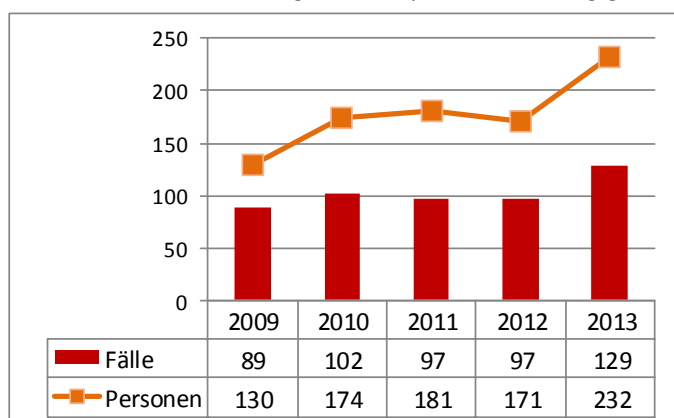
A. Laufende Leistungen

Die Anzahl der Personen, die im Berichtsjahr Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten, ist im Vergleich zum Vorjahr um **61 Personen (+ 35,7 Prozent)** auf **232 Personen** gestiegen.

Kennzahlen	Leistungen nach AsylbLG				
	2009	2010	2011	2012	2013
Personen	130	174	181	171	232
Bevölkerungsanteil	0,15%	0,20%	0,21%	0,20%	0,28%

Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Übersichten 24 u. 25: Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz

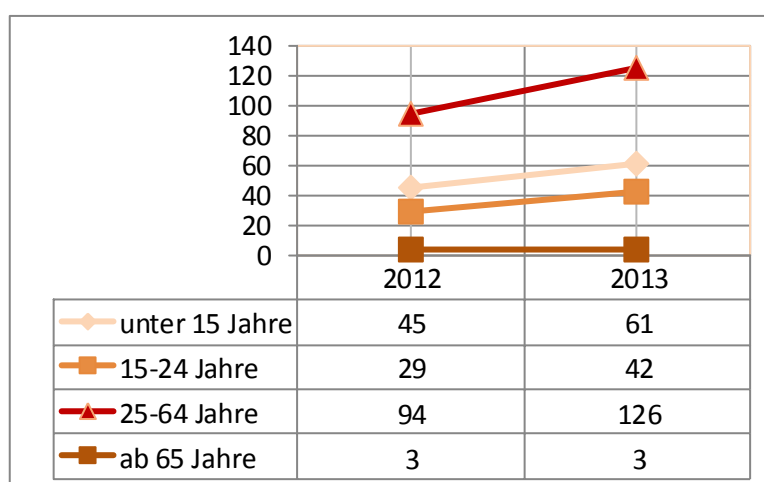


B. Soziodemographie

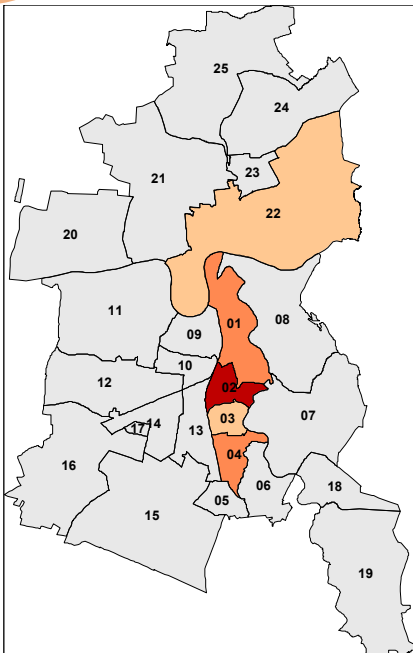
Wie bereits in den Vorjahren, erhalten mehr Männer (**67,7 Prozent**) als Frauen (**32,3 Prozent**) Asylbewerberleistungen.

44,4 Prozent der Leistungsempfänger dieses Leistungsbereiches waren mit **103 Personen** Kinder und Jugendliche (+29 Personen zum Vorjahr) im Alter unter 15 Jahren (**61 Kinder**, 16 Kinder mehr zum Vorjahr) bzw. im Alter zwischen 15 und 24 Jahren (**42 Jugendliche**, 13 Jugendliche weniger zum Vorjahr). **126 Personen** waren zwischen 25 und 64 Jahre alt, **3 Personen** hatten wie im Vorjahr das 65. Lebensjahr überschritten.

Übersichten 26: Altersgruppen im AsylbLG (Datenquelle: a. a. O.)



Übersichten 27: AsylbLG in den Stadtbezirken



C. Bearbeitungsaufwand

Trotz des Fallzuwachses ist der Bearbeitungsaufwand im Berichtsjahr nicht gestiegen, sondern sogar leicht zurück gegangen. Veränderte Organisationsabläufe und möglicherweise auch die Anpassung der Leistungen an die Regelbedarfsstufen des SGB XII führten zum Rückgang des Aufwandes.

Asylbewerber werden in Dessau-Roßlau dezentral mit Wohnraum versorgt, d. h. es gibt keine zentrale Unterkunft für alle Asylbewerber. Die meisten Asylbewerber wohnten im Berichtsjahr in den Stadtbezirken

- ▶ Innerstädtischen Bereich Mitte - **194 Personen** (83,6 Prozent)
- ▶ Innerstädtischer Bereich Nord - **18 Personen** (7,8 Prozent) und
- ▶ Süd - **16 Personen** (6,9 Prozent).

Übersicht 28: Bearbeitungsstatistik AsylbLG

	2012	2013	+/-
Anträge / Mitteilungen			
Erstanträge	42	69	+27
Wiederholungsanträge	5	4	-1
Änderungsmitteilungen	113	88	-25
Anträge einmalige Leistungen	47	18	-29
von Amtswegen	92	106	+14
Widersprüche	2	0	-2
Erstattungsansprüche	1	2	+1
Sonstige	2	1	-1
gesamt	304	288	-16
Bescheide / Mitteilungen			
Bewilligungsbescheide	103	102	-1
Ablehnungsbescheide	2	1	-1
Änderungsbescheide	120	72	-48
Aufhebungsbescheide	1	0	-1
Einstellungsbescheide	29	35	+6
Widerspruchsbescheide	1	0	-1
Erstattungsbescheide	1	1	0
Mitteilungen an Dritte / Nachford. V. Unterlagen	45	84	+39
Sonstige	7	1	-6
gesamt	309	296	-13

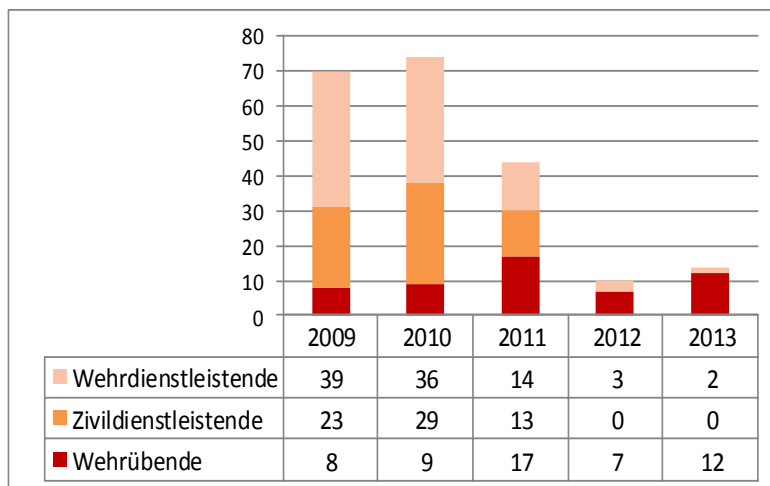
6.5 Unterhaltssicherung für Wehrübende (USG)

Nach dem Inkrafttreten des Wehrrechtsänderungsgesetzes im Jahr 2011 und der damit entfallenen Wehrpflicht, ist die Anzahl der Leistungsempfänger im Berichtsjahr mit **14 Personen** erneut gering geblieben, aber dennoch zum Vorjahr um **4 Personen** gestiegen.

Kennzahlen	Unterhaltssicherung für Wehrübende				
	2009	2010	2011	2012	2013
Personen	70	74	44	10	14
Bevölkerungsanteil	0,08	0,09	0,05	0,01	0,02

Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Übersichten 29: Empfänger von USG-Leistungen



Datenquelle: a. a. O.

7. Soziale Brennpunkte im Stadtgebiet

Mit der Sozialplanung aus dem Jahr 2010 wurden im Sozialatlas erstmals Indikatoren zur Analyse räumlicher sozialer Unterschiede in der Stadt Dessau-Roßlau erhoben und dargestellt. Entsprechend der ermittelten sozialen Unterschiede erfolgte im Ergebnis die Zuordnung der einzelnen Stadtbezirke zu drei Gebietskategorien:

- 1. Interventionsgebiete:** benachteiligte, problembelastete Gebiete
- 2. Präventionsgebiete:** gefährdete Gebiete
- 3. Beobachtungsgebiete:** normale Gebiete.

Diese Beurteilung dient und dient der Ausgestaltung künftigen kommunalen Handelns für die Stadt Dessau-Roßlau. Im Ergebnis wurden entsprechend der Indikatorengruppen:

- ▶ Demographie
- ▶ Einwohner mit nichtdeutscher Staatsbürgerschaft
- ▶ Arbeit
- ▶ Spezifischer Bedarf und
- ▶ Existenzsichernde Leistungen

folgende Zuordnungen zu den sozialen Gebietskategorien vorgenommen:

Interventionsgebiete:

- Innerstädtischer Bereich Nord
- Roßlau
- Innerstädtischer Bereich Mitte und
- Innerstädtischer Bereich Süd

Präventionsgebiete:

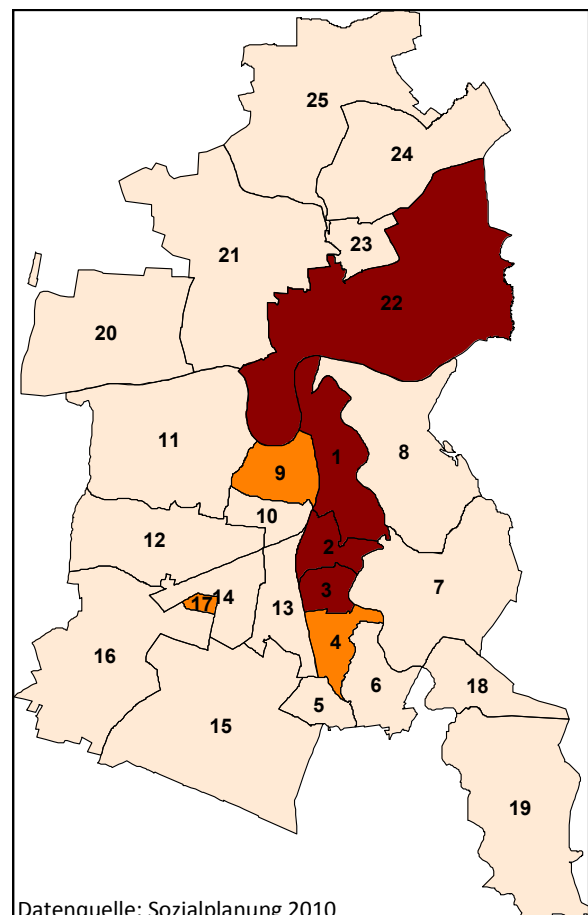
- Süd
- Zoberberg
- Ziebigk

Beobachtungsgebiete:

- alle anderen Stadtbezirke

Die in diesem Geschäftsbericht dargestellten Auswertungen sozialer Hilfen sowie die Benennung „Sozialer Brennpunkte“ in diesem Kapitel sollen und können keine Sozialberichterstattung im Sinne einer regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung der o. g. Gebietskategorien ersetzen. Dennoch dienen sie der kleinräumigen Beobachtung sozialer Entwicklungen und eignen sich als Frühwarnsystem zur Erkennung sozialer Defizite.

Übersicht 30 Soziale Gebietskategorien



Datenquelle: Sozialplanung 2010



Im Geschäftsbericht 2012 wurden erstmalig sogenannte „Soziale Brennpunkte“ im Stadtgebiet ausgewiesen. Diese Betrachtung soll für das Berichtsjahr fortgesetzt werden.

Unter „Sozialen Brennpunkten“ im Sinne dieser Berichterstattung werden, wie im Vorjahresbericht, Stadtbezirke verstanden, in denen einerseits

- A.** die meisten Personen in Haushalten mit existenzsichernden Leistungen (siehe Kapitel 6) lebten und andererseits
- B.** der Anteil dieser Personen an der Gesamtbevölkerung des Stadtbezirks am höchsten war.

Für die Bewertung wurde ein Ranking der Stadtbezirke in beiden Kategorien vorgenommen und die ermittelten Rangpunkte anschließend summiert. Die Stadtbezirke mit den wenigsten Rangpunkten werden im Rahmen dieser Berichterstattung als „Soziale Brennpunkte“ bezeichnet.

Ausgehend von Ausführungen zur Bevölkerungsentwicklung wird in diesem Kapitel neben der Betrachtung „Sozialer Brennpunkte“ auch die soziale Bedürftigkeit der unterschiedlichen Altersgruppen

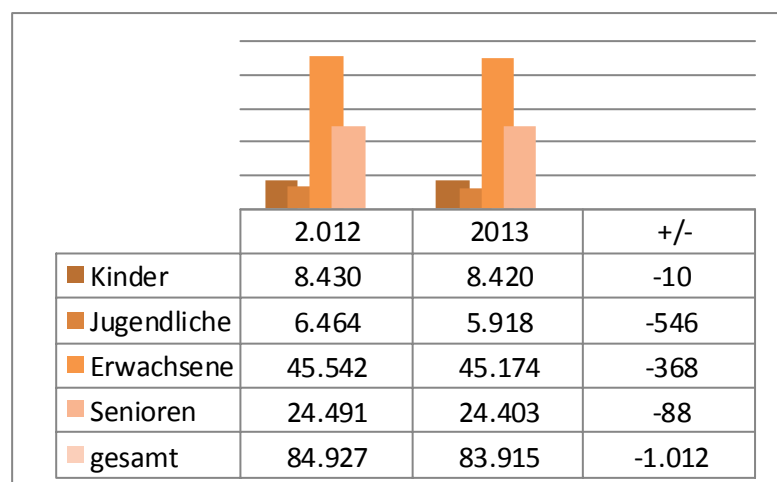
- ▶ der Kinder im Alter bis 15 Jahren (Kapitel 7.3)
- ▶ der Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren (Kapitel 7.4)
- ▶ der Erwachsenen im Alter zwischen 25 und 64 Jahren (Kapitel 7.5) und
- ▶ der Senioren im Alter ab 65 Jahren (Kapitel 7.6)

untersucht.

7.1 Bevölkerungsentwicklung in den Stadtbezirken

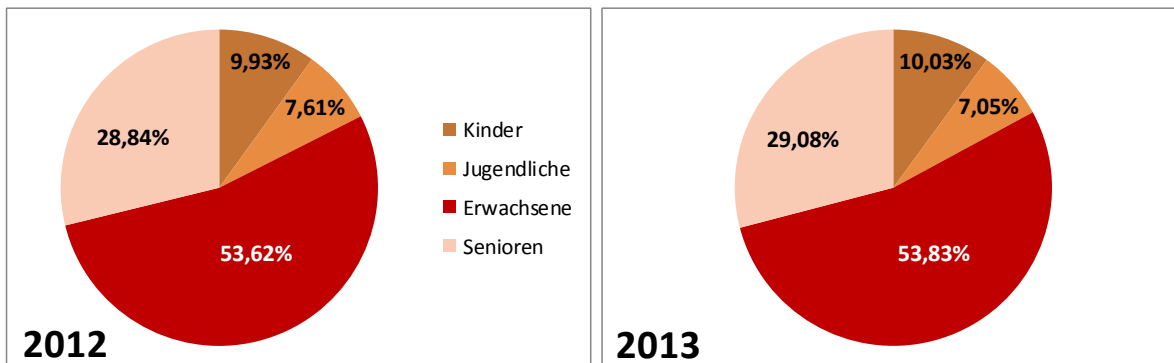
Übersicht 31: Bevölkerung (Datenquelle: Kommunale Statistikstelle)

Im Vergleich der letzten beiden Jahre ist die Anzahl der Gesamtbevölkerung um **1.012 Einwohner** gesunken. In allen Altersgruppen, die der Leistungsanalyse dieses Berichtes zugrunde liegen, ist die Anzahl der Einwohner zurückgegangen. Die meisten Einwohner hat die Altersgruppe der Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren verloren - hier sank die Anzahl der



Jugendlichen im Berichtsjahr um **546 Jugendliche**. Der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung fiel von **7,61 Prozent** auf **7,05 Prozent**. Auch wenn die Anzahl der Einwohner der anderen Altersgruppen rückläufig ist (siehe Übersicht 32), ist ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung im Vergleich der Jahre gestiegen:

Übersichten 32: Bevölkerung in den Stadtbezirken - Vergleich der Jahre 2012 und 2013



Bis auf die drei Stadtbezirke Siedlung (+33 Einwohner), West (+6 Einwohner) und Alten (+3 Einwohner) haben alle Stadtbezirke an Einwohnern verloren. Überdurchschnittliche Verluste sind in den beiden Stadtbezirken Zoberberg (-301 Einwohner) und Innerstädtischer Bereich Süd (-251 Einwohner) zu verzeichnen.

Übersicht 33: Bevölkerung in den Stadtbezirken - Vergleich der Jahre 2012 und 2013

	2012	2013	+/-
01 Innerstädtischer Bereich Nord	11.022	10.947	-75
02 Innerstädtischer Bereich Mitte	9.444	9.442	-2
03 Innerstädtischer Bereich Süd	7.100	6.849	-251
04 Süd	6.198	6.169	-29
05 Haideburg	1.288	1.260	-28
06 Törten	2.446	2.435	-11
07 Mildensee	2.042	2.022	-20
08 Waldersee	2.569	2.525	-44
09 Ziebigk	5.865	5.848	-17
10 Siedlung	4.698	4.731	33
11 Großkühnau	955	944	-11
12 Kleinkühnau	1.648	1.614	-34
13 West	1.027	1.033	6
14 Alten	3.891	3.894	3
15 Kochstedt	4.298	4.264	-34
16 Mosigkau	2.093	2.055	-38
17 Zoberberg	2.882	2.581	-301
18 Kleutsch	425	409	-16
19 Sollnitz	223	217	-6

	2012	2013	+/-
20 Brambach	346	334	-12
21 Rodleben	1.421	1.407	-14
22 Roßlau	10.966	10.882	-84
23 Meinsdorf	1.578	1.567	-11
24 Mühlstedt	188	179	-9
25 Streetz/Natho	314	307	-7
gesamt	84.927	83.915	-1.012

7.2 Soziale Brennpunkte

Wie bereits im Vorjahr sind bei Gesamtbetrachtung aller Empfänger existenzsichernder Sozialleistungen in der Reihenfolge der Rangpunkte (Übersicht 34, Spalte 8) die 5 Stadtbezirke

Rang 1: Innerstädtischer Bereich Mitte (**2.800 Hilfeempfänger; 22,32 Prozent** der Bevölkerung des Stadtbezirkes)

Rang 2: Innerstädtischer Bereich Süd (**2.278 Hilfeempfänger; 33,26 Prozent**)

Rang 3: Zoberberg (**965 Hilfeempfänger; 37,39 Prozent**)
Innerstädtischer Bereich Nord und (**2.443 Hilfeempfänger; 22,32 Prozent**)

Rang 4: Roßlau (**2.327 Hilfeempfänger; 21,38 Prozent**)

die Stadtbezirke mit der höchsten sozialen Bedürftigkeit.

Übersicht 34: Ermittlung Sozialer Brennpunkte (alle Angaben beziehen sich auf das Jahr 2013)

Stadtbezirk (SB)	Einwohner (EW)	Hilfeempfänger ¹	Anteil an EW im SB	Ranking A ²	Ranking B ³	Summe A und B	Ranking Spalte 7
1	2	3	4	5	6	7	8
01 Inn. Bereich Nord	10.947	2.443	22,32%	2	5	7	3
02 Inn. Bereich Mitte	9.442	2.800	29,65%	1	3	4	1
03 Inn. Bereich Süd	6.849	2.278	33,26%	4	2	6	2
04 Süd	6.169	1.134	18,38%	5	7	12	5
05 Haideburg	1.260	35	2,78%	20	24	44	22
06 Törten	2.435	90	3,70%	16	20	36	18
07 Mildensee	2.022	127	6,28%	15	13	28	12
08 Waldersee	2.525	142	5,62%	13	16	29	14
09 Ziebigk	5.848	366	6,26%	8	14	22	9

Stadtbezirk (SB)	Einwohner (EW)	Hilfempfeänger ¹	Anteil an EW im SB	Ranking A ²	Ranking B ³	Summe A und B	Ranking Spalte 7
1	2	3	4	5	6	7	8
10 Siedlung	4.731	294	6,21%	9	15	24	10
11 Großkühnau	944	32	3,39%	21	22	43	21
12 Kleinkühnau	1.614	86	5,33%	17	18	35	17
13 West	1.033	253	24,49%	10	4	14	6
14 Alten	3.894	425	10,91%	7	9	16	7
15 Kochstedt	4.264	160	3,75%	12	19	31	15
16 Mosigkau	2.055	135	6,57%	14	12	26	11
17 Zoberberg	2.581	965	37,39%	6	1	7	3
18 Kleutsch	409	37	9,05%	19	10	29	13
19 Sollnitz	217	18	8,29%	22	11	33	16
20 Brambach	334	18	5,39%	23	17	40	20
21 Rodleben	1.407	165	11,73%	11	8	19	8
22 Roßlau	10.882	2.327	21,38%	3	6	9	4
23 Meinsdorf	1.567	57	3,64%	18	21	39	19
24 Mühlstedt	179	5	2,79%	25	23	48	23
25 Streetz/Natho	307	8	2,61%	24	25	49	24
keine Zuordn. möglich	-	15	-	-	-	-	-
keine Angabe	-	10	-	-	-	-	-
gesamt	83.915	14.437	17,20%	-	-	-	-

Datenquellen: siehe Anlage 1

¹ Hilfeempfänger mit existenzsichernden Leistungen

² Ranking nach Anzahl der Empfänger existenzsichernder Leistungen; 1 = höchste Anzahl; 25 = geringste Anzahl

³ Ranking nach Anteil von Empfängern existenzsichernder Leistungen an der Stadtbezirksbevölkerung; 1 = höchster Anteil; 25 = geringster Anteil

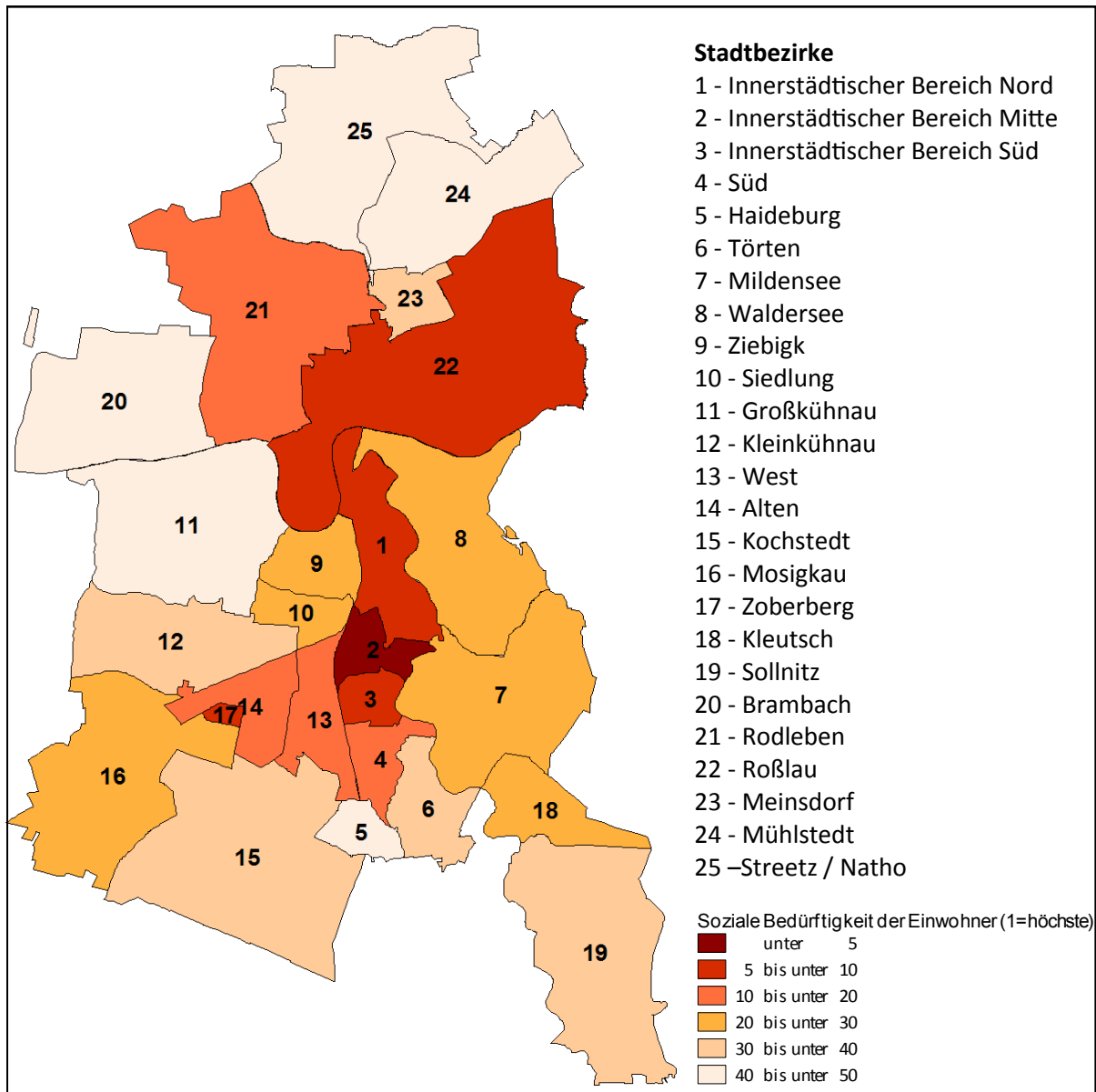
Lesart der Tabelle:

Beispiel: Innerstädtischer Bereich Mitte

- im Stadtbezirk lebten 2013 die meisten Empfänger existenzsichernder Sozialleistungen (Spalte 3: 2800 HE) → damit belegte dieser Stadtbezirk im Ranking der Stadtbezirke (Spalte 5) *Rang 1*
- der Anteil der Hilfeempfänger an der Bevölkerung des Stadtbezirkes betrug 29,65% (Spalte 4) -
- im Ranking der Stadtbezirke nach Anteil der Hilfeempfänger an der Stadtbezirksbevölkerung (Spalte 6) belegte dieser Stadtbezirk *Rang 3*
- die Summe beider Rankings (Spalte 7) betrug 4
- im Ranking der Summe beider Rankings (Spalte 8) belegte dieser Stadtbezirk *Rang 1*



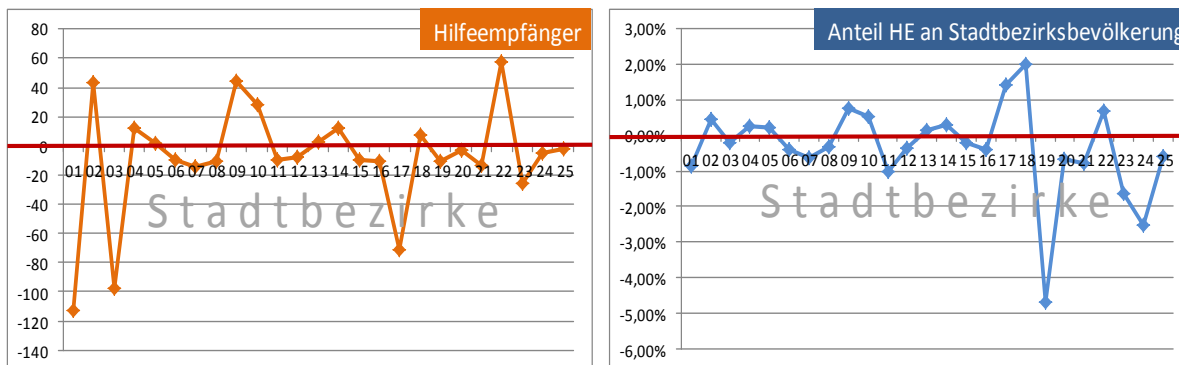
Übersicht 35: Sozialer Brennpunkte 2013 In Dessau-Roßlau



Vergleicht man die 5 größten sozialen Brennpunkte mit den Interventionsgebieten der Sozialplanung 2010, ist festzustellen, dass 4 der Brennpunkte auch Interventionsgebiete waren. Der Stadtbezirk Zoberberg wurde in der Sozialplanung noch als Präventionsgebiet klassifiziert. In der Betrachtungsweise dieser Berichterstattung lag Zoberberg auf Rang 3 im Ranking nach sozialer Bedürftigkeit. Im Ranking der Stadtbezirke nach Anteil der Hilfeempfänger an der Stadtbezirksbevölkerung belegte Zoberberg sogar Rang 1, d. h., dort war der Anteil der Hilfeempfänger an der Stadtbezirksbevölkerung mit **37,39 Prozent** (fast jeder 3. Bewohner des Stadtbezirkes) sogar am Höchsten.

Im Vergleich zum Vorjahr sind in 8 Stadtbezirken sowohl die Anzahl der Leistungsempfänger, als auch ihr Anteil an der Stadtbezirksbevölkerung gestiegen. Im Stadtbezirk Zoberberg ist zwar ein Rückgang der Empfängerzahlen festzustellen, aber ihr Anteil an der Stadtbezirksbevölkerung ist gewachsen. In allen anderen Stadtbezirken ist eine rückläufige Tendenz zu erkennen.

Übersicht 36: Vergleich 2012 und 2013: Hilfeempfänger (HE) und Anteil der HE an der Stadtbezirksbevölkerung



Eine detaillierte Listung der Anzahl der Empfänger der unterschiedlichen existenzsichernden Leistungen in den Stadtbezirken ist *Anlage 2* zu entnehmen.

7.3 Soziale Bedürftigkeit von Kindern

Insgesamt waren **40,7 Prozent** der Kinder der Stadt im Alter bis 15 Jahren auf existenzsichernde Leistungen angewiesen - das war fast **jedes zweite Kind** in Dessau-Roßlau.

Die im vergangenen Jahr noch schwierige Auswertbarkeit der Daten aufgrund unterschiedlicher Fachsoftware konnte für das Berichtsjahr verbessert und insbesondere in den Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen präzisiert werden (siehe diesbezügliche Anmerkungen auf *Seite 35*). Dennoch bleibt das Ergebnis ein Ähnliches: auch im Berichtsjahr gab es in Dessau-Roßlau **3 Stadtbezirke**, in denen **nahezu jedes Kind** auf existenzsichernde Leistungen angewiesen war. In der Reihenfolge der Rangpunkte (Übersicht 37, Spalte 8) zählen die Stadtbezirke

- Rang 1:** Innerstädtischer Bereich Mitte (**649 Kinder, 82,05 Prozent** der Kinder des Stadtbezirkes)
- Rang 2:** Zoberberg (**245 Kinder, 79,55 Prozent**)
Innerstädtischer Bereich Süd (**547 Kinder, 77,15 Prozent**)
Roßlau (**617 Kinder, 51,85 Prozent**) und
- Rang 3:** Innerstädtischer Bereich Nord (**597 Kinder, 46,42 Prozent**)

zu den Stadtbezirken, in denen die größte soziale Bedürftigkeit von Kinder festgestellt wurde. Hier handelt es sich um die gleichen Stadtbezirke wie im Vorjahr.

Übersicht 37: Ermittlung Sozialer Bedürftigkeit von Kindern in den Stadtbezirken (alle Angaben beziehen sich auf das Jahr 2013); Erläuterungen zur Lesart der Tabelle - siehe im Anschluss an Übersicht 34

Stadtbezirk (SB)	Einwohner (EW) ¹	Hilfeempfänger ²	Anteil an EW im SB	Ranking A ³	Ranking B ⁴	Summe A und B	Ranking Spalte 7
1	2	3	4	5	6	7	8
01 Inn. Bereich Nord	1.286	597	46,42%	3	7	10	3
02 Inn. Bereich Mitte	791	649	82,05%	1	1	2	1

Soziale Brennpunkte im Stadtgebiet

Stadtbezirk (SB)	Einwohner (EW) ¹	Hilfeempfänger ²	Anteil an EW im SB	Ranking A ³	Ranking B ⁴	Summe A und B	Ranking Spalte 7
1	2	3	4	5	6	7	8
03 Inn. Bereich Süd	709	547	77,15%	4	3	7	2
04 Süd	474	237	50,00%	6	6	12	4
05 Haideburg	108	7	6,48%	20	24	44	21
06 Törten	232	21	9,05%	16	19	35	16
07 Mildensee	223	29	13,00%	15	15	30	13
08 Waldersee	262	37	14,12%	12	12	24	10
09 Ziebigk	544	74	13,60%	8	13	21	9
10 Siedlung	414	60	14,49%	9	11	20	8
11 Großkühnau	82	6	7,32%	21	20	41	19
12 Kleinkühnau	132	17	12,88%	17	16	33	14
13 West	105	60	57,14%	10	4	14	5
14 Alten	332	86	25,90%	7	9	16	6
15 Kochstedt	522	35	6,70%	13	21	34	15
16 Mosigkau	232	31	13,36%	14	14	28	12
17 Zoberberg	308	245	79,55%	5	2	7	2
18 Kleutsch	55	12	21,82%	18	10	28	11
19 Sollnitz	10	1	10,00%	24	17	41	18
20 Brambach	44	4	9,09%	22	18	40	17
21 Rodleben	151	40	26,49%	11	8	19	7
22 Roßlau	1.190	617	51,85%	2	5	7	2
23 Meinsdorf	165	11	6,67%	19	22	41	20
24 Mühlstedt	19	0	0,00%	25	25	50	23
25 Streetz/Natho	30	2	6,67%	23	23	46	22
keine Zuordn. möglich	-	1	-	-	-	-	-
keine Angabe	-	3	-	-	-	-	-
gesamt	8.420	3.429	40,72%				

Datenquelle: siehe Anlage 1

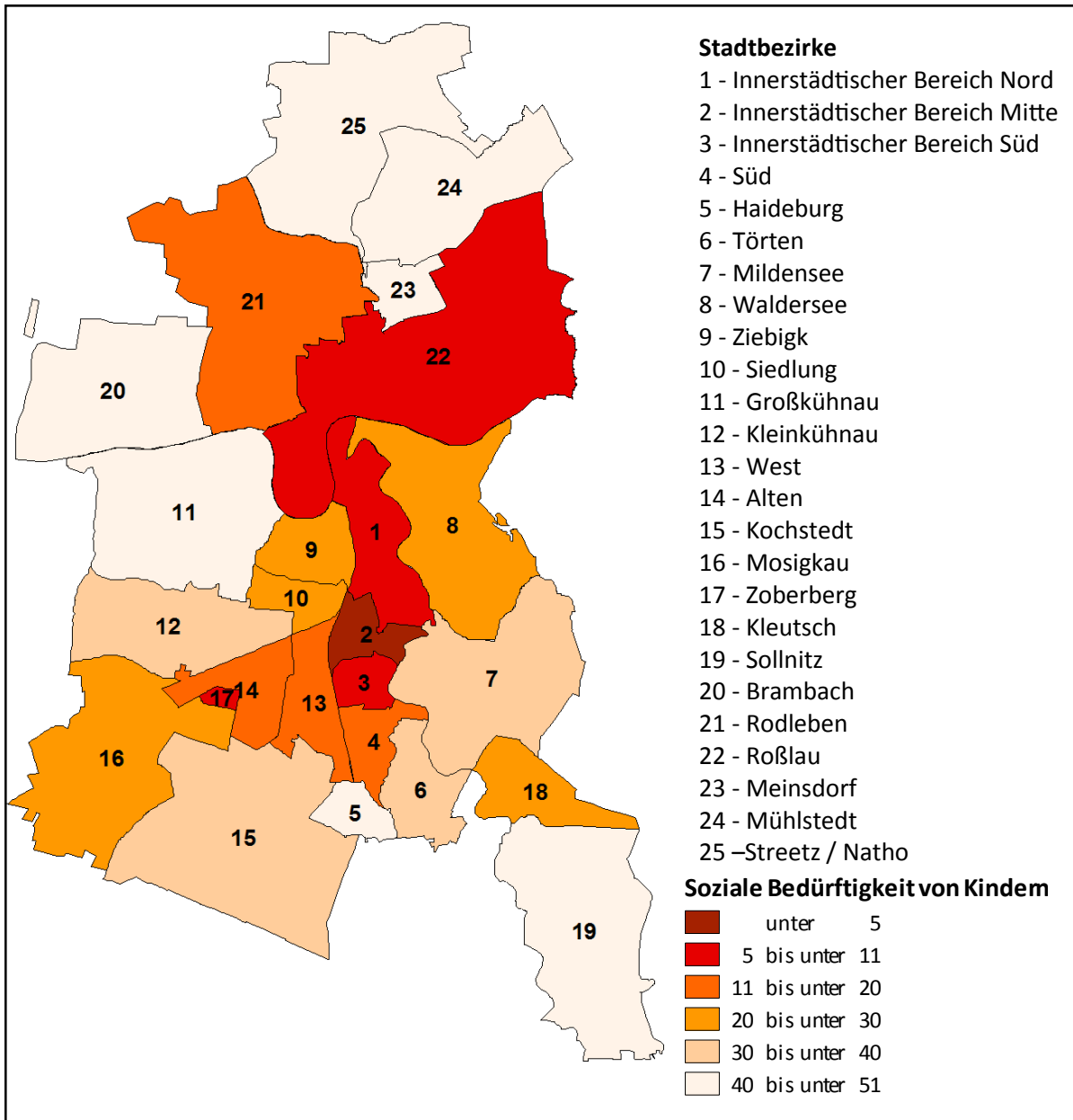
¹ Kinder im Alter bis 15 Jahren des Stadtbezirkes

² Hilfeempfänger existenzsichernder Leistungen (Kinder bis 15 Jahre)

³ Ranking nach Anzahl der Kinder mit existenzsichernden Leistungen; 1 = höchste Anzahl; 25 = geringste Anzahl

⁴ Ranking nach Anteil von Kinder mit existenzsichernden Leistungen an der Stadtbezirksbevölkerung gleichen Alters; 1 = höchster Anteil; 25 = geringster Anteil

Übersicht 38: Soziale Bedürftigkeit von Kindern 2013 In Dessau-Roßlau (nach Rangpunkten- Spalte 7)



7.4 Soziale Bedürftigkeit von Jugendlichen

Jeder 4. Jugendliche (24,1 Prozent) der Stadt im Alter zwischen 15 und 24 Jahren war im Berichtsjahr auf existenzsichernde Leistungen angewiesen. Im Vergleich der Stadtbezirke liegen bei der Bewertung der sozialen Bedürftigkeit von Jugendlichen die gleichen Stadtbezirke wie bei den Kindern vorn:

- Rang 1:** Innerstädtischer Bereich Mitte (**322 Jugendliche, 39,75 Prozent** der Jugendlichen des Stadtbezirkes)
- Rang 2:** Innerstädtischer Bereich Süd (**206 Jugendliche, 35,58 Prozent**)
Zoberberg (**106 Jugendliche, 55,79 Prozent**)



Rang 3: Innerstädtischer Bereich Nord (**248 Jugendliche, 27,59 Prozent**)
Roßlau und (**224 Jugendliche, 27,72 Prozent**)

Auch wenn der Stadtbezirk Zoberberg „nur“ auf Rang 2 im Ranking der Stadtbezirke liegt (Übersicht 39; Spalte 8), so hat dieser Stadtbezirk doch die höchste Dichte an sozialer Bedürftigkeit unter den Jugendlichen - hier ist mit **55,79 Prozent** aller Jugendlichen jeder zweite Jugendliche des Stadtbezirkes betroffen.

Übersicht 39: Ermittlung Sozialer Bedürftigkeit von Jugendlichen in den Stadtbezirken (alle Angaben beziehen sich auf das Jahr 2013); Erläuterungen zur Lesart der Tabelle - siehe im Anschluss an Übersicht 34

Stadtbezirk (SB)	Einwohner (EW) ¹	Hilfeempfänger ²	Anteil an EW im SB	Ranking A ³	Ranking B ⁴	Summe A und B	Ranking Spalte 7
1	2	3	4	5	6	7	8
01 Inn. Bereich Nord	899	248	27,59%	2	6	8	3
02 Inn. Bereich Mitte	810	322	39,75%	1	2	3	1
03 Inn. Bereich Süd	579	206	35,58%	4	3	7	2
04 Süd	390	123	31,54%	5	4	9	4
05 Haideburg	42	1	2,38%	23	23	46	21
06 Törten	132	9	6,82%	15	17	32	14
07 Mildensee	125	10	8,00%	14	14	28	11
08 Waldersee	159	16	10,06%	11	11	22	7
09 Ziebigk	320	20	6,25%	9	19	28	12
10 Siedlung	330	22	6,67%	8	18	26	10
11 Großkühnau	60	2	3,33%	19	22	41	20
12 Kleinkühnau	92	5	5,43%	17	20	37	18
13 West	94	18	19,15%	10	7	17	6
14 Alten	224	39	17,41%	7	9	16	5
15 Kochstedt	259	14	5,41%	13	21	34	16
16 Mosigkau	104	8	7,69%	16	15	31	13
17 Zoberberg	190	106	55,79%	6	1	7	2
18 Kleutsch	21	4	19,05%	18	8	26	10
19 Sollnitz	20	2	10,00%	20	12	32	15
20 Brambach	20	2	10,00%	21	13	34	17
21 Rodleben	98	16	16,33%	12	10	22	8
22 Roßlau	808	224	27,72%	3	5	8	3

Stadtbezirk (SB)	Einwohner (EW) ¹	Hilfempfeänger ²	Anteil an EW im SB	Ranking A ³	Ranking B ⁴	Summe A und B	Ranking Spalte 7
1	2	3	4	5	6	7	8
23 Meinsdorf	104	2	1,92%	22	24	46	24
24 Mühlstedt	13	1	7,69%	24	16	40	21
25 Streetz/Natho	25	0	0,00%	25	25	50	25
keine Zuordn. möglich	-	2	-	-	-	-	-
keine Angabe	-	4	-	-	-	-	-
gesamt	5.918	1.426	24,10%	-	-	-	-

Datenquelle: siehe Anlage 1

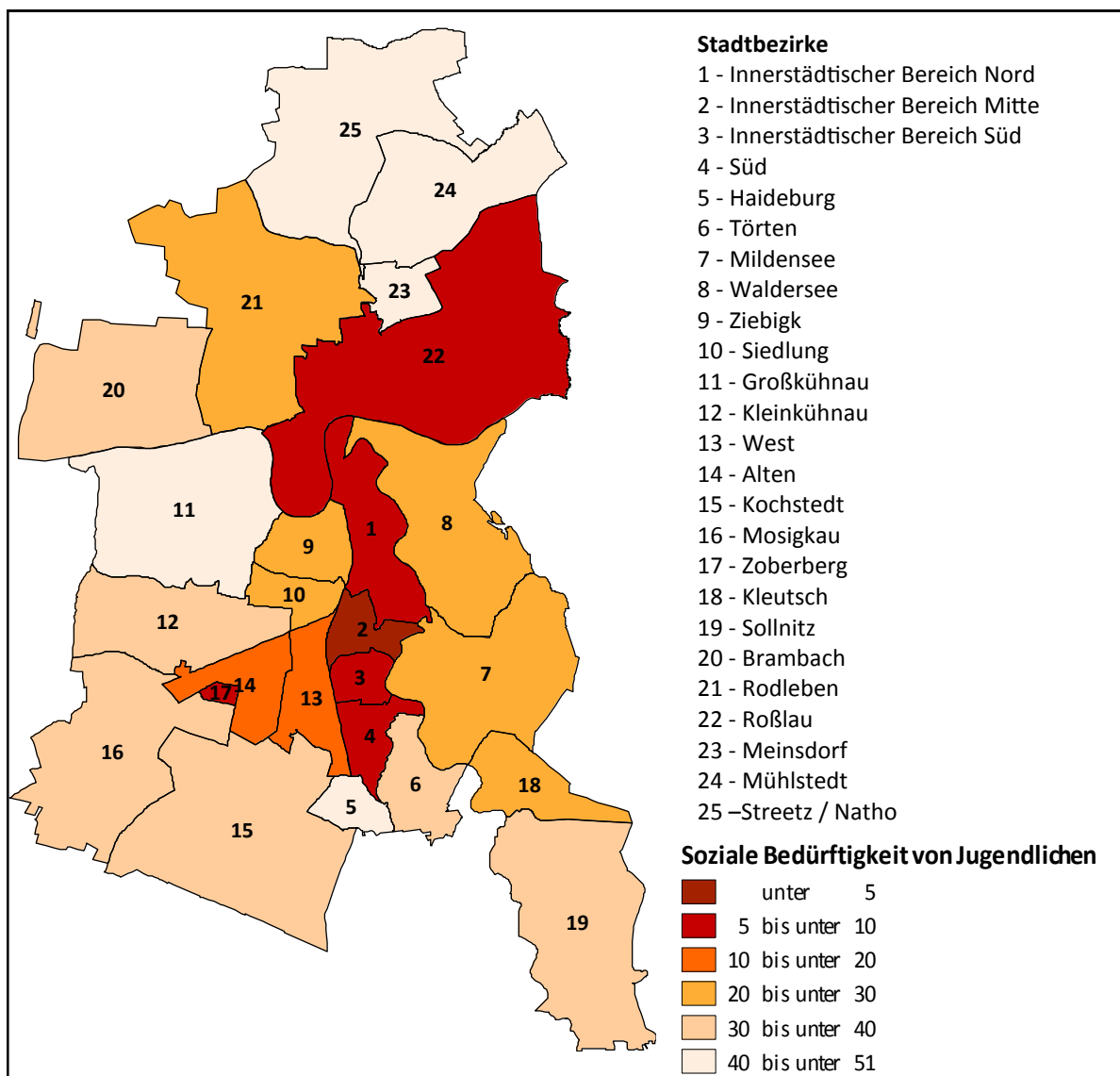
¹ Jugendliche im Alter von 15 bis 24 Jahren des Stadtbezirkes

² Hilfeempfänger existenzsichernder Leistungen (Jugendliche)

³ Ranking nach Anzahl der Jugendlichen mit existenzsichernden Leistungen; 1 = höchste Anzahl; 25 = geringste Anzahl

⁴ Ranking nach Anteil der Jugendlichen mit existenzsichernden Leistungen an der Stadtbezirksbevölkerung gleichen Alters; 1 = höchster Anteil; 25 = geringster Anteil

Übersicht 40: Soziale Bedürftigkeit von Jugendlichen 2013 in Dessau-Roßlau (nach Rangpunkten)





7.5 Soziale Bedürftigkeit von Erwachsenen

Der Begriff „Erwachsene“ beschreibt in diesem Zusammenhang die Altersgruppe der 25 bis 64-Jährigen. Im Berichtsjahr lebten **19,61 Prozent** dieser Altersgruppe von existenzsichernden Leistungen. Ihr Anteil hat sich zum Vorjahr nicht verändert, die Anzahl der Hilfeempfänger dieser Altersgruppe ist jedoch um **76 Personen** gesunken). Wie bereits bei den Kindern und Jugendlichen weisen auch in dieser Altersgruppe die fünf Stadtbezirke

Rang 1: Innerstädtischer Bereich Mitte (**1.629 Erwachsene, 40,79 Prozent** der gleichen Altersgruppe des Stadtbezirkes)

Rang 2: Innerstädtischer Bereich Süd (**1.408 Erwachsene, 38,18 Prozent**)

Rang 3: Innerstädtischer Bereich Nord (**1.494 Erwachsene, 24,19 Prozent**)

Rang 4: Zoberberg (**559 Erwachsene, 38,71 Prozent**)

Rang 5: Roßlau (**1.401 Erwachsene, 23,30 Prozent**)

die höchste Konzentration sozialer Bedürftigkeit auf (*siehe Übersichten 41 und 42*).

Übersicht 41: Ermittlung Sozialer Bedürftigkeit von Erwachsenen in den Stadtbezirken (alle Angaben beziehen sich auf das Jahr 2013); Erläuterungen zur Lesart der Tabelle - siehe im Anschluss an Übersicht 34

Stadtbezirk (SB)	Einwohner (EW) ¹	Hilfeempfänger ²	Anteil an EW im SB	Ranking A ³	Ranking B ⁴	Summe A und B	Ranking Spalte 7
1	2	3	4	5	6	7	8
01 Inn. Bereich Nord	6.176	1.494	24,19%	2	5	7	3
02 Inn. Bereich Mitte	3.994	1.629	40,79%	1	1	2	1
03 Inn. Bereich Süd	3.688	1.408	38,18%	3	3	6	2
04 Süd	3.053	705	23,09%	5	7	12	6
05 Haideburg	562	26	4,63%	19	20	39	21
06 Törten	1.395	59	4,23%	17	21	38	20
07 Mildensee	1.156	86	7,44%	14	15	29	13
08 Waldersee	1.424	83	5,83%	15	17	32	16
09 Ziebigk	2.990	252	8,43%	8	12	20	10
10 Siedlung	2.407	197	8,18%	9	13	22	11
11 Großkühnau	557	23	4,13%	20	22	42	23
12 Kleinkühnau	921	61	6,62%	16	16	32	15
13 West	622	167	26,85%	10	4	14	7
14 Alten	2.257	285	12,63%	7	8	15	8
15 Kochstedt	2.600	98	3,77%	12	23	35	18
16 Mosigkau	1.233	95	7,70%	13	14	27	12

Stadtbezirk (SB)	Einwohner (EW) ¹	Hilfeempfänger ²	Anteil an EW im SB	Ranking A ³	Ranking B ⁴	Summe A und B	Ranking Spalte 7
1	2	3	4	5	6	7	8
17 Zoberberg	1.444	559	38,71%	6	2	8	4
18 Kleutsch	238	21	8,82%	21	11	32	14
19 Sollnitz	113	11	9,73%	23	10	33	17
20 Brambach	209	12	5,74%	22	18	40	22
21 Rodleben	886	106	11,96%	11	9	20	9
22 Roßlau	6.014	1.401	23,30%	4	6	10	5
23 Meinsdorf	949	44	4,64%	18	19	37	19
24 Mühlstedt	112	3	2,68%	25	25	50	25
25 Streetz/Natho	174	6	3,45%	24	24	48	24
keine Zuordn. möglich	-	11	-	-	-	-	-
keine Angabe	-	15	-	-	-	-	-
gesamt	45.174	8.857	19,61%	-	-	-	-

Datenquelle: siehe Anlage 1

¹ Erwachsene im Alter von 25 bis 64 Jahren des Stadtbezirkes

² Hilfeempfänger existenzsichernder Leistungen (Erwachsene zw. 25 und 64 Jahren)

³ Ranking nach Anzahl der Erwachsenen mit existenzsichernden Leistungen; 1 = höchste Anzahl; 25 = geringste Anzahl

⁴ Ranking nach Anteil der Erwachsenen mit existenzsichernden Leistungen an der Stadtbezirksbevölkerung gleichen Alters; 1 = höchster Anteil; 25 = geringster Anteil

7.6 Soziale Bedürftigkeit von Senioren

Wie schon im Vorjahreszeitraum ist die soziale Bedürftigkeit von Senioren im Vergleich zu allen anderen Altersgruppen bedeutend geringer. Insgesamt waren im Berichtsjahr **2,97 Prozent (275 Hilfeempfänger)** aller Einwohner im Alter ab 65 Jahren auf existenzsichernde Leistungen angewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr ist ihr Anteil um **0,61 Prozent** gesunken (2012: **3,58 Prozent; 877 Personen**).

Die Stadtbezirke

Rang 1: Innerstädtischer Bereich Süd (**116 Senioren; 6,19 Prozent** aller Senioren des Stadtbezirkes)

Rang 2: Innerstädtischer Bereich Mitte (**200 Senioren; 5,20 Prozent**)

Rang 3: Zoberberg (**55 Senioren; 8,61 Prozent**)

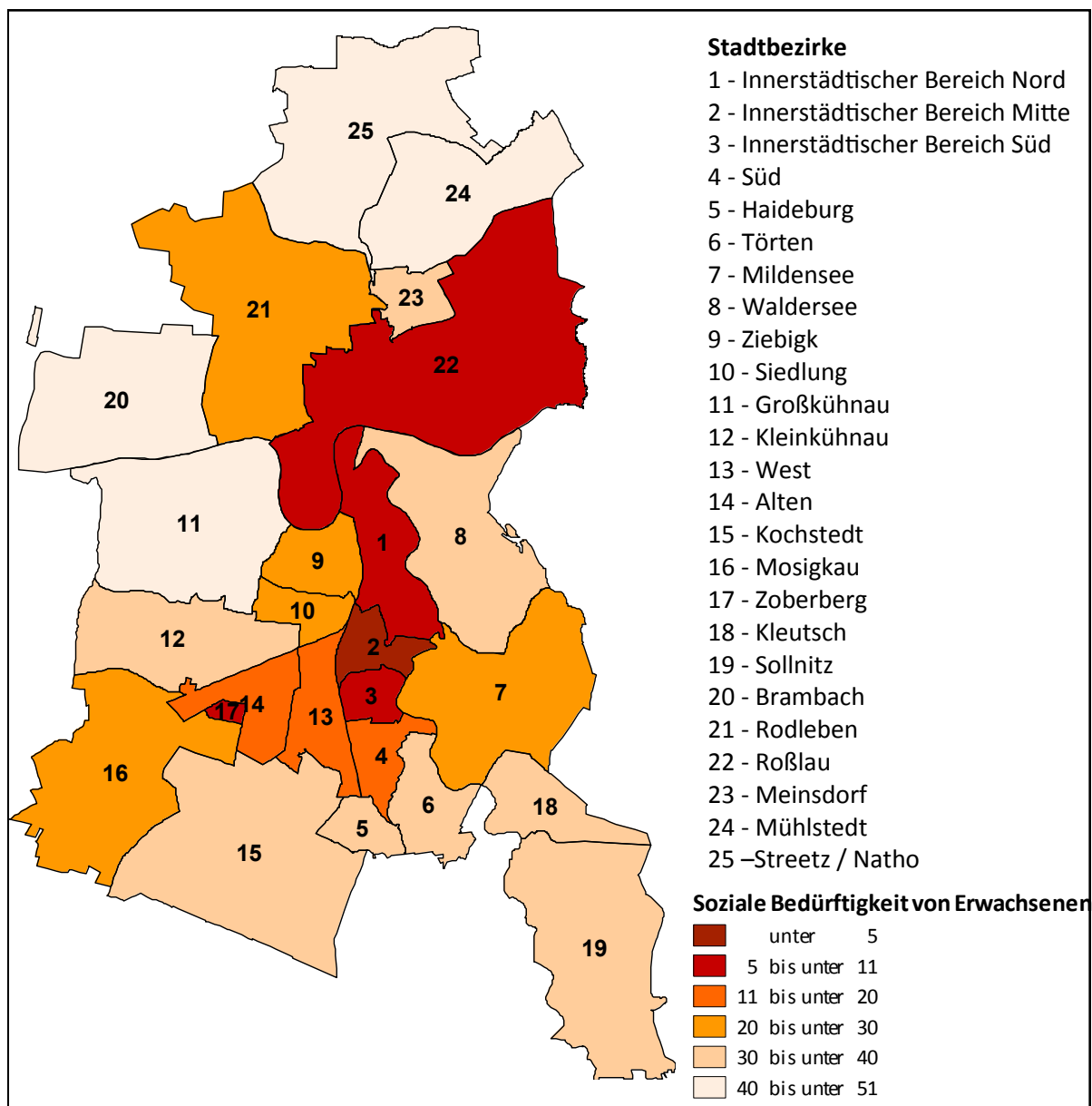
Rang 4: Innerstädtischer Bereich Nord (**104 Senioren; 4,02 Prozent**)

Rang 5: Süd (**69 Senioren, 3,06 Prozent**) und Roßlau (**85 Senioren, 2,96 Prozent**)

zählten zu den Stadtbezirken mit höchster sozialer Bedürftigkeit von Senioren. Im Vergleich zum Vorjahr haben die vormals auf Rang 6 und 7 liegende Stadtbezirk Süd und Roßlau im Berichtsjahr den Stadtbezirk Sollnitz verdrängt und liegen nun auf Rang 5 (siehe Spalte 8 in Übersicht 43).



Übersicht 42: Soziale Bedürftigkeit von Erwachsenen von 25 bis 64 Jahren 2013 In Dessau-Roßlau (nach Rangpunkten)



Übersicht 43: Ermittlung Sozialer Bedürftigkeit von Senioren in den Stadtbezirken (alle Angaben beziehen sich auf das Jahr 2013); Erläuterungen zur Lesart der Tabelle - siehe im Anschluss an Übersicht 34

Stadtbezirk (SB)	Einwohner (EW) ¹	Hilfeempfänger ²	Anteil an EW im SB	Ranking A ³	Ranking B ⁴	Summe A und B	Ranking Spalte 7
1	2	3	4	5	6	7	8
01 Inn. Bereich Nord	2.586	104	4,02%	3	5	8	4
02 Inn. Bereich Mitte	3.847	200	5,20%	1	4	5	2
03 Inn. Bereich Süd	1.873	116	6,19%	2	2	4	1
04 Süd	2.252	69	3,06%	5	7	12	5
05 Haideburg	548	1	0,18%	18	21	39	19

Stadtbezirk (SB)	Einwohner (EW)	Hilfempfeänger ¹	Anteil an EW im SB	Ranking A ²	Ranking B ³	Summe A und B	Ranking Spalte 7
1	2	3	4	5	6	7	8
06 Törten	676	2	0,30%	16	19	35	17
07 Mildensee	518	2	0,39%	17	18	35	16
08 Waldersee	680	6	0,88%	12	15	27	13
09 Ziebigk	1.994	20	1,00%	7	13	20	10
10 Siedlung	1.580	15	0,95%	8	14	22	11
11 Großkühnau	245	1	0,41%	19	17	36	18
12 Kleinkühnau	469	3	0,64%	14	16	30	15
13 West	212	8	3,77%	11	6	17	7
14 Alten	1.081	15	1,39%	9	11	20	9
15 Kochstedt	883	13	1,47%	10	10	20	8
16 Mosigkau	486	1	0,21%	20	20	40	20
17 Zoberberg	639	55	8,61%	6	1	7	3
18 Kleutsch	95	-	0,00%	22	22	44	21
19 Sollnitz	74	4	5,41%	13	3	16	6
20 Brambach	61	-	0,00%	23	23	46	22
21 Rodleben	272	3	1,10%	15	12	27	12
22 Roßlau	2.870	85	2,96%	4	8	12	5
23 Meinsdorf	349	-	0,00%	24	24	48	23
24 Mühlstedt	35	1	2,86%	21	9	30	14
25 Streetz/Natho	78	-	0,00%	25	25	50	24
keine Zuordn. möglich	-	1	-	-	-	-	-
keine Angabe	-	-	-	-	-	-	-
gesamt	24.403	725	2,97%	-	-	-	-

Datenquelle: siehe Anlage 1

¹ Anzahl der Senioren ab 65 Jahren des Stadtbezirkes

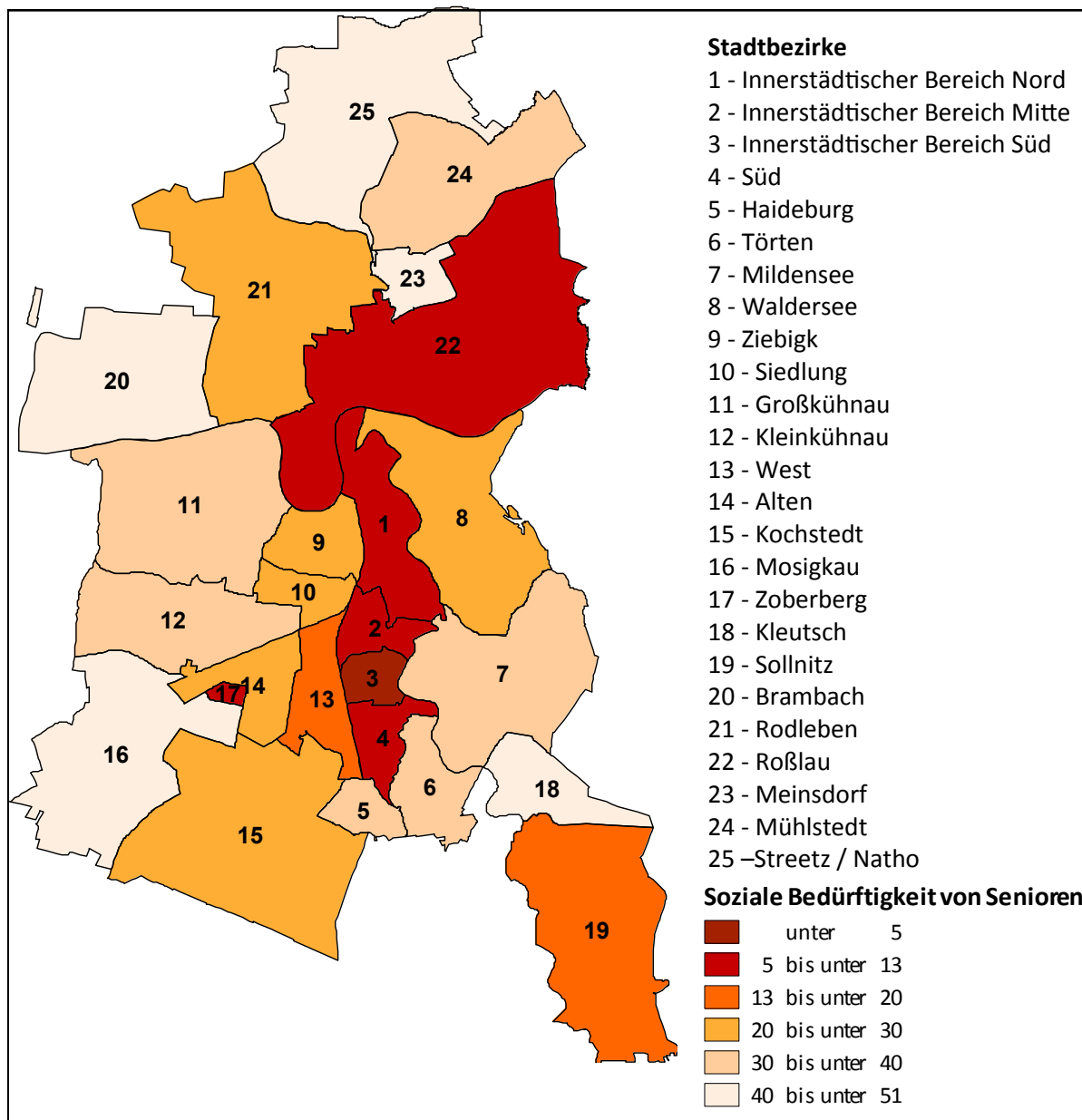
² Hilfeempfänger existenzsichernder Leistungen (Senioren)

³ Ranking nach Anzahl der Senioren mit existenzsichernden Leistungen; 1 = höchste Anzahl; 25 = geringste Anzahl

⁴ Ranking nach Anteil der Senioren mit existenzsichernden Leistungen an der Stadtbezirksbevölkerung gleichen Alters; 1 = höchster Anteil; 25 = geringster Anteil



Übersicht 44: Soziale Bedürftigkeit von Senioren 2013 In Dessau-Roßlau (nach Rangpunkten)



7.7 Fazit Soziale Brennpunkte

Auch wenn sich die soziale Bedürftigkeit im Vergleich zum Vorjahr im gesamten Stadtgebiet leicht entspannt hat, so ist sie in den Teilbereichen der Kinder und Jugendlichen nach wie vor ernst und bedarf in einigen Stadtbezirken weiterer Interventionsmaßnahmen.

Vor allem im Stadtbezirk Innerstädtischer Bereich Mitte wurde in allen Altersgruppen die höchste soziale Bedürftigkeit festgestellt - hier lebten die meisten Empfänger sozialer Leistungen (**2.800 Hilfeempfänger, 19,4 Prozent** aller Hilfeempfänger).

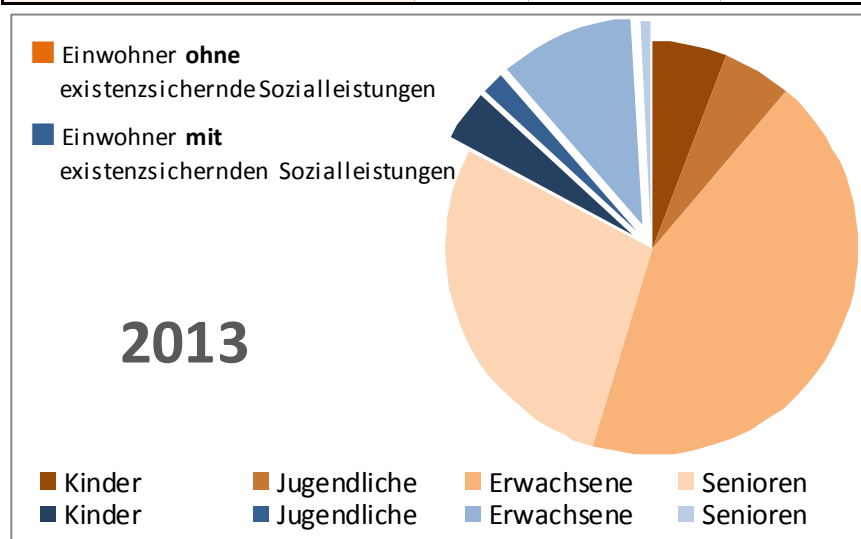
Der Stadtbezirk Zoberberg hatte im Berichtsjahr in fast allen Altersgruppen die höchste Konzentration an Leistungsempfängern - mit **37,39 Prozent** war hier fast jeder dritte

Einwohner auf den Bezug sozialer Leistungen angewiesen.

Darüber hinaus zählen die Stadtbezirke Innerstädtischer Bereich Mitte und Nord sowie Roßlau in allen Altersgruppen zu den 5 Stadtbezirken mit höchster sozialer Bedürftigkeit (siehe Übersicht 46).

Übersicht 45: Soziale Bedürftigkeit der Altersgruppen 2013 In Dessau-Roßlau

	Kinder	Jugendliche	Erwachsene	Senioren	gesamt
	1	2	3	4	5
Anzahl Einwohner	8.420	5.918	45.174	24.403	83.915
Anteil an Gesamtbevölkerung	10,03%	7,05%	53,83%	29,08%	100%
Anzahl Hilfeempfänger	3.429	1.426	8.857	725	14.437
Anteil an Gesamtbevölkerung	4,09%	1,70%	10,55%	0,86%	17,20%
Anteil an gleichaltriger Bevölkerung	40,72%	24,10%	19,61%	2,97%	-



Übersicht 46: Soziale Bedürftigkeit der Altersgruppen 2013 in den Stadtbezirken Dessau-Roßlaus

	Rang 1	Rang 2	Rang 3	Rang 4	Rang 5
	1	2	3	4	5
	Stadtbezirksnummern				
Soziale Brennpunkte	02	03	17, 01	22	
Soziale Bedürftigkeit Kinder	02	17, 03, 22	01		
Soziale Bedürftigkeit Jugendliche	02	03, 17	01	22	
Soziale Bedürftigkeit Erwachsene	02	03	01	17	22
Soziale Bedürftigkeit Senioren	02	03	17	01	04, 22

8. Wohnhilfen

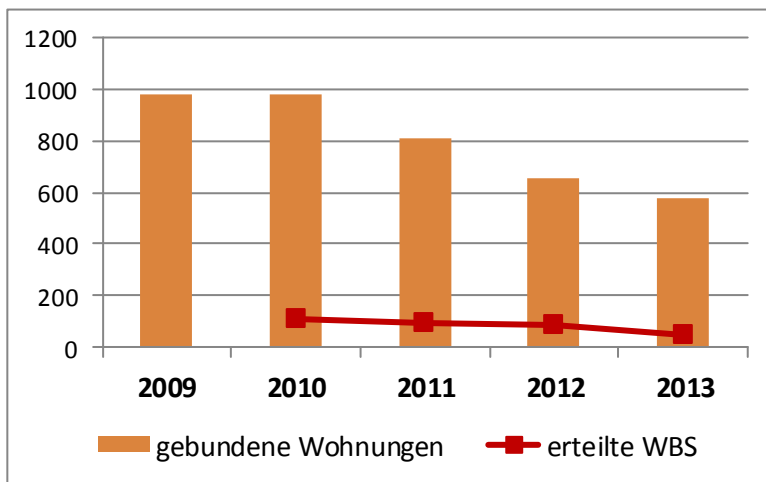
8.1 Wohnungsbindungen nach WoFG

Das Amt für Soziales und Integration ist seit 2012 für die Aufgabe der Sicherung von Belegungs- und Mietpreisbindungen geförderter Wohnungen nach dem Wohnraumförderungsgesetz (WoFG LSA) zuständig. Diese Aufgabe wurde zuvor vom städtischen Bauverwaltungsamt wahrgenommen.

Im Berichtsjahr unterlagen in der Stadt Dessau-Roßlau **577 Wohnungen** der Belegungsbindung, das waren **81 Wohnungen** weniger als noch im Vorjahr - für diese Wohnungen endete im Berichtsjahr die Bindung. Darüber hinaus stellte das Amt **13 Wohnungen** befristet von der Belegungsbindung frei. Neue Belegungs- und Mietpreisbindungen aufgrund von Förderungen oder vertraglicher Vereinbarungen erfolgten im Jahr 2013 nicht.

Im Berichtsjahr wurden **59 Wohnberechtigungsscheine** beantragt – **27 Anträge** weniger als im Vorjahr - in **49 Fällen** erfolgte eine Bewilligung, in **10 Fällen** musste der Antrag abgelehnt werden.

Übersicht 47: Belegungsgebundene Wohnungen und Wohnberechtigungsscheine (WBS)



Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Kennzahlen	Wohnungsbindungen (WoFG)				
	2009	2010	2011	2012	2013
Belegungsgebundene Wohnungen	980	980	807	658	577
Wohnberechtigungsscheine	K. A.	107	95	86	49

Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

8.2 Wohnraumversorgung von Migranten und Asylbewerbern

Im Rahmen des Aufnahmegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt obliegt der Stadt Dessau-Roßlau die Aufnahme von Migranten und Asylbewerbern als Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis. Zur Aufnahme gehören neben den Leistungen nach den jeweils maßgebenden Leistungsgesetzen (siehe *Kapitel 6*), die Unterbringung, die angemessene Beratung und Betreuung sowie auf Rechts- oder Verwaltungsvorschriften beruhende Maßnahmen zur Eingliederung.

Laut Erlass des Landes betragen die Aufnahmequoten für Dessau-Roßlau, gemessen an der Gesamtzahl der Zuwanderer nach Sachsen-Anhalt

- ▶ **3,7 Prozent**
für Personen mit auf Dauer angelegtem Aufenthalt (Migranten) und
- ▶ **4,2 Prozent**
für Personen mit vorübergehendem Aufenthalt (Asylbewerber).

Im Berichtsjahr wurde mit **73 aufgenommenen Asylbewerbern** der Quote für die Aufnahme von Asylbewerbern entsprochen. Für die Anzahl der aufgenommenen Migranten lagen zum Redaktionsschluss noch keine verlässlichen Zahlen vor.

Alleinstehende werden in der Regel dezentral in Gemeinschaftswohnungen und Familien in Wohnungen im gesamten Stadtgebiet untergebracht.

Für den vorübergehenden Aufenthalt, beispielsweise, wenn nicht sofort geeigneter Wohnung angeboten werden kann, standen auch im Berichtsjahr **24 Plätze** im kommunal betriebenen Übergangwohnheim zur Verfügung. Dort wurden 2013 insgesamt vorübergehend **18 Personen** mit Wohnraum beherbergt.

12 asylsuchende Familien mit insgesamt **26 Kindern** und **25 alleinstehende Einzelpersonen** wurden im Jahr 2013 mit entsprechendem Wohnraum versorgt. Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Anzahl der zu versorgenden Asylbewerber leicht gesunken (2012: **85 Asylbewerber**, davon: **13 Familien** mit **36 Kindern**, **23 alleinstehende Asylbewerber**).

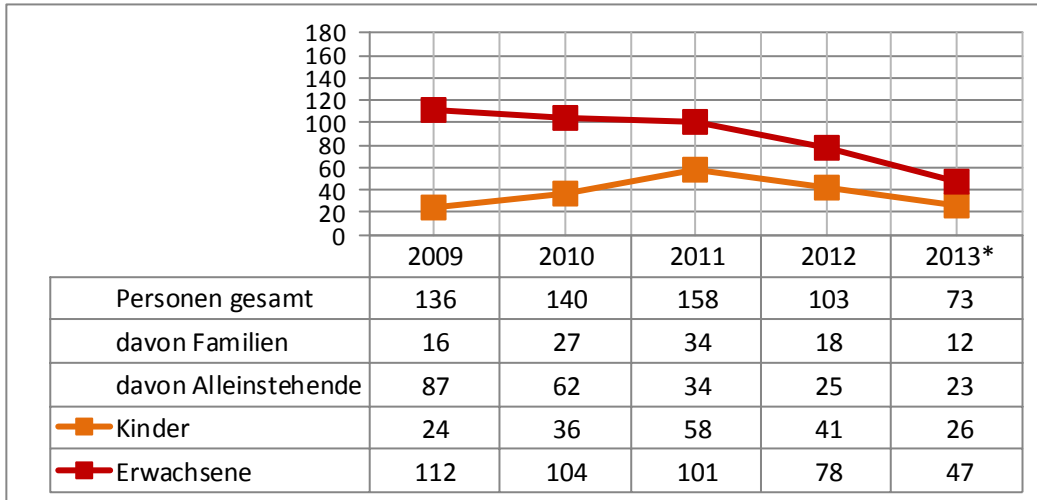
Auf der Grundlage eines Vertrages mit der Stadt bot die St. Johannes GmbH – Gemeinnützige Gesellschaft für Soziale Dienstleistungen - auch im Jahr 2013 die gesetzlich garantierte Beratung und Betreuung der Migranten und Asylbewerber an.

Kennzahlen	Wohnraumversorgung von Migranten und Asylbewerbern				
	2009	2010	2011	2012	2013
Personen	136	140	158	103	73*
Bevölkerungsanteil	0,16%	0,16%	0,18%	0,12%	0,09%

Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

* nur Asylbewerber; verlässliche Zahlen für Migranten lagen zum Redaktionsschluss des Berichtes noch nicht vor

Übersicht 48: Wohnraumversorgung von Migranten und Asylbewerbern



Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

* nur Asylbewerber; verlässliche Zahlen für Migranten lagen zum Redaktionsschluss des Berichtes noch nicht vor

8.3 Vermeidung von Wohnungslosigkeit und Verhinderung von Obdachlosigkeit

Sowohl die Vermeidung von Wohnungslosigkeit als auch die Verhinderung von Obdachlosigkeit gehören zu den Aufgaben der kommunalen Daseinsfürsorge der Stadt Dessau-Roßlau. Daher bietet das Amt für Soziales und Integration bereits bei drohender Wohnungslosigkeit präventive Hilfen an, die geeignet sind, den Wohnungsverlust bzw. den Verlust des Obdaches zu vermeiden.

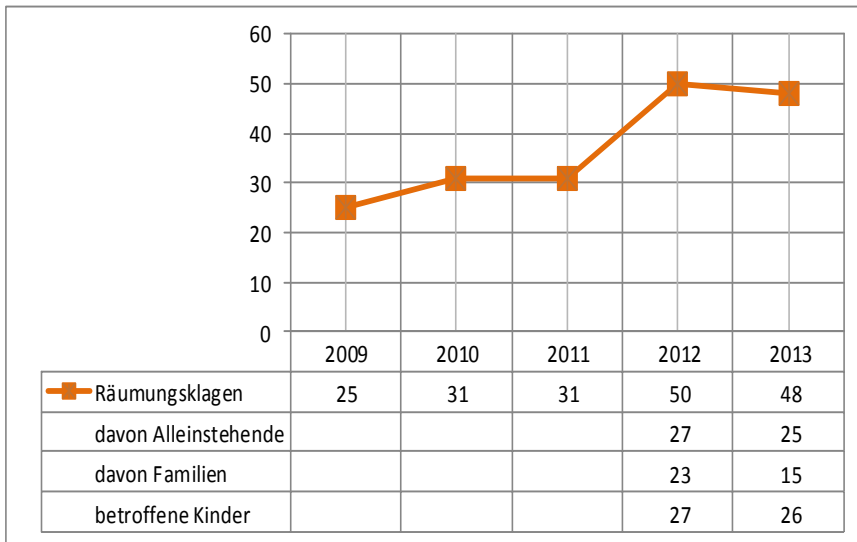
Zu den häufigsten Ursachen, die zum Wohnungsverlust durch Wohnungskündigung führen können, zählen Mietschulden oder mietwidriges Verhalten. Präventiv können hier Hilfen der drei Schuldnerberatungsstellen der Stadt (*siehe Kapitel 9.1*) oder vermittelnde Gespräche zwischen Mietern und Vermietern wirksam werden.

Im Berichtsjahr sind im Rahmen der Meldepflicht von Räumungsklagen (§ 22 Absatz 9 SGB II) dem Amt für Soziales und Integration **48 Räumungsklagen** bekannt geworden - **2 Klagen** weniger als im Vorjahr. Von diesen Klagen waren **86 Personen (25 Alleinstehende und 15 Familien mit insgesamt 26 Kindern)** betroffen - *siehe Übersicht 49*.

In **37 Fällen** lagen bereits Gerichtsbeschlüsse zur Zwangsräumung vor. In **11 dieser Fälle** konnte durch Selbsthilfe und mit Unterstützung des Amtes die Zwangsräumung verhindert werden. In **16 Fällen** wurden die Beschlüsse zur Zwangsräumung vom Gericht aufgehoben. In **9 Fällen** sind die Betroffenen unbekannt verzogen. Für **5 Fälle** ließ sich die Zwangseinweisung in die Obdachlosenunterkünfte im Rosenhof nicht umgehen.

In den städtischen Obdachlosenunterkünften, die auch im Berichtsjahr im Auftrag der Stadt von der HUMAN-CARE GmbH, einem Rechtsnachfolger der K & S - Dr. Krantz Sozialbau und Betreuung & Co KG', mittels Betreibervertrag betreut wurden, standen auch im Berichtsjahr **48 Plätze** für alleinstehende Obdachlose/Wohnungslose und **20 Unterkünfte** für obdachlose bzw. wohnungslose Familien zur Verfügung.

Übersicht 49: Räumungsklagen (Datenquelle: Amt für Soziales und Integration)



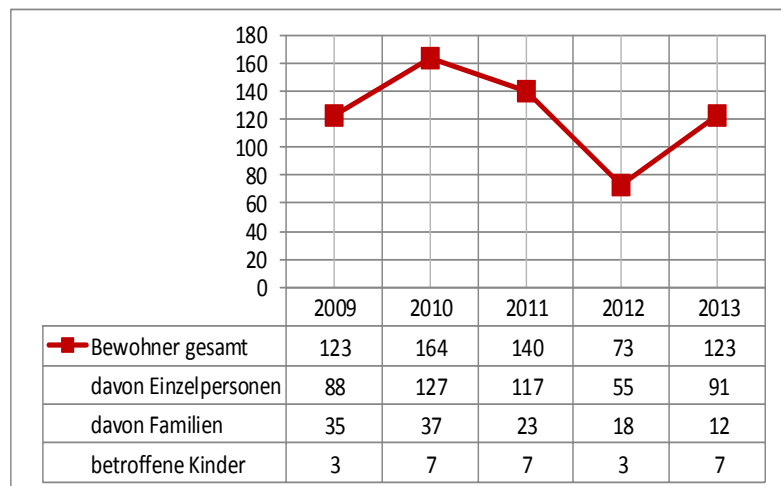
In der Obdachlosenunterkunft waren im Jahr 2013 insgesamt **123 Personen** untergebracht. **52 Alleinstehende** lebten dort nach einer Einweisung mittel Einweisungsverfügung (neu in 2013: **19 Personen**). **39 Personen** hielten sich nur kurzfristig auf.

In **12 Fällen** waren **Familien**(**32 Personen**, davon **7 Kinder**) untergebracht - von den Familien wurden im Berichtsjahr **3 Familien** mit insgesamt **10 Personen**, davon **2 Kinder**, neu eingewiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Bewohner um **50 Personen** gestiegen.

10 alleinstehende Personen und **2 Familien** konnte 2013 den Rosenhof verlassen und in eine neue Wohnung ziehen.

Übersicht 50: Bewohner der Obdachlosenunterkünfte (Datenquelle: a. a. O.)



Kennzahlen	Wohnungslose				
	2009	2010	2011	2012	2013
Personen	123	164	140	73	123
Bevölkerungsanteil	0,14%	0,19%	0,16%	0,09%	0,15%

Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

9. Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten *8. Kapitel SGB XII*

Personen, die durch besondere Lebensverhältnisse in soziale Schwierigkeiten geraten sind, erhalten Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten, wenn sie aus eigener Kraft dazu nicht in der Lage sind. Dazu zählen Hilfen zur Ausbildung, zur Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes sowie Maßnahmen zur Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung.

Zu diesen Hilfen zählen u. a. einige Formen der Wohnhilfen (Kapitel 8), wie die Unterstützung zur Vermeidung von Räumungsklagen oder die Unterbringung von Wohnungslosen und Obdachlosen, aber auch die Schuldnerberatung (Kapitel 9.1) oder weiterführende Hilfen für Haftentlassene, wie sie im Berichtsjahr in Form des Ambulant Betreuten Wohnens in Kooperation mit dem Verein für Straffälligen- und Gefährdetenilfe Anhalt e. V. erbracht wurden (Kapitel 9.2).

9.1 Schuldnerberatung

Auch im Berichtsjahr boten in Dessau-Roßlau **3 Schuldnerberatungsstellen** ihre Hilfen an:

- ▶ die Kommunale Schuldnerberatungsstelle, die im Amt für Soziales und Integration angesiedelt ist, sowie die beiden Schuldnerberatungsstellen beim
- ▶ Verein für Straffälligen- und Gefährdetenilfe Anhalt e. V. (VfSG) und
- ▶ Diakonischen Werk im Kirchenkreis Dessau e. V. (u. a. auch Beratungen und Hilfen nach dem Insolvenzgesetz).

Beide Vereine wurden im Berichtsjahr durch finanzielle Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten in Höhe von insgesamt **46.700 Euro** von der Stadt Dessau-Roßlau unterstützt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Beratungsfälle im Berichtsjahr insgesamt um **145 Fälle (24,57 Prozent)** zurückgegangen. Während die Anzahl der Beratungsfälle in der Kommunalen Schuldnerberatung und beim VfSG um **216 Fälle** gesunken ist und sich im Vergleich zum Vorjahr nahezu halbiert hat, wurde vom Diakonischen Werk ein starker Fallzuwachs gemeldet:

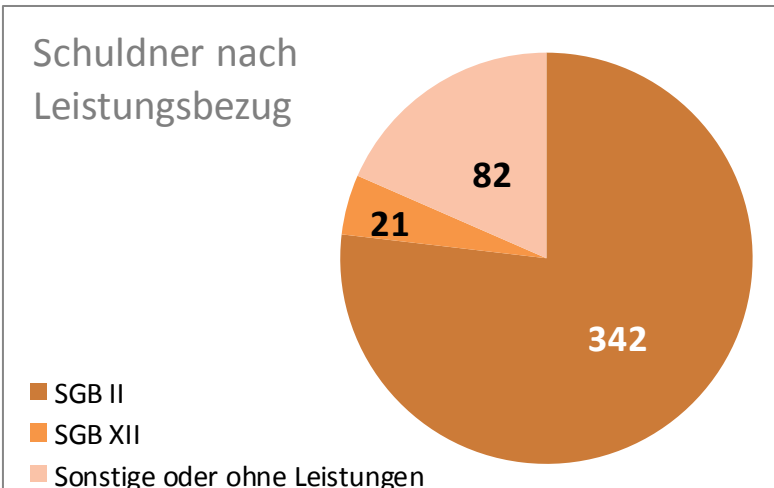
Übersicht 51: Beratungsfälle der Schuldnerberatungsstellen (Datenquelle: die jeweiligen Schuldnerberatungsstellen)

	2012	2013	Vergleich
Kommunale Beratungsstelle	231	102*	-129
Diakonisches Werk im Kirchenkreis Dessau e. V.	147	218	+71
Verein für Straffälligen- und Gefährdetenilfe Anhalt e. V.	212	125	-87
gesamt	590	445	-145

* Die niedrigen Fallzahlen sind ursächlich u. a. auch auf die mehrmonatige krankheitsbedingte Schließung der Kommunalen Schuldnerberatungsstelle zurückzuführen.

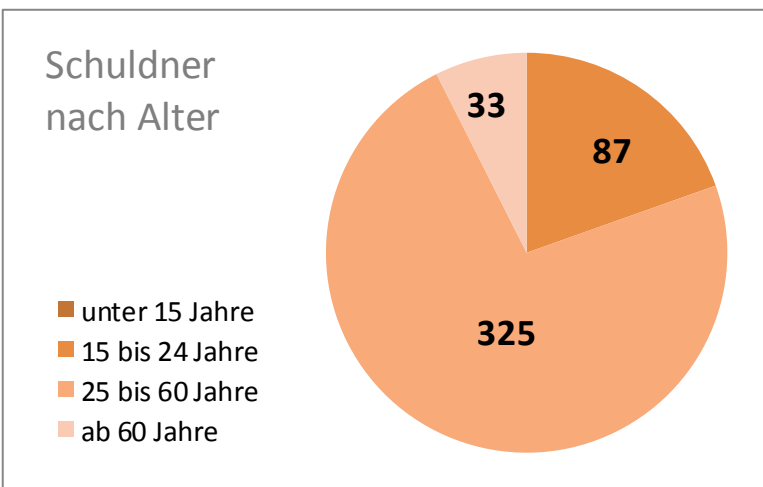
Da es sich bei der Schuldnerberatung prinzipiell um eine Hilfe handelt, die Schuldner ausschließlich freiwillig in Anspruch nehmen, kann dieser Fallrückgang nicht als allgemeine Entspannung hinsichtlich der Schuldenproblematik in der Stadt gewertet werden. Hierbei könnte es sich lediglich um ein Indiz für eine solche Entspannung handeln.

Übersicht 52: Beratungsfälle der Schuldnerberatungsstellen nach Leistungsbezug



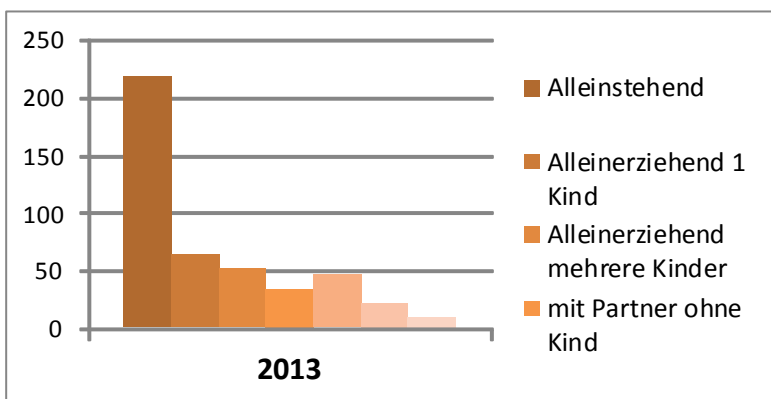
Mit **76,8 Prozent** waren die meisten Schuldner Arbeitslosengeld II-Empfänger (SGB II). **18,4 Prozent** aller Ratsuchenden erhielten Sozialhilfe nach SGB XII.

Übersicht 53: Beratungsfälle der Schuldnerberatungsstellen nach Alter



73,03 Prozent der Schuldner, die sich von den Beratungsstellen im Berichtsjahr beraten ließen, waren zwischen 25 und 60 Jahre alt, gefolgt von der Altersgruppe der 15 bis 24 Jährigen mit **19,6 Prozent** und den ab 60-Jährigen mit **7,4 Prozent**.

Übersicht 54: Familiensituation der Schuldner



Mehr als die Hälfte der Schuldner war alleinstehend (**219 Fälle**). In **115 Fällen** waren die Schuldner alleinerziehend mit einem (**64 Fälle**) oder mehreren Kindern (**51 Fälle**). In **68 Fällen** lebten die Schuldner in Familien mit einem oder mehreren Kindern.

Datenquelle 52-54: jeweilige Schuldnerberatungsstelle

Laut Statistik der Beratungsstellen zählten zu den häufigsten Gläubigern:

- ▶ sonstige öffentliche Gläubiger (in **311 Fällen**)
- ▶ Kreditinstitute (in **244 Fällen**)
- ▶ Telefongesellschaften (in **222 Fällen**)
- ▶ Versandhäuser (in **221 Fällen**)
- ▶ Energieunternehmen (in **201 Fällen**)
- ▶ Inkassobüros (in **188 Fällen**)
- ▶ Gewerbetreibende (in **186 Fällen**)
- ▶ Vermieter (in **165 Fällen**).

Kennzahlen	Schuldnerberatungsfälle				
	2009	2010	2011	2012	2013
Personen	457	295	262	590	445
Bevölkerungsanteil	0,52%	0,34%	0,31 %	0,69%	0,53%
Datenquelle: Schuldnerberatungsstellen					

9.2 Projekt Blitz

Im Rahmen der Hilfen nach § 67 SGB XII schloss die Stadt Dessau-Roßlau am 1. Juli 2012 mit dem Verein für Straffälligen- und Gefährdetenilfe Anhalt e.V. (VfSG Anhalt e. V.) eine Vereinbarung zur Erbringung von ambulanten Hilfen in Form des Betreuten Wohnens und in Form von Hilfen zur sozialen Integration.

Die Hilfe richtet sich in erster Linie an haftgefährdete Personen, an Personen, die aus der Haft entlassen wurden und an Hilfesuchende aus der Obdachloseneinrichtung. Die Teilnahme am Projekt geschieht ausschließlich auf freiwilliger Basis.

Im Wesentlichen verfolgt das Projekt folgende Ziele:

- ▶ Erhalt oder Beschaffung einer Wohnung
- ▶ nachhaltige Sicherung des Lebensunterhaltes
- ▶ Förderung einer angemessenen Tagesstruktur und Freizeitgestaltung
- ▶ Wiedereingliederung in die Gesellschaft, insbesondere Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft
- ▶ Ausschöpfung aller Möglichkeiten der beruflichen Wiedereingliederung zur Ausbildung, Ausübung einer Tätigkeit bzw. eines Berufs, Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes
- ▶ Förderung der Unabhängigkeit von Betreuung
- ▶ Erweiterung der psychosozialen und kommunikativen Kompetenzen
- ▶ Konfliktbewältigung.

Die Intensität und die Dauer der zu erbringenden Leistungen sind einzelfallbezogen und richten sich nach dem individuellen Hilfebedarf. In der Regel finanziert das Amt für Soziales und Integration die durch die Teilnahme am Projekt entstehenden fallbezogenen

Kosten für einen Zeitraum von sechs Monaten - fallweise können bei entsprechendem Bedarf die Kosten für weitere sechs Monate übernommen werden. Die Vereinbarung wurde zunächst bis zum 31.12.2013 befristet geschlossen.

Nach einem Jahr Laufzeit legte der VfSG Anhalt e. V. seinen ersten Jahresbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013 vor. Danach wurden innerhalb dieses Jahres insgesamt **45 Klienten** betreut (**40 Männer, 5 Frauen**), von denen **37 Klienten** nach der Entlassung aus der Haft, **5 Klienten** durch Vermittlung anderer sozialer Dienste und **3 Klienten** auf Empfehlung Dritter Zugang zum Projekt fanden. Der überwiegende Teil der Klienten war im Betreuungszeitraum zur Sicherung seines Lebensunterhaltes auf Arbeitslosengeld II angewiesen.

Im Berichtszeitraum wurden im Projekt **21 Klienten** über einen Zeitraum von 6 Monate und **24 Klienten** in 12 Monate betreut.

Der VfSG Anhalt e. V. berichtete, dass im Berichtsjahr vor allem Aktivitäten, wie

- die Wohnungssuche und Wohnungspflege
- die Arbeitssuche
- die Schaffung von regelmäßigen Tagesstrukturen
- Maßnahmen zur Beseitigung von verschiedenen Problemen, wie z. B. Schuldenregulierung, Hilfe bei Behördenkontakten
- Aktivitäten zur Freizeitgestaltung

im Zentrum der Hilfen standen. Dabei hat sich die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Institutionen, sozialen Diensten und Behörden bewährt. So ist es beispielsweise durch die Kooperation mit dem Jobcenter Dessau-Roßlau gelungen, im Berichtsjahr **25 Klienten** in eine Maßnahme oder Beschäftigung zu vermitteln. Als erfolgreich wurde auch die Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst der Justiz Dessau-Roßlau bilanziert - in engem Kontakt mit Bewährungshelfern konnten z. B. neuerliche Haftantritte vermieden werden.

In Auswertung des Hilfeerfolges schätze der VfSG Anhalt e. V. in seinem Jahresbericht ein, dass die angebotenen Hilfen bei **31 Klienten** positive Effekte für die künftige Lebensgestaltung zeigten. Bei **14 Klienten** konnten keine oder noch keine Erfolge beobachtet werden.

10. Hilfen für Menschen mit Behinderung

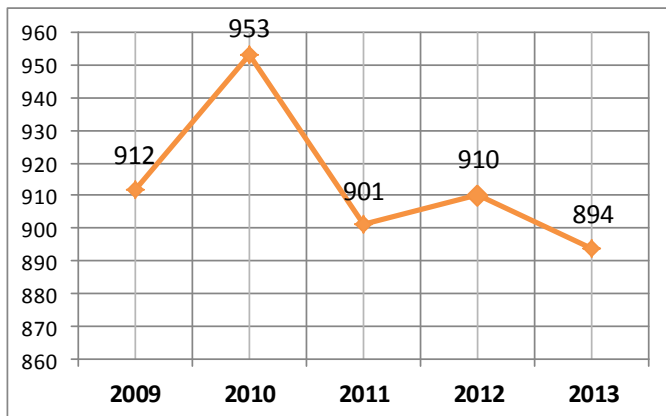
Im Vergleich zum Vorjahresbericht liegen für das Berichtsjahr keine neuen Daten des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt über die Anzahl der Menschen mit Behinderung in Dessau-Roßlau vor. Diese Statistik erscheint im zweijährigen Rhythmus - die letzte Ausgabe über das Jahr 2011 wurde im September 2012 veröffentlicht und floss in ihren Auswertungen in den Geschäftsbericht über das Jahr 2012 ein. Nach dieser Statistik waren im Jahr 2011 in Dessau-Roßlau **6.295 Menschen** schwerbehindert (**7,34 Prozent**) - das war **jeder 14. Einwohner** der Stadt. Detailliertere Angaben entnehmen Sie bitte dem Vorjahresbericht.

Die nächste Statistik über das Jahr 2012 wird demnach im September 2014 vorliegen und erst im Geschäftsbericht des kommenden Jahres Berücksichtigung finden können.

10.1 Eingliederungshilfe 6. Kapitel SGB XII

Die Anzahl der Menschen mit Behinderung, die im Berichtsjahr Eingliederungshilfen nach dem 6. Kapitel SGB XII erhielten, ist im Vergleich zum Vorjahr um **16 Personen** auf **894 Personen** gesunken.

Übersicht 55: Personen mit Eingliederungshilfen (Datenquelle: a. a. O.)



Sowohl innerhalb als auch außerhalb von Einrichtungen erhielten - wie schon im Vorjahr - mehr Männer (**62,52 Prozent**) als Frauen (**37,48 Prozent**) Eingliederungshilfen.

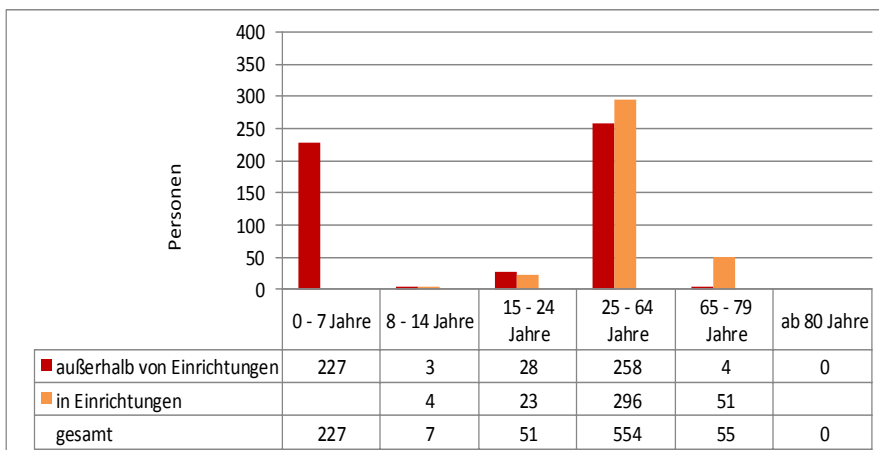
61,97 Prozent aller Empfänger von Eingliederungshilfen waren im Berichtsjahr zwischen 25 und 64 Jahre alt, **6,15 Prozent** zwischen 65 und 79 Jahre alt und **5,7 Prozent**

im Jugendalter zwischen 15 und 24 Jahre alt. In **26,17 Prozent** aller Fälle erhielten Kinder im Alter bis 15 Jahren Eingliederungshilfen - hier handelt es sich überwiegend um Leistungen zur Frühförderung und für den Besuch von integrative Kindertagesstätten für Kinder, die noch nicht eingeschult waren.

Kennzahlen	Eingliederungshilfe SGB XII				
	2009	2010	2011	2012	2013
Personen	912	953	901	910	894
Bevölkerungsanteil	1,03%	1,08%	1,02%	1,03%	1,06%

Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Übersicht 56: Personen mit Eingliederungshilfen nach Altersgruppen (Datenquelle: a. a. O.)



Insgesamt nahmen mehr Personen außerhalb von Einrichtungen (**520 Personen**) als innerhalb von Einrichtungen (**374 Personen**) Eingliederungshilfen in Anspruch.

Übersicht 57: Eingliederungshilfen (EGH) außerhalb von Einrichtungen (Datenquelle: a. a. O.)

EGH außerhalb von Einrichtungen		Stichtag per 31.12.				Verlauf	
		2010	2011	2012	2013	2012	2013
		Personen					
Werkstatt für Menschen mit Behinderung		174	171	152	160	174	167
Fördergruppen (Tagesgruppe für geistig behinderte Menschen)		29	27	27	28	27	29
Tagesstätte für seelisch behinderte Menschen		13	11	14	18	14	18
Tagesförderung für seelisch behinderte Menschen infolge Sucht		7	6	8	6	8	9
heilpädagogische Leistungen für noch nicht eingeschulte Kinder		281	220	253	226	347	365
darunter	ambulante heilpädagogische Frühförderung	149	119	150	117	209	208
	integrative Kindertagesstätte	132	101	103	109	138	157
ambulant betreutes Wohnen		54	58	48	58	61	65
Schulbegleiter und Hilfen zur Schulbildung		0	0	2	2	2	2
Persönliches Budget		19	28	33	22	35	28
Sonstige Leistungen						6	0
sonstige ABW Leistungen						2	2
gesamt		569	521	537	520	674	685

Anmerkung:

Da im Bereich der heilpädagogischen Leistungen für noch nicht eingeschulte Kinder (Übersicht 56) durch den jährlichen Übergang vom Kindergarten in die Schule zahlreiche Abgänge erfolgen und Stichtagszahlen diese Fallzahlen nicht widerspiegeln können, wurden in den Übersichten 56 und 57 neben den Stichtagszahlen (per 31.12.) auch die Jahresverlaufszahlen (vom 01.01. bis 31.12.) wiedergegeben. Darüber hinaus sind diese Zahlen für die Ausführungen des folgenden Kapitels (Zielvereinbarung) von Bedeutung.

Übersicht 58: Eingliederungshilfen (EGH) innerhalb von Einrichtungen (Datenquelle: a. a. O.)

EGH innerhalb von Einrichtungen		Stichtag per 31.12.				Verlauf	
		2010	2011	2012	2013	2012	2013
		Personen					
stationäres Wohnen und Beschäftigung in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)		121	120	134	136	137	142

EGH innerhalb von Einrichtungen	Stichtag per 31.12.				Verlauf	
	2010	2011	2012	2013	2012	2013
	Personen					
stationäres Wohnen für geistig behinderte Menschen (außer WfbM)	133	123	121	119	126	122
Wohnheime für seelisch behinderte Menschen (außer Sucht)	50	66	67	63	73	67
Wohnheime für seelisch behinderte Menschen (infolge Sucht)	60	60	44	51	60	61
Hilfen zur angemessenen Schulbildung	3	5	0	0	6	
Hilfen zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten	9	6	1	1	6	4
Wohnheime für Menschen mit körperlicher Behinderung	0	0	6	2	4	3
Sozialtherapeutisches Wohnen für Menschen mit besonderen Verhaltensauffälligkeiten				2		2
gesamt	376	380	373	374	412	401

Unter Berücksichtigung der Jahresverlaufszahlen hat sich im Vergleich zum Vorjahr die Anzahl der Hilfeempfänger außerhalb von Einrichtungen erhöht (+11 Personen) und ist innerhalb von Einrichtungen gesunken (-11 Personen).

Bearbeitungsaufwand

Im Berichtsjahr wurden im Bereich der Eingliederungshilfe insgesamt **158 Neuanträge** (2012: **152 Neuanträge**) gestellt, **101 Bewilligungen** (2012: **111 Bewilligungen**) und **34 Ablehnungen** (2012: **18 Ablehnungen**) erteilt und sind **35 Widersprüche** (2012: **35 Widersprüche**) eingegangen.

10.1.1 Zielvereinbarung

Im letzten Geschäftsbericht wurde über den Abschluss einer Zielvereinbarung zur Förderung des ambulanten Wohnens im Bereich der Eingliederungshilfe zwischen der Sozialagentur Sachsen-Anhalt und der Stadt Dessau-Roßlau berichtet.

Die Zielvereinbarung beinhaltet im Wesentlichen - dem Grundsatz ambulant vor stationär folgend - die Förderung des ambulanten Wohnens für Menschen mit Behinderung im Alter ab 18 Jahren (Zielgruppe). Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- A.** die Anzahl der Personen der Zielgruppe mit stationären Hilfen zugunsten des ambulant betreuten Wohnens zu senken
- B.** die Anzahl der Personen der Zielgruppe mit ambulanten Hilfen bzw. einem persönlichen Budget zu erhöhen

- C.** die **Bruttoausgaben** aller Eingliederungshilfen der Zielgruppe einschließlich des persönlichen Budgets zu halten oder zu senken und
- D.** die Pro-Kopf-Kosten der Personen der Zielgruppe zu halten oder zu senken.

Der Vereinbarung liegen entsprechende Kennzahlen und Indikatoren zugrunde, die jährlich, jeweils am 31. März des Jahres, ermittelt werden.

Bei Erreichung des Ziels tritt eine zweckgebundene Bonusregelung in Kraft. Die Bonushöhe wird aus der hälftigen Differenz der Bruttoausgaben des abgelaufenen Jahres gegenüber des davorliegenden Jahres ermittelt. Es ist vorgesehen, den Bonus zweckgebunden für die Schaffung barrierefreien Wohnraums, die Gestaltung inklusiver Sozialräume und die Unterstützung familienentlastender Dienste einzusetzen (*siehe Übersicht 58*).

Die Vereinbarung hat eine Laufzeit vom 01.06.2012 bis 31.12.2016.

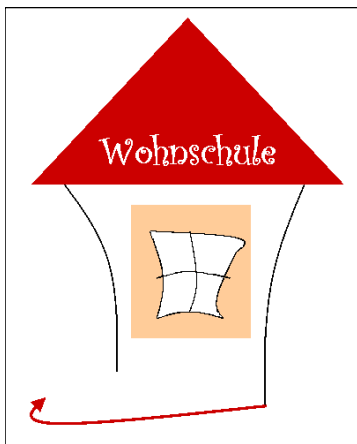
Nach Ermittlung der Kennzahlen des abgelaufenen Jahres und einem Vergleich mit den Vorjahreszahlen, ist es zwar gelungen die Anzahl der Personen der Zielgruppe mit ambulanten Hilfen (außerhalb von Einrichtungen) und mit persönlichem Budget zu erhöhen (**B**), aber sowohl die Anzahl der Personen innerhalb von Einrichtungen (**A**) als auch die Bruttoausgaben (**C**) und Pro-Kopf-Kosten (**D**) haben sich erhöht. Damit konnten nicht alle Ziele erreicht werden und die Bonusregelung nicht in Kraft treten.

Übersicht 59: Kennzahlen der Zielvereinbarung zum 31.12.2013 (Sozialagentur Sachsen-Anhalt)

Kennzahlen	Stand am 31.12. des Jahres		
	2011	2012	2013
Anzahl der Leistungsberechtigten über 18 Jahre			
1 Stationäre Eingliederungshilfe	357	360	357
2 Ambulant betreutes Wohnen (ABW) ohne persönliches Budget	58	66	75
3 Persönliches Budget (i.S.v. ABW)	23	27	28
Gesamtbruttoausgaben für die Leistungsberechtigten über 18 Jahre in Euro			
4 stationäre Eingliederungshilfe	9.864.871	10.049.020	10.125.378
5 Ambulant betreutes Wohnen (ABW) ohne persönliches Budget	230.834	322.969	358.453
6 Persönliches Budget (i.S.v. ABW)	66.299	72.638	84.088
Bruttoausgaben je Leistungsberechtigten über 18 Jahre in Euro			
7 stationäre Eingliederungshilfe	27.632,7	27.913,9	28.362,4
8 Ambulant betreutes Wohnen (ABW) ohne persönliches Budget	3.979,9	4.893,5	4.779,4
9 Persönliches Budget (i.S.v. ABW)	2.882,5	2.690,3	3.003,1

Die Steuerungsmöglichkeiten sind im Rahmen des Fallmanagements in der Eingliederungshilfe durch derzeit bestehende Regelungen (z. B. Rahmenvertrag nach § 79 SGB XII) sehr begrenzt. Ansätze, wie die Realisierung von einzelfallbezogenen Arrangements aus ambulanten teilstationären Hilfen und sonstigen ambulanten Hilfen, die geeignet sind, Aufnahmen in stationäre Einrichtungen zu verhindern, sind in diesem Rahmen zeitnah nicht oder nur erschwert umsetzbar. Dadurch ist es kaum möglich, die vereinbarten Ziele zu erreichen. Aus diesen Gründen sollen die Ziele und Inhalte der Zielvereinbarung im Jahr 2014 mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales und der Sozialagentur Sachsen-Anhalt neu verhandelt werden.

10.1.2 Wohnschule „Schritt für Schritt“



Im November des Berichtsjahres startete unter dem Titel „Wohnschule - Schritt für Schritt“ das gemeinsame Projekt der Regenbogenschule, der Stadt Dessau-Roßlau und der Sozialagentur Sachsen-Anhalt. Ziel des Projektes ist die Entwicklung einer personenzentrierten Teilhabeleistung für ein selbstbestimmtes Leben und Wohnen für jugendliche und erwachsene Menschen mit Behinderung. Bis zum Jahr 2016 sollen die Betroffenen in den beiden Teilprojekten

- A.** Ambulante Wohnschule und
- B.** Wohnschule in den Werkstufenklassen

das selbständige Wohnen erlernen. Teilprojekt A soll im Rahmen der Eingliederungshilfe umgesetzt werden.

In Teilprojekt A ist vorgesehen, die Teilnehmerzahl auf maximal 6 Personen zu beschränken. Die Wohnschule wird durch Fachpersonal begleitet. Die Kosten des Projektes werden vom Land Sachsen-Anhalt getragen.

Als sogenannte Trainingswohnung wurde von der Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH im Stadtbezirk Innerstädtischer Bereich Nord eine erste Wohnung mietkostenfrei zur Verfügung gestellt und am 7. November 2013 von den Schülern der Regenbogenschule eingeweiht. Die Schüler der G-Schule nutzen die Wohnung im Rahmen des Teilprojektes B.

Längerfristig könnte sich dieses Projekt, insbesondere Teilprojekt A, als Instrument zur Umsetzung der Zielvereinbarung mit der Sozialagentur (Kapitel 10.1.1) eignen. Über den Fortgang und die Ergebnisse des Projektes wird in den kommenden Geschäftsberichten zu berichten sein.

10.2 Träger und Einrichtungen

Wie auch im letzten Jahr hielten insgesamt **10 soziale Träger** in Dessau-Roßlau Hilfen und Angebote für Menschen mit Behinderung sowohl im ambulanten als auch stationären Bereich vor. Das waren im Einzelnen:

- ▶ das Diakonische Werk im Kirchenkreis Dessau e. V.
- ▶ die Diakoniegesellschaft Wohnen und Arbeiten mbH
- ▶ die Lebenshilfe Roßlau e. V.
- ▶ das Diakonische Werk Bethanien e. V.
- ▶ die Lebenshilfe Dessau e. V.
- ▶ das Diakonische Werk im Kirchenkreis Zerbst e. V.
- ▶ der Behindertenverband Dessau e. V.
- ▶ das St. Joseph Krankenhaus
- ▶ das Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen-Anhalt GmbH
- ▶ die St. Johannis GmbH.

In den Bereichen Frühförderung, Wohnen sowie Arbeit und Beschäftigung boten die Träger folgende Einrichtungen und Leistungen an:

Leistungen für Kinder, die noch nicht eingeschult sind

- 3** heilpädagogische Frühförderstellen
- 1** Integrative heilpädagogische Kindertagesstätten
- 2** Integrativen Kindertagesstätten

Am *13. November 2013* wurde in der Friedrichstraße 32 die dritte Frühförderstelle in Dessau-Roßlau eröffnet. Aufgrund der Vernetzung mit dem Jugendmigrationsdienst kann die St. Johannis GmbH in dieser Einrichtung durch die Nutzung der Dienste vieler Dolmetscher auch Kindern mit Migrationshintergrund Leistungen der Frühförderung anbieten.

Wohnen

- 9** Wohnheime für Menschen mit Behinderung
- 2** Einrichtungen des Intensiv Betreuten Wohnens
- 1** Einrichtung des Stationär Betreuten Wohnens
- 3** Dienste des Ambulant Betreuten Wohnens

Arbeit und Beschäftigung

- 2** Fördergruppen
- 2** Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM)
- 1** Tagesfördergruppe
- 1** familienentlastender Dienst
- 1** Tagesstätte

Eine detaillierte Listung der Träger und Angebote ist als *Anlage 6* beigefügt.

11. Hilfen für pflegebedürftige Menschen

Für das Berichtsjahr liegen im Vergleich zum Vorjahresbericht keine neuen Daten des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt über die Anzahl pflegebedürftiger Menschen vor. Diese Statistik erscheint im zweijährigen Rhythmus - die letzte Ausgabe über das Jahr 2011 wurde im Mai 2013 veröffentlicht und floss mit ihren Auswertungen in den Geschäftsbericht über das Jahr 2012 ein. Nach dieser Statistik waren in Dessau-Roßlau im Jahr 2011 **2.564 Menschen** pflegebedürftig (**2,99 Prozent** der Gesamtbevölkerung, **jeder 33. Einwohner**). Detailliertere Angaben entnehmen Sie bitte dem Vorjahresbericht.

Die nächste Statistik über das Jahr 2012 wird im Frühjahr 2015 vorliegen und erst im Geschäftsbericht des kommenden Jahres Berücksichtigung finden können.

11.1 Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)

Die Anzahl der vom Amt für Soziales und Integration gewährten Fälle von Hilfen zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII (HzP) ist im Vergleich zum Vorjahr um **55 Fälle** auf **425 Fälle** gestiegen und erreicht damit wieder fast die gleiche Höhe wie vor fünf Jahren.

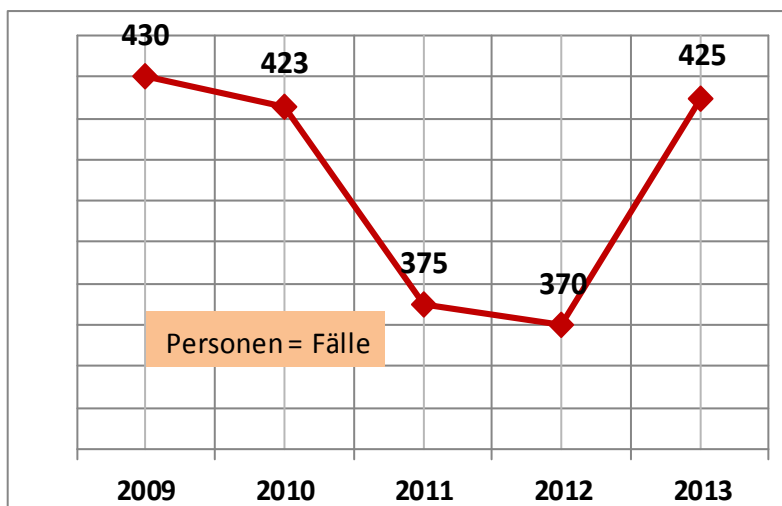
Kennzahlen	Hilfe zur Pflege SGB XII				
	2009	2010	2011	2012	2013
Personen	430	423	375	370	425
Bevölkerungsanteil	0,49%	0,49%	0,44%	0,44%	0,51%

Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Übersicht 60: Hilfe zur Pflege (Datenquelle: a. a. O.)

Bei sinkender Bevölkerungszahl hat sich der Anteil der Leistungsempfänger an der Dessau-Roßlauer Bevölkerung von **0,44 Prozent** im Vorjahr auf **0,51 Prozent** erhöht.

Mit **250 Personen** erhielten, wie schon in den Vorjahren, mehr Menschen in Einrichtungen (stationäre Pflege) Hilfen

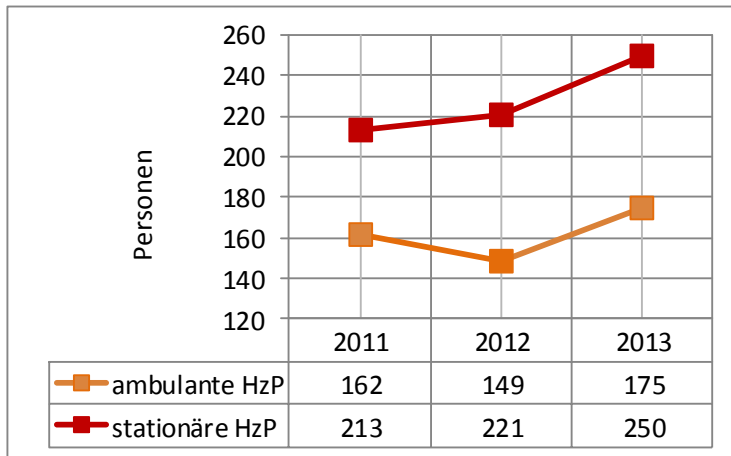


11

Hilfen für pflegebedürftige Menschen

zur Pflege als außerhalb von Einrichtungen (ambulante Pflege - **175 Personen**).

Übersicht 61: Hilfe zur Pflege nach Art der Pflege (Datenquelle: a. a. O.)

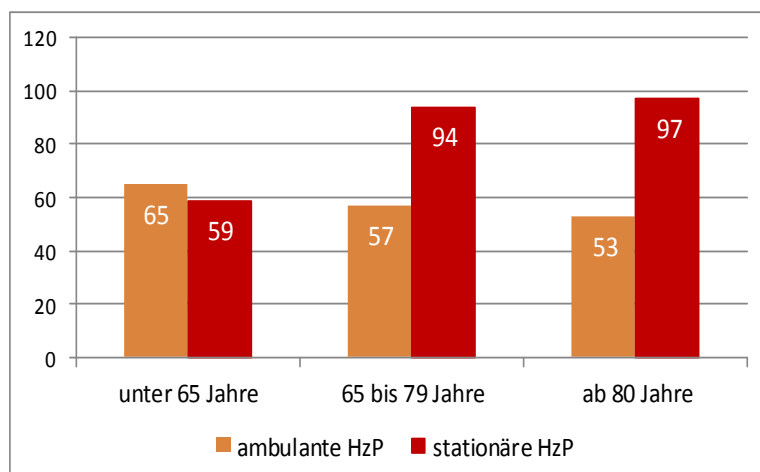
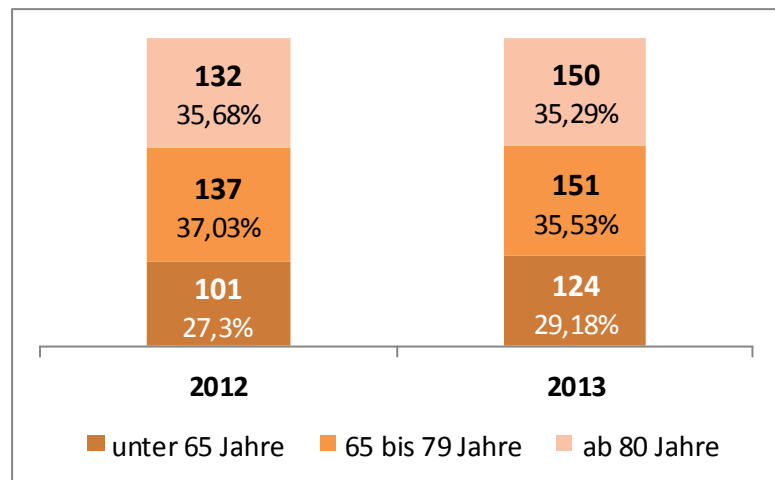


Die Stadt Dessau-Roßlau ist für alle sozial bedürftigen Personen mit Pflegebedarf zuständig, die vor der Aufnahme in ein Pflegeheim ihren Wohnsitz in Dessau-Roßlau hatten. So wurde in jedem vierten Fall stationärer Hilfen (**58 Fälle**) Leistungen der Hilfe zur Pflege an Personen gezahlt, die in Einrichtungen außerhalb von Dessau-Roßlau lebten. In **192 Fällen** erhielten Personen in

Dessau-Roßlauer Einrichtungen Hilfen zur Pflege. Damit ist der Anteil der Personen in Einrichtungen außerhalb von Dessau-Roßlau geringfügig zugunsten der Anzahl der Hilfen an Personen in Dessau-Roßlauer Einrichtungen gesunken.

Übersicht 62 und 63: Hilfe zur Pflege nach Alter (Datenquelle: a. a. O.)

Wie schon im Vorjahr, waren die meisten Leistungsempfänger zwischen 65 und 79 Jahre alt (**151 Personen, 35,53 Prozent** aller Empfänger dieses Leistungsbereiches). Allerdings hat der Anteil der Hilfeempfänger dieser Altersgruppe im Vergleich zum Vorjahr leicht abgenommen.



Von **132 auf 150 Personen** hat sich die Anzahl der Hilfeempfänger im Alter ab 80 Jahren erhöht - der Anteil an der Gesamtzahl der Hilfeempfänger ist jedoch leicht gesunken.

Der größte Zuwachs, sowohl in der Anzahl der Hilfeempfänger als auch im Anteil an der Gesamtzahl der Empfänger von Hilfen

zur Pflege erfolgte in der Altersgruppe der unter 65-Jährigen. Hier hat sich die Anzahl der Leistungsempfänger von **101 Personen** im Vorjahr auf **124 Personen** im Berichtsjahr erhöht.

Die Anzahl der Hilfeempfänger im Seniorenalter (ab 65 Jahren) ist im stationären Bereich weitaus höher als im ambulanten Bereich, während in der Altersgruppe der unter 65-Jährigen Hilfen im ambulanten Bereich überwiegen (*Übersicht 62*).

Bearbeitungsaufwand

Im Berichtsjahr wurden im Bereich der Hilfen zur Pflege insgesamt **105 Neuanträge** (2012: **74 Neuanträge**) gestellt, **76 Bewilligungen** (2012: **62 Bewilligungen**) und **29 Ablehnungen** (2012: **10 Ablehnungen**) erteilt. Es sind **20 Widersprüche** (2012: **12 Widersprüche**) eingegangen.

11.2 Pflegestrukturplanung Dessau-Roßlau „Leben mit Pflege“



Unter Mitwirkung zahlreicher Akteure wurde im Berichtsjahr die Erarbeitung der Pflegestrukturplanung für die Stadt Dessau-Roßlau abgeschlossen und am 11. Dezember 2013 vom Stadtrat beschlossen.

In Ausführung der Handlungsempfehlungen der Sozialplanung aus dem Jahr 2010 und auf der Grundlage des Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (PflegeV-AG LSA vom 7. August 1996) wurde vom Amt für Soziales und Integration mit der Pflegestrukturplanung für den Bereich der Pflege erstmals ein Rahmenkonzept vorgelegt, das der Entwicklung der Pflegelandschaft in Dessau-Roßlau bis zum Jahr 2017 dienen soll.

Die Erarbeitung der Pflegestrukturplanung erfolgte in 4 Phasen:

- Phase 1:**
Erstellung des Pflegestrukturkompasses
- Phase 2:**
Erarbeitung des Planungsentwurfes
- Phase 3:**
Beteiligung der Fachöffentlichkeit
- Phase 4:**
Abwägungsprozess und Erarbeitung der Endfassung

Den größten Teil der Planung nimmt der Pflegestrukturkompass ein. Auf der Basis umfangreichen Datenmaterials sowie der Auswertung von Befragungen und Prognosen werden im Kompass für jeden Stadtbezirk (sofern möglich) Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung,

zur Entwicklung des Pflegebedarfs, zur Entwicklung des Potenzials der Angehörigenpflege und zur Entwicklung demenzieller Erkrankungen der Stadt Dessau-Roßlau ausgewiesen. Die Angaben werden um stadtbezirkweise Listungen von Ärzten, Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen sowie von Angeboten des Betreuten Wohnens usw. ergänzt.



Auftaktveranstaltung im Ratssaal

Auf der Basis der Prognosen und Fakten des Strukturkompasses erfolgte die Ausarbeitung des Planungsentwurfes und wurde im Rahmen einer Auftaktveranstaltung am 17. April 2013 im Ratssaal vorgestellt. Mit dieser Veranstaltung wurden **130 Akteure** des Gesundheits- und Pflegemarktes, der sozialen Träger und Wohlfahrtsverbände, der Wohnungswirtschaft, politischer Gremien der Stadt und verschiedene Ämter der Stadtverwaltung aufgerufen, sich an der Erarbeitung der Pflegestrukturplanung zu beteiligen. Insgesamt wurden 10 Stellungnahmen und Beiträge zum Planungsentwurf eingereicht.

Übersicht 64: Entwicklungsstrategien der Pflegestrukturplanung



Nach Abwägung der Vorschläge im Ausschuss für Gesundheit und Soziales am 12.11.2013 und im Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus am 20.11.2013 wurden alle Vorschläge in die Endfassung der Planung eingearbeitet. Die Endfassung wurde anschließend am 11. Dezember 2013 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Inhaltlich weist die Planung, basierend auf dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ sieben Entwicklungsstrategien zur Entwicklung der Pflegelandschaft aus (*siehe Übersicht 63*). In einem ersten Maßnahmenkatalog wurden 24 Maßnahmen formuliert, die es in den nächsten Jahren umzusetzen gilt.

Über die Realisierung der Planung und die Entwicklung des Pflegemarktes soll in den kommenden Jahren im Jahresrhythmus berichtet werden. Die Planung wurde im Internet unter:

www.dessau-rosslau.de (Rubrik: Gesundheit und Soziales/Pflege)

veröffentlicht.

11.3 Vernetzte Pflegeberatung



Die Stadt Dessau-Roßlau ist seit 2011 Partner der „Vernetzten Pflegeberatung“, einer Kooperation der Pflegekassen des Landes und den Kommunen Sachsen-Anhalts. Durch vernetzte Beratungsstrukturen sollen Ratsuchende von den Pflegekassen und den Beratungsstellen der Kommunen umfassend zu allen Themen rund um

die Pflege beraten und unterstützt werden.

In Dessau-Roßlau bot auch im Berichtsjahr das Zentrale Informationsbüro „Leben und Wohnen im Alter und bei Behinderung“ diese Pflegeberatung an (siehe auch Ausführungen im Kapitel 12.1).

Neben der einzelfallbezogenen Pflegeberatung traf sich der Arbeitskreis im Verlauf des Jahres zu drei Arbeitstreffen mit folgenden Themen:

6. März 2013

- Kurzzeitpflegemanagement in Dessau-Roßlau
- Arbeitsplan 2013
- Pflegeinfrastruktur in Dessau-Roßlau
- Pflegestrukturplanung der Stadt

19. Juni 2013:

Entlassungsmanagement der Krankenhäuser in Dessau-Roßlau

Im Rahmen eines Erfahrungsaustausches stellten Sozialarbeiter des Städtischen Klinikums und des Diakonissenkrankenhauses den Pflegeberatern und Vertretern der Pflegekassen Funktionsweisen der jeweiligen Entlassungsmanagements sowie Angebote für Senioren, Pflegebedürftige und Pflegende vor. Im Anschluss wurde über Defizite und Verbesserungswürdiges sowohl bei der Beantragungsroutine der Pflegekassen als auch hinsichtlich der



besseren **Vernetzung** von Krankenhäusern und Pflegedienstleistern diskutiert.

6. November 2013

Wissenschaftliche Evaluation der Vernetzten Pflegeberatung Sachsen-Anhalt

Zum Ende des Jahres beauftragte das Land-Sachsen-Anhalt das Zentrum für Sozialforschung e.V. mit der wissenschaftlichen Evaluation der Vernetzten Pflegeberatung. Im Rahmen dieser Evaluation wurden Pflegeberater aller Beratungsstellen, Pflegendе, Angehörige und Ratsuchende durch Fragebögen zur Wirksamkeit der Vernetzten Pflegeberatung befragt. Erste Ergebnisse lagen zum Ende des Berichtsjahres in Form eines Zwischenberichtes vor, der in diesem Arbeitstreffen vorgestellt wurde. Endgültige Ergebnisse werden erst 2014 zu erwarten sein.

11.4 Arbeitskreis „Niedrigschwellige Angebote“

Die Pflege pflegebedürftiger Menschen kann ganz wesentlich durch ein ausreichendes Angebot niedrigschwelliger Betreuungsleistungen erleichtert werden. Unter niedrigschwelligен Betreuungsangeboten sind in diesem Zusammenhang zusätzliche Betreuungsleistungen zu verstehen, die im Rahmen der häuslichen Pflege zusätzlich in Anspruch genommen werden können, wenn ein erheblicher Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung festgestellt wurde. Mögliche Betreuungsangebote sind:

- ▶ Individuelle Betreuungsgruppen
- ▶ Hilfe im häuslichen Umfeld zur Entlastung pflegender Angehöriger
- ▶ Einzelbetreuung.

Träger von anerkannten niedrigschwelligen Betreuungsangeboten, insbesondere für Menschen mit Demenz, erhalten eine Förderung, die zur Finanzierung von Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Betreuungspersonen sowie notwendige Personal- und Sachkosten, die mit der Koordination und Organisation der Hilfen, der fachlichen Anleitung und Schulung der Betreuenden durch Fachkräfte verbunden sind, eingesetzt werden sollen.

In Dessau-Roßlau bestehen nur ein unzureichende Angebote dieser Art. Aufgrund des demografiebedingten Anstiegs der Pflegebedürftigkeit, der prognostizierten Zunahme an Demenzerkrankungen und des gleichzeitig sinkenden Potenzials der Angehörigenpflege (siehe Kapitel 11.2 zur Pflegestrukturplanung) wird der Bedarf nach niedrigschwelligen Angeboten voraussichtlich weiter steigen. Daher wurde die Schaffung neuer niedrigschwelliger Angebote als notwendige Maßnahme zur Umsetzung der Entwicklungsstrategien in den Maßnahmenkatalog der Pflegestrukturplanung aufgenommen.

Auf Anregung und in Kooperation mit der Koordinierungs- und Clearingsstelle für niedrigschwellige Betreuungsangebote des Landes Sachsen-Anhalt trafen sich Vertreter der Clearingstelle, des Amtes für Integration und des Gesundheitsamtes im Berichtsjahr in drei Arbeitsberatungen mit dem Ziel, die Schaffung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten zu unterstützen und zu forcieren.

Die Koordinierungs- und Clearingstelle für niedrigschwellige Betreuungsangebote ist bei der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V. angesiedelt und wurde



am 01. Juni 2011 ins Leben gerufen. Das Projekt wird von den Landesverbänden der Pflegekassen und dem Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Hauptaufgabe der Koordinierungsstelle ist die Erfassung und Etablierung bestehender sowie die Initiierung neuer niedrigschwelliger Betreuungsangebote - insbesondere für demenzkranke Pflegebedürftige. Zielgruppen sind vorrangig bestehende und potenzielle Anbieter und Träger von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten, des bürgerschaftlichen Engagements und der Selbsthilfe.

Neben der Lebenshilfe e. V., die familienentlastende Dienste anbietet, können beim Malteser Hilfsdienst seit Mai 2013 nunmehr niedrigschwellige Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz in Anspruch genommen werden. Mit Unterstützung ehrenamtlicher Demenzbegleiter werden Begleit- und Entlastungsdienste für Demenzkranke und deren Angehörige angeboten und durch Gesprächskreise für pflegende Angehörige der Demenzerkrankten ergänzt (*siehe auch Kapitel 11.5*).

11.5 Dienste, Einrichtungen und Träger

Ambulante Pflege

Im Bereich der ambulanten Pflege waren im Berichtsjahr insgesamt **30 Pflegedienste** tätig:

- ▶ AC Lebensfreude GmbH; Chaponstr. 21
- ▶ Ambulante Hauskrankenpflege Hagen & Schmidt GbR; Alt Scholitz 21
- ▶ Ambulanter Pflegedienst Marthahaus Seniorenresidenz GmbH; Bernburger Str. 15
- ▶ Ambulanter Pflegedienst Ramona Ecke; Zum Gänsewall 2
- ▶ Ambulanter Pflegedienst Zuversicht; Hasenwinkel 21c
- ▶ Ambulanter Pflegedienst „Sabota“; Askanische Str. 117
- ▶ Ambulanter Pflegedienst „Hilfe zum Leben“; Hamburger Str. 6
- ▶ Ambulanter Pflegedienst Schwester Lindi & Team GbR; E.-Weinert-Str. 29
- ▶ Amtsmühle Roßlau GmbH; Mühlenstr. 47-49a
- ▶ AWO Dessau e. V.; Parkstr. 5
- ▶ avendi mobil; Stiftstr. 17a
- ▶ Diakonie Sozialstation; Georgenstr. 13-15
- ▶ DRK KV Dessau e. V., Sozialstation; Amalienstr. 138
- ▶ Eira Pflegedienst Schur Kornilova GbR; Ackerstr. 3a
- ▶ Häusliche Kranken- und Altenpflege Monika Winkler; Burgkühnauer Str. 31
- ▶ Häusliche Krankenpflege und Seniorenbetreuung Swetlana Dießner; Hauptstr. 128
- ▶ Häusliche Kranken- und Altenpflege „Am Schillerpark“; Alexandrastr. 6
- ▶ Intensivpflegedienst Zukunft MD GmbH; Antoinettenstr. 37
- ▶ Johanniter Unfallhilfe e. V., Ambulanter Pflegedienst; Brauereistr. 13
- ▶ Lebenswerk Ambulante Pflege GbR; Albrechtstr. 123
- ▶ Mobiler Hilfs- und Pflegedienst Sander; Robert-Schirmmacher-Str. 4
- ▶ Mobiler Pflegedienst Sabine Fiebig; Pappelgrund 51
- ▶ Mobiler Pflegedienst „Sonnenschein“; Heideplatz 4
- ▶ Nodus Vitalis GmbH; Giebelweg 19
- ▶ Pflege mit Herz N & R GbR; Askanische Str. 44
- ▶ Pflegedienst der Lebenshilfe Dessau e. V.; Kiefernweg 18

- ▶ Volkssolidarität 92 Dessau/Roßlau e. V., Sozialstation; Törtener Str. 12
- ▶ Provital Pflegedienst, Amalienhof Pflegezentrum; Fröbelstr. 19
- ▶ Seniorenresidenz a. d. Kienfichten GmbH, Ambul. Pflegedienst; Oechelhaeuserstr. 62
- ▶ Tim & Co GmbH; Ambulanter Pflegedienst; Schlossplatz 3

Anerkannte Niedrigschwellige Betreuungsangebote

Niedrigschwellige Betreuungsangebote (*siehe auch Kapitel 11.4*) müssen als solche von der Sozialagentur Sachsen-Anhalt anerkannt werden. In Dessau-Roßlau boten im Berichtsjahr folgende Träger diese Leistungen an:

- ▶ Lebenshilfe e. V.; Kiefernweg 18:
 - Familienentlastender Dienst
- ▶ Malteser Hilfsdienst; Am Leipziger Tor 1:
 - Begleit- und Entlastungsdienst für Demenzkranke und deren pflegende Angehörige

Teilstationäre Pflege

Im Berichtszeitraum wurden in Dessau-Roßlau wie bereits im Vorjahr insgesamt **48 Tagespflegeplätze** in 4 Einrichtungen angeboten.

Zum 1. Juni 2013 eröffnete das Diakonische Werk im Kirchenkreis Dessau e. V. erneut seine Kurzzeitpflegestation mit insgesamt **10 Plätzen**. Die Stadt Dessau-Roßlau förderte diese Pflegeeinrichtung für ein halbes Jahr bis zum Ende des Berichtszeitraumes mit einem Zuschuss in Höhe von **18.728 Euro**.



Kurzzeitpflegestation der Diakonie

Bei freier Kapazität und vorhandenem Bedarf werden darüber hinaus in 4 Altenpflegeheimen sogenannte „eingestreute Betten“ zur Kurzzeitpflege angeboten.

Tagespflege	Plätze
Altenpflegeheim „Marienheim“; Oechelhäuser Str. 22	10
VS 92 „Haus Anneliese“; Törtener Str. 12	10
Seniorenzentrum der VS 92 Dessau/Roßlau e.V. „Haus Elballee“; Elballee 59	12
Tagesbetreuung Zuversicht; F.-v.-Schill-Str.	16
Kurzzeitpflege	
Diakonisches Werk im Kirchenkreis Dessau e.V.; Georgenstr. 13-15	10

Stationäre Pflege

Nach den Neueröffnungen der beiden Altenpflegeheime K & S Seniorenresidenz Dessau im Stadtbezirk Ziebigk und Nodus Vitalis im Stadtbezirk Alten standen Pflegebedürftigen aus Dessau-Roßlau und Umgebung zum Ende des Berichtszeitraumes in **16 Altenpflegeheimen** insgesamt **1.313 Pflegeplätze** zur Verfügung. Die Standorte sind auf 10 Stadtbezirke verteilt.



K & S Seniorenresidenz Dessau



Nodus Vitalis

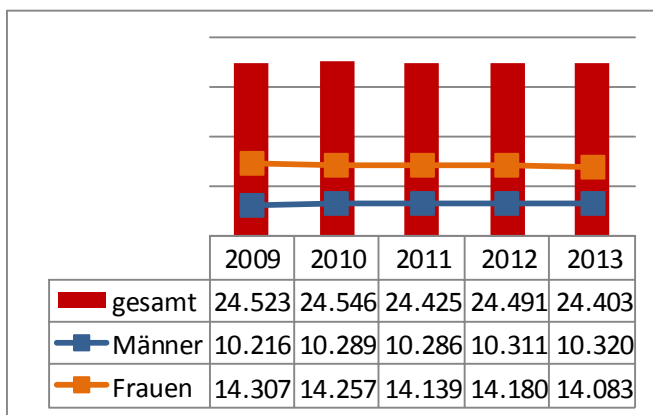
Altenpflegeheime	Plätze
Akazienwäldchen, DRK-Senioren- und Pflegehaus; Amalienstr. 138	14
Amalienhof Pflegezentrum GmbH; Fröbelstr. 19	138
Am Georgengarten, Altenpflegeheim; Georgenallee 41	82
Am Schillerpark, Seniorenhaus; Alexandrastr. 6	38
Haus Elballee, Pflegeheim der VS 92; Elballee 59	73
Haus Elbefläming, Altenpflegeheim; Lukoer Str. 4	194
Haus Maxim Gorki, Seniorenresidenz an den Kienfichten, Oechelhäuser Str. 62	30
Haus Waldstraße, Altenpflegeheim; Waldstr. 15	105
Heinrich-Deist-Haus, AWO Seniorenzentrum GmbH; Ellerbreite 42a	40
Marienheim, Altenpflegeheim; Oechelhäuser Str. 22	50
Marthahaus, Seniorenresidenz GmbH; Bernburger Str. 15	128
Marthahaus, Seniorenresidenz GmbH; Heidestr. 303	68
Palais Bose, Pflege und Wohnen; Hausmannstr. 5	110
Waldsiedlung, Pflege und Wohnen; Pfaffendorfer Str. 12	53
Neueröffnungen 2013:	
K & S Seniorenresidenz Dessau; Ferdinand-von-Schill-Str. 7a	129
Nodus Vitalis; Plauthstr. 30	61
gesamt	1.313

12. Hilfen für Senioren / Altenhilfe

Die in den vorhergehenden Kapiteln ausgeführten Details zur Altersgruppe der Senioren, d. h. der Einwohner Dessau-Roßlaus, die im Berichtsjahr 65 Jahre alt und älter waren, sollen an dieser Stelle noch einmal kurz zusammengefasst werden.

Bevölkerungsentwicklung

Übersicht 65: Bevölkerungsentwicklung der Senioren in Dessau-Roßlau



Die Anzahl der Senioren ist im Vergleich zum Vorjahr von **24.491 Einwohnern** auf **24.403 Einwohner** leicht gesunken (-88 Personen). Hingegen ist ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung ist von **28,84 Prozent** auf **29,08 Prozent** gestiegen - damit befand sich jeder dritte Einwohner der Stadt im Seniorenalter. **42,29 Prozent** der Senioren waren Männer (**10.320 Personen**) und **57,71 Prozent** Frauen (**14.083 Personen**).

Datenquelle: Kommunale Statistikstelle

Die meisten Senioren (**55,5 Prozent** aller Senioren der Stadt) lebten in den fünf Stadtbezirken

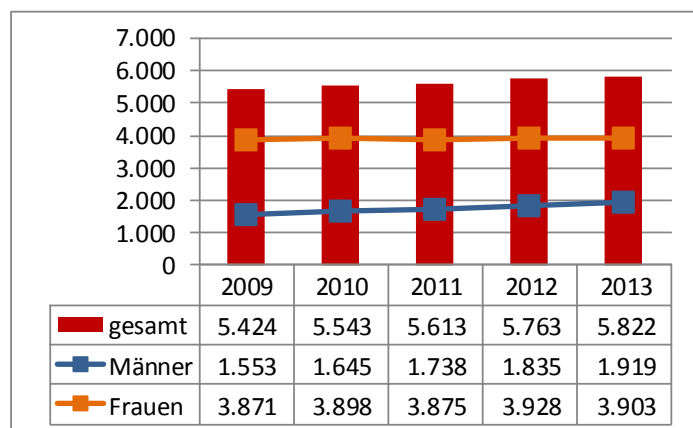
- ▶ Innerstädtischer Bereich Mitte (**3.847 Einwohner**)
- ▶ Roßlau (**2.870 Einwohner**)
- ▶ Innerstädtischer Bereich Nord (**2.586 Einwohner**)
- ▶ Süd (**2.252 Einwohner**) und
- ▶ Ziebigk (**1.994 Einwohner**).

Der Stadtbezirk Haideburg war im Berichtsjahr der Stadtbezirk mit dem höchsten Seniorenanteil an der Stadtbezirksbevölkerung (**43,49 Prozent**), gefolgt von den Stadtbezirken Innerstädtischer Bereich Mitte (**40,74 Prozent**) und Süd (**36,51 Prozent**).

Ca. ein Viertel der Senioren hatte im Berichtsjahr das 80. Lebensjahr erreicht (**5.822 Personen**). Ihre Anzahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr um **59 Personen** erhöht, damit waren **6,94 Prozent** der Gesamtbevölkerung hochaltrig (im Vorjahr **6,78 Prozent**).

Im Jahr 2013 war die Anzahl der Frauen (**3.903 Personen**) in dieser Altersgruppe doppelt so hoch wie

Übersicht 66: Bevölkerungsentwicklung der Hochaltrigen



Datenquelle: Kommunale Statistikstelle

die der Männer (**1.919 Personen**). Bei Betrachtung der Entwicklung der letzten fünf Jahre ist jedoch auffällig, dass die Anzahl der Männer stärker steigt, als die der Frauen. Waren im Jahr 2009 **28,63 Prozent** hochaltrige Männer und **71,37 Prozent** Frauen, so stieg der Anteil der Männer bis zum Berichtsjahr auf **32,96 Prozent** und sank der Anteil der Frauen auf **67,04 Prozent** (siehe Übersicht 66).

Existenzsichernde Leistungen

Zur Thematik der sozialen Bedürftigkeit von Senioren wird auf *Kapitel 7.6* verwiesen. Danach waren im Berichtsjahr **2,97 Prozent (725 Personen)** aller Senioren zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes und des Wohnens auf existenzsichernde Leistungen angewiesen. Davon waren **174 Personen** 80 Jahre alt und älter. In *Anlage 5* erfolgt eine detaillierte Auflistung der Leistungen.

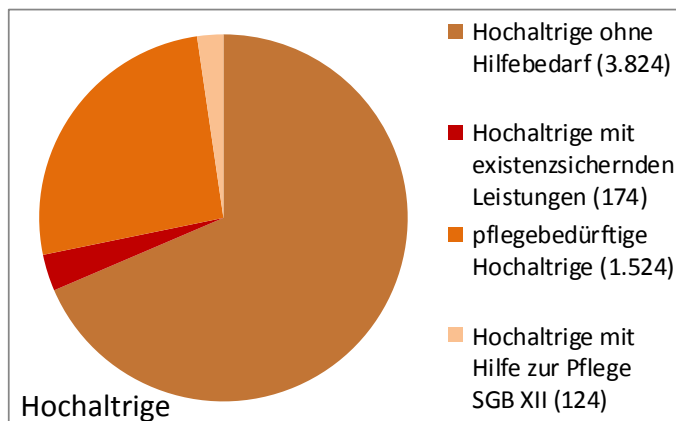
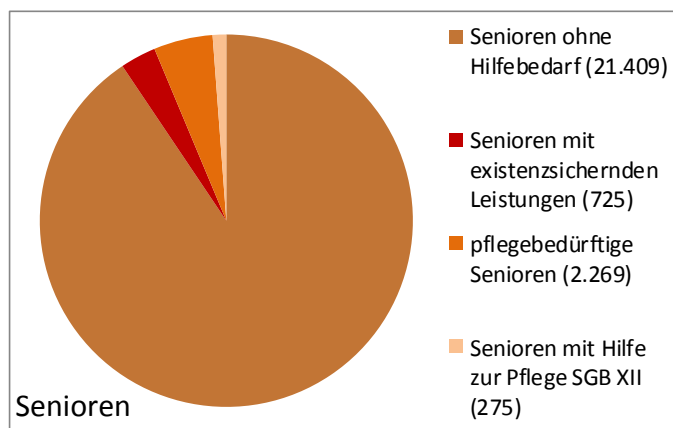
Pflegebedarf



Dessau-Roßlau und **88,49 Prozent** aller Pflegebedürftigen des Jahres 2011 (**2.564 Personen**). Von den pflegebedürftigen Senioren hatten mit **1.524 Personen** die meisten bereits das 80. Lebensjahr erreicht. **275 Personen** im Seniorenalter hatten im Berichtsjahr Hilfen zur Pflege nach SGB XII erhalten, davon waren **124 Personen** 80 Jahre alt und älter.

Hinsichtlich der Anzahl der Personen mit Pflegebedarf kann sich nur auf die Statistik des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2011 bezogen werden (siehe Eingangsausführungen im *Kapitel 11*). Danach waren im Jahr 2011 **2.269 Personen** im Alter ab 65 Jahren pflegebedürftig, das waren **9,29 Prozent** aller Senioren in

Übersicht 67: Soziale Situation der Senioren und Hochaltrigen 2013



12.1 Zentrales Informationsbüro „Leben und Wohnen im Alter und mit Behinderung“ (ZIB)

WIR

- informieren
- beraten
- unterstützen

ANBIETERNEUTRAL

Themen (u. a.):

- ▶ Freizeit und Begegnung
- ▶ Soziale Hilfen
- ▶ Wohnen
- ▶ Pflege
- ▶ Schwerbehinderung

WEN?

- Seniorinnen und Senioren
- Menschen mit Behinderung
- Menschen mit Pflegebedarf
- Angehörige
- Einrichtungen und Dienste
- Interessierte
- andere Beratungsstellen

Im Rathaus Dessau, Zi. 111,113
Im Rathaus Roßlau, Zi. 1.23

Nunmehr drei Jahre ist das Zentrale Informationsbüro „Leben und Wohnen im Alter und mit Behinderung“ Anlaufstelle für Ratsuchende und Hilfebedürftige. Dabei bilden die Themen Pflege, seniorengerechtes Wohnen, Schwerbehinderung und Soziale Hilfen Schwerpunkte der Beratungstätigkeit.

Die Beratung des ZIB wurde im Berichtsjahr erneut in zwei Beratungsstellen ange-

boten, die sich im Rathaus Dessau und im Rathaus Roßlau befanden. Darüber hinaus suchten die Mitarbeiter des ZIB in **91 Fällen** Ratsuchende in der Häuslichkeit von Ratsuchenden auf.

Übersicht 68: Beratungsfälle nach sozialer Leistung

	2012	2013
Beratungsfälle gesamt	1.497	1.192
<u>davon:</u>		
Empfänger von sozialen Leistungen	783	608
▶ SGB II	419	331
▶ SGB XII	167	170
▶ Wohngeld (WoGG)	182	81
▶ Asylbewerberleistungen (AsylbLG)	1	19
▶ Bundeselterngeld (BEEG)	17	6
▶ Bafög		1

Im Berichtsjahr wurden insgesamt **1.192 Beratungen** durchgeführt, **305 Beratungen** weniger als im Vorjahr. Jeder dritte Ratsuchende informierte sich im Interesse eigener Familienangehörigen (**28,7 Prozent**). Wie schon im Vorjahreszeitraum war mit **608 Personen** mehr als die Hälfte der Ratsuchenden Empfänger von sozialen Leistungen.

Kennzahlen	Beratungsfälle ZIB		
	2. HJ 2011	2012	2013
Personen	919	1.497	1.192
Bevölkerungsanteil	1,07%	1,76%	1,42%

Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Übersicht 69: Beratungsthemen im ZIB (Hinweis: Mehrfachnennungen pro Beratung möglich)

Beratungsinhalt	Beratungs- inhalt	Antrag- stellungen
Sozialpass	328	322
Schwerbehinderung	182	107
Hilfe zur Pflege	173	120
Grundsicherung SGB XII	144	49
GEZ	94	58
Wohngeld	80	45
Suche Pflegeheimplatz	40	33
Suche WE Betreutes Wohnen	15	2
HLU SGB XII	13	5
Bestattungskosten	11	2
Hilfe zur Weiterf. Haushalt	6	
Eingliederungshilfe	5	2
Organisation Pflege	5	2
Sonstige Schulden	5	
Unterhalt Pflege	5	2
Krankenhilfe	4	1
Blindenhilfe	4	3
Suche neue Wohnung	4	1
Hilfe in bes. soz. Schwierigkeiten	2	1
Ehrenamt	1	
Sonstiges	112	49
gesamt	1.233	804

Anders als im Vorjahr, fragten die meisten Ratsuchenden zu den Themen Schwerbehinderung, Hilfe zur Pflege und Grundsicherung im Alter nach. Im Jahr 2012 gehörte das Thema Wohngeld zu den am häufigsten nachgefragten Themen. Das ZIB ist neben seiner Beratungstätigkeit auch für die Ausstellung von Sozialpässen zuständig - hier wurden insgesamt **328 Beratungsgespräche** geführt (siehe auch Kapitel 13.4).

In den meisten Beratungsfällen erfolgte nach Einschätzung der Sachbearbeiter eine ausreichende und abschließende Beratung. In **214 Fällen** bestand weiterer Klärungs- und Beratungsbedarf, in **103 Fällen** wurden die Sachverhalte an andere Fachbereiche des Amtes zur Lösung und abschließenden

Bearbeitung abgegeben und in **36 Fällen** mussten andere soziale Träger, wie z. B. Pflegekassen, an der Lösung der jeweiligen Problematik beteiligt werden.

In einigen Fällen konnte im Berichtsjahr nicht geholfen werden. Hierbei handelte es sich um die Suche nach einem Kurzzeitpflegeplatz oder eine geeignete behindertengerechte Wohnung.

Den häufigsten Beratungsbedarf hatten Einwohner aus den drei innerstädtischen Stadtbezirken (**579 Personen**) und den Stadtbezirken Süd (**63 Personen**), Roßlau (**47 Personen**), Alten (**39 Personen**) und Ziebigk (**32 Personen**).



Seniorenmesse in der Stadtparkasse



Zumba-Kurs zum Mitmachen



Vortrag „Lebenslanges Lernen“

Zu den zentralen Aufgaben des ZIB gehörte auch im Berichtsjahr die Koordination und Organisation von kulturellen, präventiven und anderen Teilhabeangeboten für Senioren und Menschen mit Behinderung, denen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft nur unter erschwerten Bedingungen oder aus eigener Kraft nicht möglich ist.

Seniorenwoche

Seniorenwoche
 Veranstaltungsorte



<p>A „Anfänger“-Pflegekurs Friedenplatz 1a, 06844 Dessau-Roßlau</p> <p>Anfänger-Pflegekurs „Ella“ Adlerstraße 3, 06842 Dessau-Roßlau</p> <p>Anhaltische Landesbibliothek Zeilhofer Straße 10, 06844 Dessau-Roßlau</p> <p>Anhaltisches Theater Dessau Friedenplatz 1a, 06844 Dessau-Roßlau</p> <p>Bewegungstherapie der Arbeitsgemeinschaft (AWG) Parkstraße 5, 06848 Dessau-Roßlau</p> <p>Bewegungstherapie „Görthe-Schule“ Roßlau Görthestraße 1, 06842 Dessau-Roßlau</p> <p>Behindertenhilfen Dessau e.V. Hilfeger Straße 1, 06842 Dessau-Roßlau</p> <p>Bowlingpark Dessau Wienstraße 6, 06847 Dessau-Roßlau</p> <p>Bücher-, Bildungs- und Freizeit-Zentrum (BSFZ) Dessau Eichmannsdorferstraße 3, 06844 Dessau-Roßlau</p> <p>Carthagen im Park des Palast Bode am Ost-Seniorenhaus</p> <p>Carthagenstraße 5, 06844 Dessau-Roßlau</p> <p>Carneide- und Diabolozentrum „De Garage“ Georgstraße 13-15, 06842 Dessau-Roßlau</p> <p>Cyranos „Philanthropien“ Friedrich-Naumann-Straße 2, 06844 Dessau-Roßlau</p> <p>Gesundheitssport Roßlau Göthe-Straße 13, 20, 30a, 06842 Dessau-Roßlau</p> <p>Georgstraße Georgstraße 15, 06844 Dessau-Roßlau</p> <p>„Haus Elster“ - Pflegeheim der BSFZ e.V. Elsterstraße 0a, 06846 Dessau-Roßlau</p> <p>„Haus Maxine Gerke“ Seniorenresidenz an den Kleinfischen Ochsenhauer Straße 62, 06846 Dessau-Roßlau</p> <p>Heide-Röhrechen-Bewegungstherapie Wienstraßenstraße 72, 06846 Dessau-Roßlau</p> <p>Integrationskassen „Die Drücke“ Schillerstraße 30, 06844 Dessau-Roßlau</p> <p>JUGS Krübenhof Wiesenstraße 01, 06844 Dessau-Roßlau</p>	<p>K „Kerstler“ Café, Rathaus-Center Rathausstraße 2, 06844 Dessau-Roßlau</p> <p>K. & S. Seniorenbeirat Dessau Friedenplatz 1a, 06844 Dessau-Roßlau</p> <p>Konzepte für Selbsthilfegruppen Dessau Schillerstraße 3, 06844 Dessau-Roßlau</p> <p>Kurzweilchen Diablotisches Werk im Kirchenkreis Dessau e.V. Georgstraße 13-15, 06842 Dessau-Roßlau</p> <p>Ökostile Hauptstraße 10b a, 06842 Dessau-Roßlau</p> <p>„Pulke Rose“ - Pflege und Wohnen Hauptstraße 5, 06844 Dessau-Roßlau</p> <p>Physiotherapeutisches Zentrum Roßlau Schillerstraße 01, 06842 Dessau-Roßlau</p> <p>Praxis für Physiotherapie Petra Fritsch Organienstraße 82, 06844 Dessau-Roßlau</p> <p>Rathaus-Center Dessau Hauptstraße 01, 06844 Dessau-Roßlau</p> <p>EG des Seniorenbüros „Hilfloser Hof“ Hauptstraße 120, 06842 Dessau-Roßlau</p> <p>OSB e.V. Wöhrner Straße 09, 06844 Dessau-Roßlau</p> <p>Sozial-Kulturhaus Präsenzforum Dessau Tobener Straße 44, 06842 Dessau-Roßlau</p> <p>Stadtparkkassen Dessau Roßlau Rathausstraße 2, 06844 Dessau-Roßlau</p> <p>Tatortclub Friedenparkplatz Friedenparkplatz, 06844 Dessau-Roßlau</p> <p>Unterstützende Bildungsarbeit Schillerstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau 10011 Stora, Ullrichstraße 10-12, 06844 Dessau-Roßlau</p> <p>Volksuniversität 92 Dessau/Roßlau e.V. „Haus Anneliese“ Tobener Straße 10, 06842 Dessau-Roßlau</p> <p>Unterstützende Bildungsarbeit Schillerstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau e.V. „Haus Julia von Orlow-Gippenberg“ Tobener Straße 120a, 06842 Dessau-Roßlau</p> <p>Wissenschaftliche Bibliothek der Anhaltischen Landesbibliothek Zeilhofer Straße 10, 06844 Dessau-Roßlau</p>
---	--

Die vom ZIB und vom Seniorenbeirat der Stadt organisierte Seniorenwoche, die im Berichtsjahr vom 8. bis 15. September 2013 stattfand, gehörte zu den Höhepunkten des Jahres in der Seniorenarbeit. Auch wenn die Seniorenwoche jährlich stattfindet, hatte sie in diesem Jahr aufgrund der Fülle der Angebote alle vorjährigen Veranstaltungen übertroffen. Unter den 119 unterschiedlichen Veranstaltungen an 37 Veranstaltungsorten und durch Mitwirkung von zahlreichen Vereinen, Einrichtungen, Ehrenamtlichen und Gewerbetreibenden sollte für jeden Interessierten das passende Angebot dabei gewesen sein. Die Palette der Angebote reichte von Tanz, Musik und Sportveranstaltungen über die Seniorenmesse in der Stadtparkkassen, Informationsveranstaltungen zu den Themen Gesundheit, Pflege und Bildung im Alter bis hin zum Abschlusskonzert im Anhaltischen Theater, das unter dem Motto „Zauber aus Melodien“ stand.

Im Rahmen der Seniorenwoche feierte der Seniorenbeirat der Stadt am 11. September 2013 sein 20-jähriges Bestehen mit einem Festakt im Krötenhof (siehe auch Kapitel 12.3).

Im Rahmen der Seniorenwoche feierte der Seniorenbeirat der Stadt am 11. September 2013 sein 20-jähriges Bestehen mit einem Festakt im Krötenhof (siehe auch Kapitel 12.3).

Tag der Gesundheit

Im Rahmen des vom Gesundheitsamt initiierten Tages der Gesundheit zu den Themenschwerpunkten Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Demenz präsentierte das ZIB in der Marienkirche an einem Informationsstand seine Arbeit und lud Interessierte zum Gedankenaustausch ein.

Seniorenweihnachtsfeier

Ebenso wie die Seniorenwoche ist die jährliche Weihnachtsfeier für Senioren mittlerweile Tradition geworden. Rund 250 Teilnehmer trafen sich am *29. November 2013* in der Elbe-Rossel-Halle in Roßlau zu festlichen Stunden mit Kaffee und Kuchen. Für eine stimmungsvolle Atmosphäre gestalteten der Chor der Euro-Schulen Wolfen, das Akener Musik-Duo, ein singender Weihnachtsmann und der Chor Viva la Musica unter der Leitung von Peter Arndt ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm. Als Moderator führte Pfarrer und Vorsitzender des Seniorenbeirates Hans-Peter Gast durch den Nachmittag.

12.2 Studie „Jenseits der 60 - wie wollen wir leben?“



Im Rahmen des Bundesförderprogramms „Anlaufstellen für ältere Menschen“ bewarb sich das Amt für Soziales und Integration im Namen der Stadt Dessau-Roßlau am *13. Februar 2013* um Fördermittel zur Durchführung einer Studie unter dem oben genannten Titel.

Mit dem Förderprogramm sollen Kommunen zur Erarbeitung eines lokalen, fachübergreifenden Gesamtkonzeptes, bei dem das selbständige Wohnen im Alter ein wesentlicher Schwerpunkt ist, unterstützt werden. Dabei sollen folgende wesentliche Kriterien Berücksichtigung finden:

unterstützt werden. Dabei sollen folgende wesentliche Kriterien Berücksichtigung finden:

- ▶ Beschreibung der Situation vor Ort und Nutzung vorhandener statistischer Daten
- ▶ Abfrage von Bedarfen der Zielgruppen
- ▶ Beteiligung und Aktivierung relevanter Akteure vor Ort
- ▶ Anknüpfung und Anbindung bestehender Angebote
- ▶ Ableitung von konkreter Maßnahmen, die umgesetzt werden sollen.

Im Rahmen eines zweistufigen Förderverfahrens erhielt die Stadt Dessau-Roßlau am *31. Oktober 2013* eine Förderzusage in Höhe von **10.000 Euro**. Das Programm hat eine Laufzeit bis *31. Dezember 2014*. Im Kern wird sich die Studie mit der Frage befassen:

Welche Maßnahmen sind notwendig und geeignet, um ein selbstbestimmtes, bedarfsorientiertes und aktives Altern in den einzelnen Wohnquartieren zu ermöglichen?

Mit den Bewerbungsunterlagen hatte das Amt eine Projektskizze eingereicht, nach der die Studie in 4 Phasen ablaufen soll:

Phase 1: Datensammlung

- notwendigen Datenumfang prüfen und ermitteln
- vorhandene Daten erfassen
- fehlende Daten durch Vor-Ort-Begehungen ergänzen
- Zwischenauswertung des Datenmaterials

(Zeitraumen: 1. und 2. Quartal)

12

Phase 2: Öffentlichkeitsbeteiligung

- Online-Befragung
 - Träger- und Unternehmensgespräche
 - Bürgerforen in den Stadtbezirken
- (Zeitraumen: 3. Quartal)

Phase 3: Erstellung eines Ergebnis- und Maßnahmenkataloges

(Zeitraumen: 4. Quartal)

Phase 4: Umsetzungsphase

(Zeitraumen: ab 2015)

Im Berichtsjahr wurden erste Vorbereitungen für Phase 1 getroffen. Im kommenden Geschäftsbericht wird über den Verlauf und vor allem über das Ergebnis der Studie zu berichten sein.

12.3 Seniorenbeirat

Im Berichtsjahr gehörten zu den berufenen Mitgliedern des Seniorenbeirates:

- Frau Helga Hoch
- Frau Gudrun Biener
- Frau Eva Böhse-Patschurek
- Frau Edeltraud Deutrich
- Herr Jens-Peter Gast
- Herr Klaus Scholz
- Herr Rudolf Miersch und
- Frau Heike Paesold als Vertreterin des Amtes für Soziales und Integration.



Auf der Basis der im Jahr 2011 vom Stadtrat beschlossenen Satzung setzten sich die Mitglieder des Beirates auch im Berichtsjahr für das solidarische Miteinander der Generationen und für die Interessen der Senioren der Stadt ein. Die Feierlichkeiten rund um das 20-jährige Bestehen des Seniorenbeirates, die in der Seniorenwoche im September des Jahres ihren Höhepunkt fanden, waren in diesem Jahr ein besonderer Anlass, allen Akteuren, die sich in der Geschichte des Beirates mit viel Engagement für die Belange der älteren Generationen eingesetzt haben, zu danken.

Der Seniorenbeirat traf sich im Verlauf des Jahres in **11 Sitzungen** - in **2 Sitzungen** erfolgten gemeinsam mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung. Themenschwerpunkte waren:

- ▶ die Schaffung von barrierefreien Wohnungen
- ▶ der Abriss von Wohnungen im Stadtgebiet
- ▶ die Notwendigkeit der Kurzzeitpflege für Pflegebedürftige
- ▶ öffentliche Toiletten im Stadtgebiet
- ▶ die Schließung von Begegnungsstätten und der bauliche Zustand von verbleibenden Begegnungsstätten (z. B. Krötenhof)

- ▶ die Vergabe des Zertifikates für „Senioren- und behindertenfreundlichen Service“.

Am 25. Juli 2013 und 25. September 2013 fanden im *Krötenhof* gemeinsame Beratungen mit den Vertretern der Landesseniorenvertretung und den Beiräten aus Dessau-Roßlau, Anhalt-Bitterfeld, Lutherstadt Wittenberg und Anhalt Zerbst statt. Im Mittelpunkt der Beratungen stand die Erarbeitung einer Broschüre über die Tätigkeit der Seniorenvertretungen.

In insgesamt **5 Versammlungen** tauschten sich die Seniorenvertreter über folgende Themen aus:

28. Februar 2013:

- Vorstellung des NaSA-DB-Seniorenprojektes „Clever auf Achse mit Bus und Bahn“; Referenten: Frau Gudrun Katte (NaSA), Herr Hentschel (DVG), Herr Linke (Stadtverwaltung)

25. April 2013:

- „Der demographische Wandel und die Probleme für die Einwohner einer immer stärker alternden Stadt“; Referentin: Frau Berge von der Initiative „Lernen vor Ort“

20. Juni 2013:

- Vorstellung der Kandidaten Sachsen-Anhalts für den neuen Bundestag: Herr Petzold (CDU), Herr Lietz (SPD), Frau Kuhnert (FDP), Herr Schindler (DIE LINKE), Frau Lembke (Bündnis 90 - Die Grünen)

11. September 2013:

- Seniorenforum „20 Jahre Seniorenbeirat“

28. November 2013:

- Bilanz der Arbeit 2013 und Ausblick auf das Jahr 2014.

Im Berichtsjahr nahm jeweils ein Mitglied des Seniorenbeirates an allen Ausschüssen des Gesundheits- und Sozialausschusses teil. Laut Satzung haben die Mitglieder des Beirates das Recht, zu allen Beschlussvorlagen der Stadt Vorschläge einzubringen und bei Beschlussfassungen mit abzustimmen. Davon machten die Mitglieder im Berichtsjahr Gebrauch und setzten sich so aktiv für die Senioreninteressen der Stadt ein.

Mit viel Engagement organisierten der Seniorenbeirat gemeinsam mit dem Amt für Soziales und Integration die alljährlich stattfindende Seniorenwoche und die Seniorenweihnachtsfeier. Detaillierte Ausführungen sind unter *Kapitel 12.1* zu finden.

Zum Ende des Berichtsjahres waren die Bemühungen um die Verleihung des Zertifikats „Senioren- und behindertengerechter Service“ noch nicht abgeschlossen. Die Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Seniorenbeirates und des Beirates für Menschen mit Behinderung, die sich eigens für diesen Zweck gegründet hatte, wird die Arbeit im Jahr 2014 zum Abschluss bringen - im Geschäftsbericht des kommenden Jahres wird darüber berichtet.

13. Sonstige Hilfen

13.1 Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die im Berichtsjahr Leistungen für Bildung und Teilhabe aufgrund des Bezugs von Leistungen der Rechtskreise Wohngeld, Bundeskindergeld, Asylbewerberleistungsgesetz und SGB XII in Anspruch nahmen, ist im Vergleich zum Vorjahr von **1.209** auf **969 Kinder und Jugendliche** gesunken. Berichtszahlen vom Jobcenter Dessau-Roßlau über BuT-Leistungen aus dem Rechtskreis SGB II lagen für den Berichtszeitraum nicht vor.



Wie in den Vorjahren ist mit **93,3 Prozent** aller Fälle der obigen Rechtskreise der überwiegende Teil der Empfänger von BuT-Leistungen durch den Bezug von Wohngeld anspruchsberechtigt.

Übersicht 70: Kinder und Jugendliche mit Leistungen für Bildung und Teilhabe

	2011	2012	2013
BKGG	24	13	8
AsylbLG	46	40	25
SGB XII	25	28	4
WoGG	1.082	1.128	932
gesamt	1.177	1.209	969

Datenquelle: Amt für Soziales und Integration; Koordinierungsstelle Arbeit und Soziales

Entsprechend des Rückgangs der Empfängerzahlen ist auch die Anzahl der bewilligten Teilleistungen rückläufig. Insgesamt wurden in den obigen Leistungskreisen **2.141 Bewilligungen** erteilt, **770 Bewilligungen** weniger als noch im Jahr 2012.

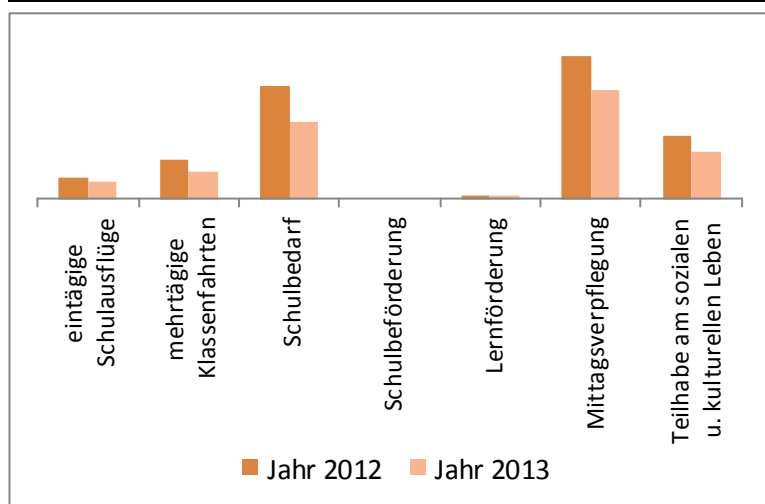
Kennzahlen	Bildung und Teilhabe (WoGG, BKGG, SGB XII, AsylbLG)		
	2011	2012	2013
Personen	1.177	1.209	969
Bevölkerungsanteil	1,37%	1,42%	1,15%
bewilligte Teilleistungen	1.564	2.911	2.141

Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Die meisten Bewilligungen wurden für die Mittagsverpflegung (**831 Bewilligungen**) und für den persönlichen Schulbedarf (**591 Bewilligungen**) erteilt.

Übersicht 71: Bewilligungen in den verschiedenen Teilleistungen BuT 2013 (Datenquelle: a. a. O.)

	SGB XII		WoGG		AsylbLG		BKGG		gesamt	
	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013
eintägige Schulausflüge	21	-	130	126	2	5	5	1	158	132
mehrtägige Klassenfahrten	22	1	271	197	2	6	7	1	302	205
Schulbedarf	25	1	782	570	42	14	11	6	860	
Schulbeförderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Lernförderung	-	-	21	16	-	10	3	1	24	27
Mittagsverpflegung	19	3	1.050	806	10	10	14	12	1.093	831
Teilhabe am sozialen u. kulturellen Leben	7	1	458	348	3	1	6	5	474	355
gesamt	94	6	2.712	2.063	59	46	46	26	2.911	2.141



Rückschließend auf die Anzahl der Kinder (**944 Kinder**) und Jugendlichen (**291 Jugendliche**), die im Berichtsjahr von Leistungen der Rechtskreise Wohngeld, Sozialhilfe (SGB XII) und des Asylbewerberleistungsgesetzes lebten, nahmen mit **969 BuT-Empfängern** insgesamt **78,46 Prozent** der Berechtig-

ten die Leistungen des Bildungs- und Teilhabeberichtes in Anspruch - im Leistungsbereich Wohngeld sind es sogar **87,34 Prozent (932 von 1.067 anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen)**. Analoge Auswertungen für den Rechtskreis SGB II können aufgrund fehlender Auswertungen zum BuT-Leistungsbezug nicht vorgelegt werden.



Bearbeitungsaufwand

Der Rückgang der Anträge von **2.866 Anträgen** im Vorjahr auf **2.550 Anträge** im Berichtsjahr machte sich konsequenterweise im Bearbeitungsaufwand bemerkbar - er ist im Vergleich der beiden Jahre um **19,35 Prozent** gesunken.



Übersicht 72: Bearbeitungsstatistik BuT (WoGG, BKGG, SGB XII, AsylBLG)

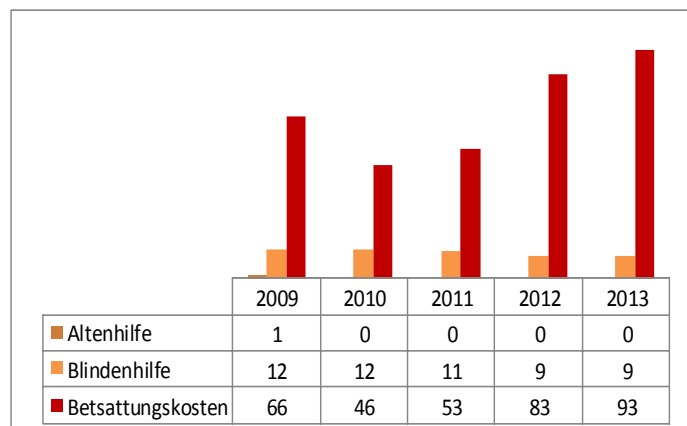
	2012	2013	+/-
Anträge / Mitteilungen			
Einzelanträge	2.808	2.486	322
Änderungsmitteilungen	3	3	0
von Amtswegen	47	60	+13
Widersprüche	8	1	-7
gesamt	2.866	2.550	-316
Bescheide / Mitteilungen			
Bewilligungsbescheide	2.911	2.141	-770
Ablehnungsbescheide	183	195	+12
Änderungsbescheide	1	1	0
Aufhebungsbescheide	4	2	-2
Einstellungsbescheide	29	60	+31
Widerspruchsbescheide	0	0	0
Mitteilungen an Dritte / Nachforderung von Unterlagen	38	130	+92
Abgabe an zuständige Behörde	21	34	+13
Sonstige	1	8	+7
gesamt	3.188	2.571	-617

13.2 Hilfe in anderen Lebenslagen 9. Kapitel SGB XII

Die Anzahl der Personen, die im Berichtsjahr Hilfen nach dem 9. Kapitel SGB XII in Anspruch nahmen, ist im Vergleich zum Jahr 2012

- ▶ im Bereich der Blindenhilfe (§ 72 SGB XII) mit **9 Fällen** gleich geblieben und
- ▶ im Bereich der Bestattungskosten (§ 74 SGB XII) von **83** auf **93 beschiedene** Fälle gestiegen.

Übersicht 73: Hilfe in anderen Lebenslagen



Wie schon in den Vorjahren wurden auch im Jahr 2013 keine einzelfallbezogenen Leistungen der Altenhilfe beantragt.

Kennzahlen	Hilfen in anderen Lebenslagen SGB XII				
	2009	2010	2011	2012	2013
Personen	79	58	64	92	102
Bevölkerungsanteil	0,09%	0,07%	0,07%	0,12%	0,12%

Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

13.3 Bundeselterngeld

Im Berichtsjahr wurden **722 Erstbewilligungen** im Rahmen des Bundeselterngeldgesetzes (BEEG) erteilt - damit ist die Anzahl im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben. Insgesamt wurde die Elternzeit für **591 Kinder** beantragt (2012: **604 Kinder**). In **20,98 Prozent** aller Fälle beantragten Väter die Elternzeit (**146 Väter**), **0,24 Prozent weniger** als noch im Vorjahr. In **46 Fällen** wurden Leistungen für Mehrlinge bewilligt.



Übersicht 74: Bundeselterngeld

	2010	2011	2012	2013	+/-
Erstanträge	748	664	740	696	-44
▶ für Väter	146	117	157	146	-11
▶ für Mehrlinge	13	11	21	46	-25
▶ für Kinder gesamt	625	558	604	591	-13
Erstbewilligungen	772	655	722	722	+0
Ablehnungen	5	3	3	6	+3
Widersprüche			6	3	-3

Kennzahlen	Bundeselterngeld (BEEG)			
	2010	2011	2012	2013
Erstbewilligungen	748	664	722	722
Kinder	625	558	604	591

Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

13.3 Betreuungsgeld

Ab 1. August 2013 und damit zeitgleich zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf einen Kinderbetreuungsplatz wurde das Betreuungsgeld eingeführt. Eltern sollen dadurch die Wahl- und Gestaltungsfreiheit bei der Betreuung ihrer Kinder erhalten. Das Betreuungsgeldgesetz ist Teil des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) und in §§ 4a - 4d BEEG geregelt.

Das Betreuungsgeld erhalten Eltern, deren Kind ab dem 1. August 2012 geboren wurde und die für ihr Kind keine frühkindliche Förderung in öffentlich geförderten Tageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege in Anspruch nehmen.

Im Berichtsjahr wurden **14 Anträge** auf Betreuungsgeld gestellt, darunter **2 Anträge** von Vätern. Bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes wurden **10 Anträge** genehmigt und **1 Antrag** abgelehnt.

Kennzahlen	Betreuungsgeld (BEEG)
	2013*
Erstbewilligungen	10

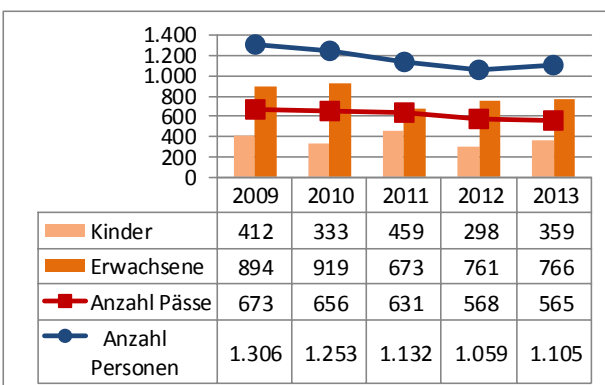
Datenquelle: Amt für Soziales und Integration; * ab 01.08.2013

13.4 Sozialpässe



Die im letzten Geschäftsbericht ausgewiesenen Zahlen für das Jahr 2012 mussten korrigiert werden. Danach ändert sich zwar nicht die Aussage des Berichtes hinsichtlich der rückläufigen Fallzahlen, aber der Rückgang war weniger gravierend als beschrieben. Auch im Berichtsjahr wurden wieder weniger Sozialpässe ausgegeben - **3 Pässe** weniger als im Vorjahr. Dennoch hat sich die Anzahl der Personen, die einen Sozialpass in Anspruch nahmen, von **1.059** auf **1.105 Personen** erhöht. Insgesamt konnten im Berichtsjahr **766 Personen** im Jugend- und Erwachsenenalter und **339 Kinder** im Alter unter 18 Jahren die Vorzüge des Sozialpasses nutzen.

Übersicht 75: Sozialpässe (Datenquelle: Amt für Soziales und Integration)



47,43 Prozent der Passinhaber waren im Berichtsjahr alleinstehend (**268 Pässe**). Es erhielten mehr Haushalte ohne Kinder (**361 Haushalte**) als mit Kindern (**204 Haushalte**) den Sozialpass. In **18,94 Prozent** der Fälle handelte es sich um allein erziehende Passinhaber (**107 Pässe**) und in **17,17 Prozent** um Familien mit Kindern (**97 Pässe**).

Die meisten Passinhaber (**388 Pässe**) waren aufgrund des Bezuges von SGB II-Leistungen passberechtigt, gefolgt vom Empfängern von Sozialhilfe SGB XII (**85 Pässe**) und Wohngeld (**63 Pässe**).

Übersicht 76: Sozialstruktur der Passinhaber (Datenquelle: a. a. O.)

	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl Pässe	673	656	631	568	565
Anzahl Personen	1.306	1.252	1.132	1.059	1.105
▶ Erwachsene	894	919	673	761	766
▶ Kinder	412	333	459	298	339
Fälle					
SGB II	495	505	467	398	388
SGB XII	76	74	69	80	85
Wohngeld	102	77	95	89	63
AsylbLG	-	-	-	1	29
Personen					
alleinstehend	318	299	285	291	268
Paare ohne Kinder	116	137	110	85	93
Alleinerziehende	132	80	124	101	107
Paare mit Kindern	106	69	148	91	97

Es ist auffällig, dass die Fallzahlen sowohl im der Empfänger von SGB II-Leistungen als auch von Wohngeld seit Inkrafttreten des Bildungs- und Teilhabe-Paketes zurückgegangen und im Leistungskreis der Sozialhilfe (SGB XII) angestiegen sind. Der Rückgang lässt sich unter anderem damit begründen, dass einige Leistungen, die mit dem Sozialpass vergünstigt in Anspruch genommen werden können (z. B. Unterricht an der Musikschule) auch im Rahmen des Bildungs- und Teilhabe-Paketes unterstützt werden. Die steigende Inanspruchnahme durch Sozialhilfeempfänger kann mit steigenden Fallzahlen in diesem Leistungsbe- reich begründet werden.

Dennoch beantragten auch im Berichtsjahr nur ca. **7,65 Prozent** aller berechtigten Personen den Sozialpass. Dieser Anteil ist immer noch zu gering, wenn auch höher als in den letzten Jahren.

Kennzahlen	Sozialpassinhaber				
	2009	2010	2011	2012	2013
Personen	1.306	1.252	1.132	1.059	1.105
Bevölkerungsanteil	1,49%	1,44%	1,32%	1,25%	1,32%

Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

14

14. Finanzen

14.1 Umstellung auf doppischen Haushalt

Seit 1. Januar 2013 wird im Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau doppisch gebucht. Damit wurde die bisherige Praxis der kameralistischen Buchhaltung abgelöst.

Für das Berichtsjahr erfolgte, basierend auf dem Produktrahmenplan des Landes Sachsen-Anhalt, die Zuordnung der Aufgaben des Amtes für Soziales und Integration zu drei Produkten, für die das Amt die Produktverantwortung trug:

Produkt 31100: Leistungen an nicht erwerbsfähige Personen, Obdachlose, Spätaussiedler, Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge sowie Bearbeitung von Wohngeld

Produkt 31200: Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Produkt 31300: Leistungen an Asylbewerber.

Die Produktblätter mit der jeweiligen Produktbeschreibung sind als *Anlage 7* beigelegt.

Personalkosten und Bewirtschaftungskosten des Amtes sind Bestandteile dieser Produkte, werden aber durch andere Ämter (z. B. Haupt- und Personalamt) bewirtschaftet. Auf diese Kosten wird in den folgenden Absätzen dieses Kapitels nicht eingegangen.

14.2 Kommunalfinanzen

Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung war die Stadt Dessau-Roßlau Träger folgender Sozialleistungen:

SGB XII (Produkt: 31100)

- **100 Prozent** der Kosten der Leistungen nach dem 3. Kapitel (HLU)
- **25 Prozent** der Kosten der Leistungen nach dem 4. Kapitel (Grundsicherung im Alter) –
- **100 Prozent** der Kosten der Leistungen nach dem 5. Kapitel (Hilfen zur Gesundheit)
- **100 Prozent** der Kosten der Leistungen nach dem 8. Kapitel (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, einschließlich der Kosten für die Obdachlosenunterkunft)
- **100 Prozent** der Ausgaben des Teilhabepaketes für Bildung und Teilhabe (SGB XII)
- **100 Prozent** der Kosten Altenhilfe und der Bestattungen (9. Kapitel SGB XII)

SGB II (Produkt: 31200):

- **100 Prozent** der Kosten für Leistungen der Wiedereingliederung nach § 16a SGB II (u. a. Schuldnerberatung und psychosoziale Betreuung)

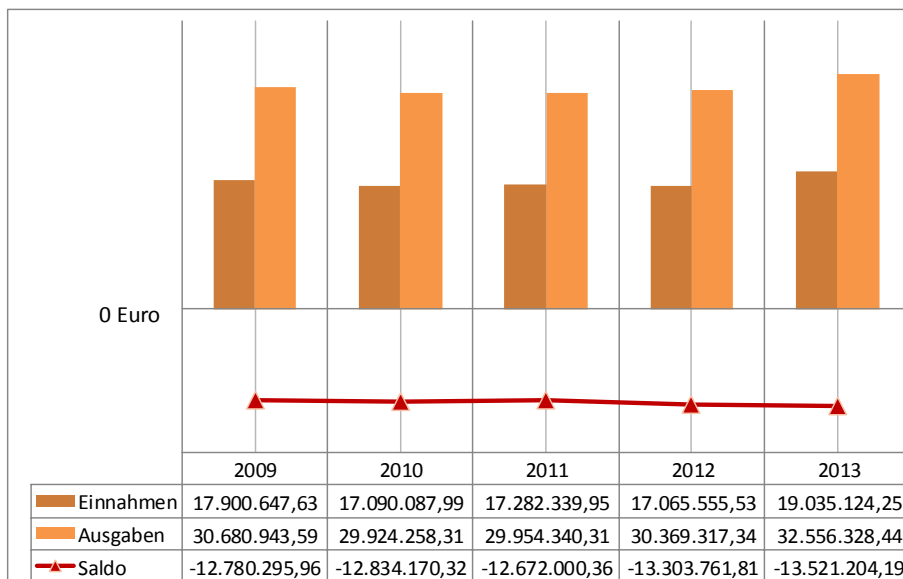
- **72,4 Prozent** der Kosten für Unterkunft und Heizung, abzüglich weiterer gesonderter Zuweisungen des Bundes und des Landes (z.B. aus dem Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt)
- **100 Prozent** der Kosten für einmalige Beihilfen
- **15,2 Prozent** der Personal- und Sachkostenkosten des Jobcenters SGB II

AsylbLG (Produkt: 31300)

- **100 Prozent** aller Kosten (einschließlich der Kosten der Unterbringung) abzüglich der Zuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
- **100 Prozent** der Ausgaben des Teilhabepaketes für Bildung und Teilhabe

In Ausführung dieser Aufgaben standen im Berichtsjahr Einnahmen in Höhe von **19.035.124,25 Euro** (Mehreinnahmen zum Vorjahr in Höhe von **1.969.568,72 Euro**) Ausgaben in Höhe von **32.556.328,44 Euro** (Mehrausgaben zum Vorjahr in Höhe von **2.187.011,10 Euro**) gegenüber. Mit einem Saldo in Höhe von **-13.521.204,19 Euro** fiel es im Berichtsjahr um **217.442,38 Euro** höher aus als noch im Jahr 2012. Detaillierte Angaben sind in *Übersicht 78* gelistet.

Übersicht 77: Kommunalhaushalt im Aufgabenbereich des Amtes für Soziales und Integration



Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

14.3 Bundes- und Landesmittel

Aufwendungen aus Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises werden vom Land und/oder Bund getragen und als Einnahme entweder in den Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau oder direkt in den Landes- und/oder Bundshaushalt gebucht. Das betraf im Berichtsjahr folgende Leistungen:

Wohngeld (Produkt: 31100):

→ wird im Landeshaushalt gebucht

SGB XII (Produkt: 31100):

- **75 Prozent** der Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter)
→ Einnahme im Haushalt der Stadt
- Leistungen nach dem 6. und 7. Kapitel SGB XII
→ wird im Landeshaushalt gebucht
- **100 Prozent** der Ausgaben des Teilhabepaketes für Bildung und Teilhabe (WoGG, KGG) → Einnahme im Haushalt der Stadt

Bundeselterngeld (Produkt: 31100):

- wird im Landeshaushalt gebucht

Unterhaltssicherung für Wehrdienstleistende (USG) (Produkt: 31100):

- wird im Bundeshaushalt gebucht

SGB II (Produkt: 31200):

- **27,6 Prozent** der Leistungen Kosten und Unterkunft SGB II, zuzüglich weiterer gesonderter Zuweisungen des Bundes und des Landes
- **100 Prozent** der Ausgaben für Bildung und Teilhabe SGB II
→ Einnahmen im Haushalt der Stadt.

Übersicht 78: Kommunaler Haushalt im Aufgabenbereich des Amtes für Soziales und Integration

	2009	2010	2011	2012	2013
Angaben in Euro					
Produkt 31100					
Verwaltung Amt 50					
Einnahmen	42.785,63	43.260,01	46.873,53	67.637,01	51.897,02
Ausgaben	39.137,76	43.809,02	62.418,16	60.632,73	82.047,87
Saldo	3.647,87	-549,01	-15.544,63	7.004,28	-30.150,85
Hilfe zum Lebensunterhalt					
Einnahmen	97.895,70	149.958,30	74.771,10	67.778,44	82.472,98
Ausgaben	628.106,61	568.133,63	669.000,81	675.341,54	722.688,23
Saldo	-530.210,91	-418.175,33	-594.229,71	-607.563,10	-640.215,24
Grundsicherung SGB XII					
Einnahmen	315.789,55	388.115,75	390.684,06	1.123.668,45	2.444.965,33
Ausgaben	2.463.073,33	2.473.004,32	2.596.838,77	3.364.299,47	3.504.060,46
Saldo	-2.147.283,78	-2.084.888,57	-2.206.154,71	-2.240.631,02	-1.059.095,13
Krankenhilfe					
Einnahmen	18.639,52	1.010,37	26.271,65	4.320,71	152,27
Ausgaben	735.821,13	545.535,11	627.944,82	260.807,88	95.040,91
Saldo	-717.181,61	-544.524,74	-601.673,17	-256.487,17	-94.888,64
Sonstige soziale Leistungen					
Einnahmen	0,00	300,00	6.857,42	812.524,51	782.589,49
Ausgaben	0,00	300,00	158.505,60	496.398,54	364.999,93
Saldo	0,00	0,00	-151.648,18	316.125,97	417.589,56
Hilfe in anderen Lebenslagen					
Einnahmen	0,00	1.063,08	1.047,48	240,92	0,00
Ausgaben	100.024,38	50.752,99	83.981,84	156.865,39	236.564,15
Saldo	-100.024,38	-49.689,91	-82.934,36	-156.624,47	-236.564,15

	2009	2010	2011	2012	2013
Angaben in Euro					
Obdachlosenunterkunft					
Einnahmen	89.223,04	86.435,96	81.769,69	72.018,34	70.160,26
Ausgaben	392.385,10	385.414,01	350.872,02	356.305,16	353.395,40
<i>Saldo</i>	<i>-303.162,06</i>	<i>-298.978,05</i>	<i>-269.102,33</i>	<i>-284.286,82</i>	<i>-283.235,14</i>
Produkt 31200					
Verwaltung Jobcenter					
Einnahmen	1.983.099,96	1.882.724,35	0,00	0,00	0,00
Ausgaben	1.214.182,46	1.198.807,53	1.400.033,99	1.376.981,33	1.588.310,50
<i>Saldo</i>	<i>768.917,50</i>	<i>683.916,82</i>	<i>-1.400.033,99</i>	<i>-1.376.981,33</i>	<i>-1.588.310,50</i>
SGB II					
Einnahmen	15.186.766,92	14.164.412,45	16.564.459,21	14.824.333,06	15.523.609,22
Ausgaben	24.318.639,84	23.750.909,20	23.042.138,66	22.629.059,96	24.264.104,00
<i>Saldo</i>	<i>-9.131.872,92</i>	<i>-9.586.496,75</i>	<i>-6.477.679,45</i>	<i>-7.804.726,90</i>	<i>-8.740.494,78</i>
Produkt 31300					
AsylbLG					
Einnahmen	89.195,25	348.499,79	26.445,60	26.868,98	12.736,90
Ausgaben	539.685,51	711.318,69	881.207,06	896.991,80	1.209.571,20
<i>Saldo</i>	<i>-450.490,26</i>	<i>-362.818,90</i>	<i>-854.761,46</i>	<i>-870.122,82</i>	<i>-1.196.834,30</i>
Übergangswohnheim für Flüchtlinge					
Einnahmen	77.252,06	24.307,93	63.160,21	66.165,11	66.540,77
Ausgaben	249.887,47	196.273,81	81.398,58	95.633,54	135.545,79
<i>Saldo</i>	<i>-172.635,41</i>	<i>-171.965,88</i>	<i>-18.238,37</i>	<i>-29.468,43</i>	<i>-69.005,02</i>
Gesamt					
Einnahmen	17.900.647,63	17.090.087,99	17.282.339,95	17.065.555,53	19.035.124,25
Ausgaben	30.680.943,59	29.924.258,31	29.954.340,31	30.369.317,34	32.556.328,44
<i>Saldo</i>	<i>12.780.295,96</i>	<i>12.834.170,32</i>	<i>12.672.000,36</i>	<i>13.303.761,81</i>	<i>-13.521.204,19</i>

15. Beteiligung an kommunalen Projekten

15.1 Mietspiegel Dessau-Roßlau

Per Beschluss DR/BV/195/2012/I-OB hatte der Stadtrat im Jahr 2012 die Erstellung eines neuen qualifizierten Mietspiegels für die Stadt Dessau-Roßlau beschlossen. Der Vorgängermietspiegel, nunmehr veraltet, stammte aus dem Jahr 1998.

Die Erstellung des Mietspiegels erfolgte durch einen im Berichtsjahr gegründeten Arbeitskreis, der sich unter Federführung der Stadt Dessau-Roßlau und des Institutes „F+B Forschung und Beratung für Wohnen, Immobilien und Umwelt GmbH Hamburg“ aus folgenden Mitgliedern zusammensetzte:

- Stadtverwaltung Dessau-Roßlau
- Deutscher Mieterbund Dessau und Umgebung e. V.
- Verein der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer Dessau und Umgebung e. V.
- Verband der Wohnungsgenossenschaften Sachsen-Anhalt e. V.
- Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH
- Wohnungsgenossenschaft Dessau eG
- Wohnungsverein Dessau eG
- Vermietergemeinschaft Hoch / Walter
- Agora Hausverwaltung
- Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Regionalbereich Anhalt
- Vertreter der Stadtratsfraktionen.

Das Amt für Soziales und Integration war neben anderen Ämtern der Stadt Mitglied dieses Arbeitskreises.

Zum Ende des Berichtsjahres lag die Entwurfsfassung des Mietspiegels vor und soll zum Beginn des Jahres 2014 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Im Anschluss sollen die Daten aus der Mietspiegelerhebung im Jahr 2014 zur Bestimmung der als angemessen geltenden Werte für die Kosten der Unterkunft in den Rechtskreisen SGB II und SGB XII herangezogen werden. Über beide Ergebnisse wird im kommenden Geschäftsbericht zu berichten sein.

15.2 Aktion Stromspar-Check

Das im Vorjahr begonnene Gemeinschaftsprojekt „Stromspar-Check“ der Caritas Bitterfeld, des Amtes für Soziales und Integration und des Klimaschutzmanagers der Stadt Dessau-Roßlau wurde im Berichtsjahr fortgeführt.



Zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und der Sozialplanung der Stadt Dessau-Roßlau konnten sich Bezieher von Sozialhilfe oder Wohngeld mit einem Stromsparcheck kostenfrei von Stromsparhelfern beraten lassen. Ziel der Beratungen waren Einsparungen von Energie- und Wasserkosten, was insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen hilfreich ist.

Zum Anreiz wurden jedem teilnehmenden Haushalt Energiesparpakete im Wert von ca. 70 Euro angeboten. Bis zum Jahresende konnten ca. **173 Stromsparchecks** realisiert werden – 53 mehr als noch im Vorjahr.

Auswertungen der Caritas ergaben, dass im Ergebnis der Beratungen die Verbraucher insgesamt **151.000 Euro** Energie- und Wasserkosten einsparen konnten (2012: **62.400 Euro**). Zugunsten des Klimaschutzes wurden im Berichtsjahr durch Sparmaßnahmen **225.796 kg** weniger CO₂ ausgestoßen (im Vorjahr **95.063 kg**).

Die Aktion wird im Jahr 2014 fortgeführt.

16. Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Das Amt für Soziales und Integration war auch im Berichtsjahr für die Vorbereitung und Dokumentation der Arbeit des Ausschusses für Gesundheit und Soziales der Stadt Dessau-Roßlau zuständig.

Im Berichtsjahr setzte sich der Gesundheits- und Sozialausschuss aus dem Vorsitzenden, 7 stimmberechtigten Mitgliedern und einem beratendem Mitglied zusammen:

aus der Fraktion der CDU:

Herr Michael Puttkammer (stimmberechtigtes Mitglied)

Herr Harald Trocha (stimmberechtigtes Mitglied)

aus der Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau:

Frau Monika Andrich (stimmberechtigtes Mitglied)

Frau Karin Stöbe (stimmberechtigtes Mitglied)

aus der Fraktion der SPD:

Herr Hans-Peter Dreibrodt (Vorsitzender)

aus der Fraktion Bürgerliste / DIE GRÜNEN:

Herr Thomas Busch (stimmberechtigtes Mitglied)

aus der Fraktion Pro Dessau-Roßlau:

Frau Hannelore Griebisch (stimmberechtigtes Mitglied)

aus der Fraktion der FDP:

Frau Karin Damman (stimmberechtigtes Mitglied)

Ausländerbeauftragter:

Herr Harold Ilbanez Vaca (beratendes Mitglied).

Seniorenbeauftragter:

Herr Klaus Scholz (beratendes Mitglied)

Behindertenbeauftragte:

Frau Kathleen Engelmann (Beratendes Mitglied)

Sachkundige Einwohner:

Frau Sylvia Gernoth

Frau Evelin Heinrich

Frau Martina Keller

Der Ausschuss befasste sich 2013 in **6 Sitzungen** mit folgenden Themen und Beschlussvorlagen:

26. Juni 2013

- ▶ Förderung des Projektes „Kleine Arche“ (Vorlage: BV/037/2013/BL/Gr)
- ▶ Pflegestrukturplanung für die Stadt Dessau-Roßlau "Leben mit Pflege" - Billigung des Entwurfs der Pflegestrukturplanung und Zustimmung zur Beteiligung von Akteuren des

lokalen Pflegemarktes an der Erarbeitung (Vorlage: BV/026/2013/V-50)

2. April 2013

- ▶ Umgang mit dem Verdacht auf Infektionen und Lebensmittelvergiftungen
- ▶ Stand zur Umsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes in Dessau-Roßlau (Vorlage: IV/008/2013/V-51)
- ▶ Vorstellung der Geschäftsergebnisse 2012 / Geschäftspolitische Ziele 2013 des Jobcenters Dessau-Roßlau
- ▶ Vorstellung des Vereins „Helfende Hände“

28. Mai 2013

- ▶ Erstellung eines Integrationskonzeptes für die Stadt Dessau-Roßlau (Vorlage: BV/024/2013/I-OB)
- ▶ Förderung und Entwicklung qualitätsgesicherter Kurzzeitpflege in der Stadt Dessau-Roßlau (Vorlage: BV/114/2013/V-50)
- ▶ Richtlinie zur Förderung von Trägern öffentlich geförderter Beschäftigung der Stadt Dessau-Roßlau (Vorlage: BV/086/2013/V)

3. Juli 2013

- ▶ Integriertes Stadtentwicklungskonzept Dessau-Roßlau (INSEK) (Vorlage: BV/160/2013/VI-61)
- ▶ Bericht zur Einführung des Betreuungsgeldes
- ▶ Bericht zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes
- ▶ Bericht zur Kostenübernahme von empfängnisverhütenden Mitteln (Entscheidung des BSG v. 15.11.2012)

17. September 2013

- ▶ Geschäftsbericht des Amtes für Soziales und Integration (Vorlage: IV/034/2013/V-50)
- ▶ Bericht zur Vorlage DR/IV/069/2012/V „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf, Sozialleistungsträger kooperieren“ (Vorlage: BV/024/2013/I-OB)

12. November 2013

- ▶ Pflegestrukturplanung für die Stadt Dessau-Roßlau “Leben mit Pflege” (Vorlage: BV/330/2013/V-50)
- ▶ Weiterführung der im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes installierten Schulsozialarbeit (Vorlage: BV/332/2013/V-51)

17. Öffentlichkeitsarbeit des Amtes

17.1 Broschüre Altenpflegeheime in Dessau-Roßlau



Am 12. Juni 2013 veröffentlichte das Amt für Soziales und Integration die dritte Broschüre „Altenpflegeheime in Dessau-Roßlau“.

In 16 Porträts werden die nunmehr 16 Altenpflegeeinrichtungen der Stadt vorgestellt. Neben Informationen zum Standort und Wohnumfeld können sich interessierte Bürger über die Ausstattung der Einrichtung und Zimmer, die Anzahl der Plätze, über Standards der Pflege, verschiedene angebotene Serviceleistungen und die Kosten eines Platzes informieren.

Im Vergleich zur letzten Broschüre werden in der aktuellen Ausgabe die vier neuen Pflegeheime

- ▶ Marthahaus in der Heidestraße
- ▶ Haus Elballee in der Elballee
- ▶ K & S Seniorenresidenz in der Ferdinand-von-Schill-Straße und
- ▶ Nodus Vitalis in der Plauthstraße vorgestellt.

Die Broschüre entstand in Zusammenarbeit mit den Trägern der Einrichtungen.

Sowohl Träger als auch das Amt für Integration und Soziales als Autor der Broschüre wollen mit der Broschüre einen wichtigen Beitrag zur Transparenz aller stationären Pflegeangebote schaffen und möchten betroffenen Pflegebedürftigen und deren Familien Hilfestellung bei der Wahl eines geeigneten Pflegeplatzes bieten.

17.2 Beteiligung an der Broschüre „Leo-Familie“

Zum zweiten Mal erschien im Berichtsjahr der Familienführer „Leo-Familie“, an dessen Erstellung das Bündnis für Alleinerziehende, das Familienbündnis Dessau-Roßlau, Ämter der Stadt (u. a. auch das Amt für Soziales und Integration), das Team der 3undzwanzig und LEO – Das Anhalt Magazin u. a. mitwirkten.

Entlang der Herausforderungen des familiären Alltags informiert der Ratgeber in 8 Kapiteln über

- Gut aufgehoben – Kinderbetreuungsangebote
- Fürs Leben lernen – Ausbildung und Beruf
- Hier ist was los! – Angebote für die Freizeit
- Zu Hause – Wohnen in Dessau-Roßlau
- Vorsorge und Gesundheit
- Leben mit Älteren – Senioren in Dessau-Roßlau
- Wenn es Probleme gibt – Hilfe ist da!
- Abschied nehmen.

Danksagung

Wir danken allen Akteuren des Sozial-, Gesundheits-, Pflege- und Dienstleistungssektors und der Wohnungswirtschaft sowie den vielen ehrenamtlichen Helfern, die sich im Berichtsjahr gemeinsam mit uns für die sozialen Belange und Interessen der Bürger unserer Stadt eingesetzt haben.

Nur mit Unterstützung dieses tragfähigen Netzwerkes aus engagierten Partnern ist die Vielfalt der Aktivitäten, Unterstützungen und Hilfen für sozial benachteiligte Menschen, für Menschen mit Behinderung und für pflegebedürftige Menschen möglich gewesen.

Wie Sie den Ausführungen dieses Berichtes entnehmen, können wir auch Dank Ihrer Hilfe auf positive Entwicklungen zurückblicken.

Dennoch möchten wir Sie ermutigen, sich auch weiterhin mit Ihrem Engagement einzubringen und damit zu einem sozialen und generationsübergreifenden Miteinander der Bürger unserer Stadt, aber auch der Verwaltung und der Bürgerschaft beizutragen.

Herzlichen Dank im Namen des Amtes für Soziales und Integration der Stadt Dessau-Roßlau

Heike Paesold
Amtsleiterin



Anlagen